



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften

Masterstudiengang Agrarwirtschaft

Masterthesis

Ernten – Teilen – Bewahren

Erste Schritte zur Etablierung einer Gemüse-Börse
am Standort Neustrelitz

Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Science

vorgelegt von

Julia Lemm

1. Gutachter: Prof. Dr. Michael Harth
2. Gutachter: Prof. Dr. Theodor Fock

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0081-4

Kurzfassung

Aus Überlegungen der Hauptakteure der CAUSA-Stiftung – Fritz Diekmann und Heiko Franz - erwuchs die Idee einer Gemüse-Börse. Sie hat zum Ziel, Ernteüberschüsse regionaler Kleingärtner*innen in erster Linie an Bedürftige aber auch einem breiteren Endverbraucherspektrum zugänglich zu machen und jene Überschüsse zugleich vor dem Wegwerfen zu bewahren. Gegründet im Jahr 2015, untertitelt mit dem Leitsatz „Stiftung zur Förderung des Verstehens des kausalen Zusammenhangs zwischen körperlicher, emotionaler und geistiger Gesundheit“ soll die CAUSA-Stiftung dem Vorhaben eine strukturelle Basis bieten und die Gemüse-Börse in sich integrieren. Die Wurzeln der Stiftung liegen im Jahr 2006, mit der Gründung des Bioladens ‚gans bio Naturkost GmbH‘ im mecklenburgischen Neustrelitz. Das Angebot zeichnet sich durch hohe Qualität, regionalen Bezug und erstklassigen Service aus. Gerade der regionale Bezug ist im Fokus der CAUSA-Stiftung und soll mit Gründung der Gemüse-Börse weiter an Tragkraft gewinnen. Kund*innen, darunter Hobby- und Kleingärtner*innen sowie Familien mit Garten berichteten Heiko Franz von liegenbleibenden, ungeerntetem Gemüse, ungenutzten Ernteüberschüssen und alles würde Jahr für Jahr weggeschmissen werden. Regionales Obst und Gemüse also, für das eine - das wusste Heiko Franz als Betreiber des Bioladens aus erster Hand - durchaus hohe Nachfrage im Raum Neustrelitz besteht. Jedoch fehlte es bis dato an Ideen, diese Überschüsse in den Verbraucherkreislauf zu führen. Letztlich ist es die Gemüse-Börse, die genau dazu beitragen will. Die vorliegende Arbeit widmet sich mehreren Forschungsfragen, deren Beantwortung das Projekt in die Umsetzung führen soll. Neben Fragen zur passenden Rechtsform sowie lebensmittel- und personalrechtlichen Vorgaben beleuchtet diese Arbeit auch das Interesse öffentlicher Einrichtungen, an einer Abnahme von Obst und Gemüse aus der Gemüse-Börse. Auf Grundlage dieser Forschungsfragen wurden, gemäß der Zielstellung der Gemüse-Börse, Fragen ausgearbeitet, die im Rahmen dreier, sogenannter leitfadengestützter Experteninterviews und der sich anschließenden qualitativen Inhaltsanalyse Aufschluss über ein mögliches Vorgehen zur Initiierung der Gemüse-Börse geben.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
THEORETISCHER TEIL.....	1
1. Einleitung	1
1.1 Problemstellung	3
1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen.....	3
1.3 Aufbau der Arbeit.....	6
2. Gartenbau in Deutschland	8
2.1 Anbaustrukturen von Obst und Gemüse in Deutschland	8
2.1.1 Gemüsebau.....	10
2.1.2 Obstbau	13
2.2 Absatzmarkt Obst und Gemüse.....	16
3. Kleingartenwesen in Deutschland und neue Formen der Gartennutzung	19
3.1 Einordnung des Kleingartenwesens zu anderen Formen der Gartennutzung.....	19
3.1.1 Traditionelle Gärten.....	21
3.1.2 Neue Gärten	24
3.2 Geschichte des traditionellen Kleingartenwesens.....	30
3.3 Organisationsstruktur des Kleingartenwesens	33
3.4 Bedeutung und Potential von Kleingärten.....	37
3.4.1 Städtebauliche Bedeutung.....	38
3.4.2 Biodiversität in Kleingartenanlagen	39
3.4.3 Soziale und gesellschaftliche Bedeutung.....	42
3.4.4 Lebensmittelerzeugung in Kleingärten.....	43
4. Lebensmittelverschwendung auf globaler sowie nationaler Ebene und Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung	47
4.1 Lebensmittelverschwendung auf globaler Ebene	47

4.2 Lebensmittelverschwendung auf nationaler Ebene	51
4.3 Kampagnen und weitere Ansätze gegen Lebensmittelverschwendung und -abfälle in Deutschland	55
4.3.1 BMEL-Kampagne Zu gut für die Tonne	55
4.3.2 Rettermärkte und Onlineshop von SIRPLUS	56
4.3.3 Foodsharing e.V.	58
EMPIRISCHER TEIL.....	59
5. Qualitative Untersuchung.....	59
5.1 Empirischer Teil I – Methodik zur Datenerhebung	60
5.1.1 Das leitfadengestützte Experteninterview.....	60
5.1.2 Auswahl der Expert*innen.....	63
5.1.3 Erstellung der Interviewleitfäden	65
5.1.4 Durchführung der Interviews	69
5.2 Empirischer Teil II – Methodik zur Datenauswertung	71
5.2.1 Datenaufbereitung	71
5.2.2 Die qualitative Inhaltsanalyse	74
5.2.2.1 Schritt 1: Datenerkundung	75
5.2.2.2 Schritt 2: Erstellung des Kategoriensystems und Codierung der Interviews... ..	76
5.2.2.3 Schritt 3: Kategorienbasierte Auswertung	78
6. Zusammenfassung und Beantwortung der Forschungsfragen.....	86
7. Ausblick.....	91
Literaturverzeichnis	93
Anhang	107

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau der Arbeit.....	7
Abbildung 2 Beitrag des Produktionsgartenbaus zu den Verkaufserlösen der Landwirtschaft .	8
Abbildung 3 Produktionswerte im Garten- und Obstbau 2019	9
Abbildung 4: Anbauflächen von Freilandgemüse in Deutschland nach Kultur und Bundesland 2019.....	11
Abbildung 5 Anbaufläche von Gemüse unter Glas der Jahre 2018 und 2019 im Vergleich ...	13
Abbildung 6 Obsternte in Deutschland 2019	15
Abbildung 7 Systematik des Urbanen Gartenbaus nach Dietrich 2014, Peter 2002 und Appel Grebe, & Spitthöver 2011	20
Abbildung 8 Kleingartendichte in Deutschland nach Bundesländern	35
Abbildung 9 Anteile der vom BDG in Kleingärten vorgefundenen Anbaugruppen von Nahrungspflanzen	40
Abbildung 10 Anteile der vom BDG in Kleingärten vorgefundenen Anbaugruppen von Zierpflanzenarten.....	41
Abbildung 11 WHI - Schweregradskala	49
Abbildung 12 Globale und regionale WHI-Werte für 2000, 2006, 2012 und 2020 mit Beträgen der einzelnen Indikatoren.....	50
Abbildung 13 Verhaltensregeln während eines Interviews nach Gläser und Laudel (2010)...	70
Abbildung 14 Auszug aus dem Transkript mit der befragten Person B1	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Lebensmittelverluste und -abfälle in Kilogramm pro Kopf und Jahr global	48
Tabelle 2 Lebensmittelabfälle und vermeidbare Lebensmittelabfälle in Deutschland 2015 ...	52
Tabelle 3 Durch die Verluste im Rahmen des Lebensmittelkonsums in Anspruch genommenen Umweltressourcen	54
Tabelle 4 Klassifizierung von Interviews nach ihrer Standardisierung nach Gläser & Laudel (2010).....	62
Tabelle 5 Typisierung von Fragen nach Gläser & Laudel (2010).....	67
Tabelle 6 Transkriptionsarten nach Mayring (2002)	71
Tabelle 7 Transkriptionsregeln nach Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008) sowie Gläser & Laudel (2010)	73

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (deutsch: Jahr)
AK	Arbeitskreis
AO	Abgabenordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung
BDG	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMVBS	Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BWS	Bruttowertschöpfung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
e.V.	eingetragener Verein
EO	Erzeugerorganisation
EU-28	Europäische Union mit 28 Mitgliedsstaaten
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (deutsch: Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMO	Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
ha	Hektar
HO	Handelsorganisation

IFAD	International Fund for Agricultural Development (deutsch: Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)
kg	Kilogramm
Kita	Kindertagesstätte
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
rd.	rund
SDG	Sustainable Development Goal (deutsch: Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SPSS	Sammeln-Prüfen-Sortieren-Subsumieren
SVG	Selbstversorgungsgrad
t	Tonne
u.a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nation (deutsch: Vereinte Nationen)
UNICEF	United Nations Children's Fund (deutsch: Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
Vgl.	Vergleich
WFP	United Nations World Food Programme (deutsch: Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen)
WHI	Welthungerindex
WHO	World Health Organization (deutsch: Weltgesundheitsorganisation)
Z.	Zeile

THEORETISCHER TEIL

1. Einleitung

Der Wirtschaftsbereich der Landwirtschaft dient mit seinen, in den Sektoren des Pflanzenbaus und der Tierproduktion produzierten Rohstoffen, der Nahrungsmittelversorgung. Darüber hinaus kommen die Rohstoffe in der Bekleidungsindustrie zum Einsatz und werden für die Energieerzeugung genutzt. In Deutschland konzentriert sich der Pflanzenbau schwerpunktmäßig auf den Ackerbau. Ergänzend dazu fungiert ein weiterer Produktionszweig des Pflanzenbaus, der des Gartenbaus, für die Versorgung von Obst und Gemüse sowie Zierpflanzen. Ob im Freiland oder im Gewächshaus gezogen, bieten die heimischen Gartenbaubetriebe ganzjährig ein vielfältiges Angebot an frischem Obst und Gemüse. Um den inländischen Bedarf zu decken ist jedoch der Import von Obst und Gemüse notwendig.

Das heutige Selbstverständnis der ganzjährigen Verfügbarkeit vieler Obst- und Gemüse Sorten im Lebensmittelhandel sah in Teilen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) anders aus. Bereits ab 1948 und später schließlich in der DDR ist die Handelsorganisation (HO), als staatlich geführtes Einzelunternehmen, zusammen mit der Konsumgenossenschaft zuständig für die Verteilung von Nahrungsmitteln sowie Haushaltswaren an die Bevölkerung (Adam-Tkalec, 2018). Den Konsumwünschen der Bevölkerung konnte die Planwirtschaft in der Realität jedoch nicht gerecht werden. Ein stets knappes bis nicht ausreichendes Angebot, vor allem an Frischobst und Gemüse prägte die Ladentheken. Dies traf auf heimische aber auch auf Importware zu.

Wer in diesen Zeiten Besitzer eines Kleingartens war störte sich an der Versorgungsnot weniger. Ihre Gärten waren zweckmäßig angelegt, um Engpässe von Obst und Gemüse selbst ausgleichen zu können. Dieses bedeutende Potential der Kleingärtner macht sich der Staat zu Nutze: die HO forderte Kleingärtner auf, ihren Ernteüberschuss an den Handel zu verkaufen, mit der Intension, Versorgungsprobleme zu mildern. Für den Kleingärtner ein mitunter durchaus lukratives Geschäft: Der Ankaufpreis für Obst und Gemüse der HO lag weit höher als der letztendliche Verkaufspreis. Ermöglicht wurde dies durch Subventionen (Syring, 2009). Trotz anhaltender Anstrengungen des Staates konnten die Versorgungsschwierigkeiten, vor allem die Lebensmittelknappheit in den 1960er und 1970er Jahren der DDR nicht zur Zufriedenheit der Bevölkerung verbessert werden.

Gestern wie heute wird ein nicht unerheblicher Anteil des Obstes und Gemüses in heimischen Gärten für die Selbstversorgung angebaut und geerntet.

„Zurück zur Natur“: Das ist ein inneres Bewusstsein, das immer mehr Menschen ergreift. Selbst Obst und Gemüse anbauen und aus den Erträgen gesundes und dazu noch regionales und saisonales Essen zubereiten; ein Anspruch, der eine Renaissance erfährt und wieder verstärkt Einzug hält in deutsche Haushalte, auch wenn die Gründe heute andere sein mögen (Tanske, 2019).

Besonders modernen Herangehensweisen wie ‚urban gardening‘, die es ermöglichen, ohne eigenen Garten, auf engstem Raum Obst und Gemüse anzubauen, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Sie können auch eine Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherstellen, wenn die Stadt vom Umland abgeschnitten ist. Zudem mildern sie die negativen Auswirkungen der industriellen Lebensmittelproduktion, wie beispielsweise den Ausstoß von CO² und Ressourcenverknappung bei wachsender Bevölkerung.

Sie knüpfen an das Potential damaliger Kleingärten an, ergänzen dies und schaffen neue Ansätze für die zukünftige Lebensmittelversorgung in der Stadt. Wer heute einen Kleingarten besitzt oder anderweitig die Möglichkeit hat, eigenes Obst und Gemüse anzubauen, ist in komfortabler Lage. Oft reichen Erträge weit über den Eigenbedarf hinaus. Dem ein oder anderen mag das Bild beim Durchfahren von Dörfern vertraut sein: Kleingärtner bieten verschiedene Obst und Gemüsesorten an, verdienen sich so den ein oder anderen Euro dazu und werden gleichsam dem produzierten Überschuss Herr.

Dem Überschuss im Privaten steht die gesellschaftliche Problematik der Lebensmittelverschwendung gegenüber. Laut einer Studie der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) wird ein Drittel aller weltweit produzierten Lebensmittel verschwendet oder geht verloren, sodass sich der Verlust auf 1.3 Milliarden Tonnen Lebensmittel jährlich beläuft. Nach FAO landen vornehmlich Lebensmittel im Müll, die noch genießbar sind und verzehrt werden könnten (FAO, 2013). In Deutschland haben sich Kampagnen, wie beispielsweise Zu gut für die Tonne und Startups wie SIRPLUS oder der Verein foodsharing.de diesem Problem angenommen und wenden sich gegen das Wegwerfen wertvoller Lebensmittel (BLE, 2019; SRPLUS, 2020a).

1.1 Problemstellung

In ertragreichen Jahren sehen sich Hobby- und Kleingärtner*innen einer so üppigen Ernte gegenüber, dass sie diese selbst nicht verbrauchen können. Ein Teil der Ernte lässt sich an Familienmitglieder und Bekannte verteilen. Doch wohin mit den wertvollen Lebensmitteln, wenn es dennoch weit darüber hinaus reicht?

Im Erntejahr 2018 fand Heiko Franz, seines Zeichens Betreiber des Bioladens ganz bio Naturkost eine vergleichbare Problemlage in Neustrelitz vor:

- a. Viele seiner Kund*innen, darunter Hobby- und Kleingärtner*innen sowie Familien mit Garten wussten nicht, wo sie ihre Ernteüberschüsse unterbringen sollten, da sie zu groß für den Eigenbedarf waren oder ihnen die Zeit für die Ernte fehlte. Oftmals blieb das Obst und Gemüse ungeerntet; eine regional wie saisonal regelmäßig auftretende Problematik.
- b. Dem gegenüber besteht in Neustrelitz sowie im ländlichen Umland zwar der Bedarf und die Nachfrage an regionalem und saisonalem Obst und Gemüse, der aktuelle Markt kann diesem jedoch nicht gerecht werden.
- c. Bisher gibt es keine geregelte Verteilung von Ernteüberschüssen in Neustrelitz und dem ländlichen Umland, um jene Versorgungslücken zu schließen und gleichsam den durch Hobby- und Kleingärtner*innen erwirtschafteten Überschuss einer Zweckmäßigkeit zuzuführen.
- d. Bisherige Recherchen des Herrn Heiko Franz ergaben, dass vor allem Neustrelitzer*innen im Altersspektrum 60 Plus eine hohe Bereitschaft und offenkundiges Interesse aufweisen, ihre Arbeitskraft zur Umsetzung eines Verteilersystems bereitzustellen.

1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen

Auf Basis der beschriebenen Ausgangssituation soll in Kooperation mit Ideengeber Heiko Franz und der CAUSA-Stiftung in Neustrelitz eine „Gemüse-Börse“ entstehen. Das Konzept der Gemüse-Börse ist ein Ansatz, den vier genannten Problemfeldern entgegenzuwirken beziehungsweise sie zu lösen und ihnen gerecht zu werden.

Das Vorhaben der Gemüse-Börse im weiteren Sinne

Konkret soll die Gemüse-Börse dazu dienen, Obst und Gemüse, vornehmlich Ernteüberschüsse aus Kleingartenanlagen und Gärten von Hausbesitzer*innen in und um Neustrelitz an Nachfragende zu verteilen. Das heißt konkret: die Gemüse-Börse strebt einerseits eine

Verteilung der Überschüsse per Lieferservice an Privatpersonen, vornehmlich im ländlichen Umland von Neustrelitz an. So sollen vorherrschende Versorgungslücken in dem ländlichen und altersstrukturellen Raum geschlossen werden. Hier stellt die ausgedünnte Nahversorgung, insbesondere Bürger*innen im Rentenalter vor das Problem der selbstständigen Versorgung mit Lebensmitteln. Dabei will die Gemüse-Börse auch explizit Bedürftige ansprechen und ihnen Zugang zu frischen und gesunden Lebensmitteln ermöglichen. Einen weiteren Versorgungsweg der Ernteüberschüsse, den die Gemüse-Börse anstrebt ist diese an öffentliche Einrichtungen wie Kindertagesstätten (im Folgenden Kita genannt) oder Senioreneinrichtungen in Neustrelitz abzugeben.

Die Gemüse-Börse will zudem sinnstiftende Tätigkeiten für interessierte Teilnehmer*innen schaffen, indem diese die Ernte in Gärten übernehmen oder mindestens unterstützen, sich der logistischen Umsetzung widmen oder gar vor Ort in Kita- oder Schulküchen als Küchenpersonal Hilfe leisten. Im Idealfall lassen sich Obst und Gemüse einwecken oder es kommen in Kitas Gerichte zustande, die nur aus „gerettetem“ Obst und Gemüse bestehen.

Schlussendlich soll das bestehende aber bisher nicht optimal ausgeschöpfte Regional- und Personalpotential in Neustrelitz zukünftig genutzt werden und ineinandergreifend einen Beitrag zum gesunden Zusammenleben schaffen.

Das Vorhaben der Gemüse-Börse im engeren Sinne

Das zentrale Forschungsanliegen der vorliegenden Untersuchung ist es, aufzuzeigen unter welchen Rahmenbedingungen eine Gemüse-Börse in Neustrelitz initiiert werden kann. Die Forschung dient der Grundsteinlegung für die Gemüse-Börse und betrachtet dabei folgende Teilaspekte der Gemüse-Börse:

1.) Lebensmittelrechtliche Aspekte

Gerade der Einsatz von Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen wie Kitas und Senioreneinrichtungen unterliegt strengen Qualitätsstandards, die umfangreich durch Gesetze festgesetzt sind. Es gilt zu klären, welche dies im Konkreten sind und wie man diesen gerecht werden kann. Folgende Fragen sollen dies aufschlüsseln:

- 1.2) Welche Anforderungen und Qualitätsstandards müssen frische Lebensmittel, vor dem Inverkehrbringen, erfüllen?

1.3) Welche Voraussetzungen müssen, für die Abgabe an öffentliche Einrichtungen, geschaffen werden.

2.) Unternehmens- und finanzpolitische Aspekte

Ogleich die gegenwärtige Bereitschaft von Neustrelitzer Bürger*innen gegeben ist, kann und sollte bei der Konzipierung der Gemüse-Börse nicht grundsätzlich von diesem Idealfall der vielen Willigen ausgegangen werden. Um das Projekt langfristig zu sichern, muss es einerseits einen Anreiz für potenzielle Unterstützer bieten und andererseits entstehende Unkosten mindestens ausgleichen. Hierzu wird sich folgenden Fragen gewidmet:

2.1) Unter welcher Geschäftsform lässt sich die Gemüse-Börse initiieren?

2.2) Welchen steuerlichen Fragestellungen sieht sich die Gemüse-Börse gegenüber?

2.3) Welche Möglichkeiten zur Entlohnung der Erzeuger und des Personals gibt es?

3.) Die Seite der Nachfrager: Abnahme von Obst und Gemüse am Beispiel einer ausgewählten öffentlichen Einrichtung

Ob Kita- oder Seniorenküche: Großküchen planen für gewöhnlich lange im Voraus ihren Speiseplan. Es stellt also eine Herausforderung dar, inwieweit die, im Verlauf der Saison sporadisch auftretenden Erntemengen verschiedenster Sorten flexibel in solche Speisepläne eingearbeitet werden können. Im Mittelpunkt steht die Akquise von Einrichtung mit entsprechenden Mengenabnahmen.

3.1) Besteht bei öffentlichen Einrichtungen ein grundlegendes Interesse am Bezug von Obst und Gemüse aus Kleingärten der Region?

3.2) Ist eine, zu dem bestehenden Verköstigungskonzept ergänzende Belieferung durch die Gemüse-Börse umsetzbar?

3.3) Besteht die Möglichkeit den Ernteüberschuss flexibel in vorhandene Strukturen einzuarbeiten. Wo sehen Verantwortliche Potenzial bzw. Probleme?

1.3 Aufbau der Arbeit

Entsprechend der Zielsetzung ist die Arbeit folgendermaßen aufgebaut (Vgl. Abbildung 1): Das folgende Kapitel 2 betrachtet den Anbau von Obst- und Gemüse im Rahmen des Gartenbaus in Deutschland. Vergleichend dazu stellt Kapitel 3 das Kleingartenwesen in Deutschland vor und beleuchtet seine vielschichtige Potentiale, um die Wirkungsfähigkeiten beider Disziplinen herauszustellen, die des Gartenbaus und des Kleingartenwesens.

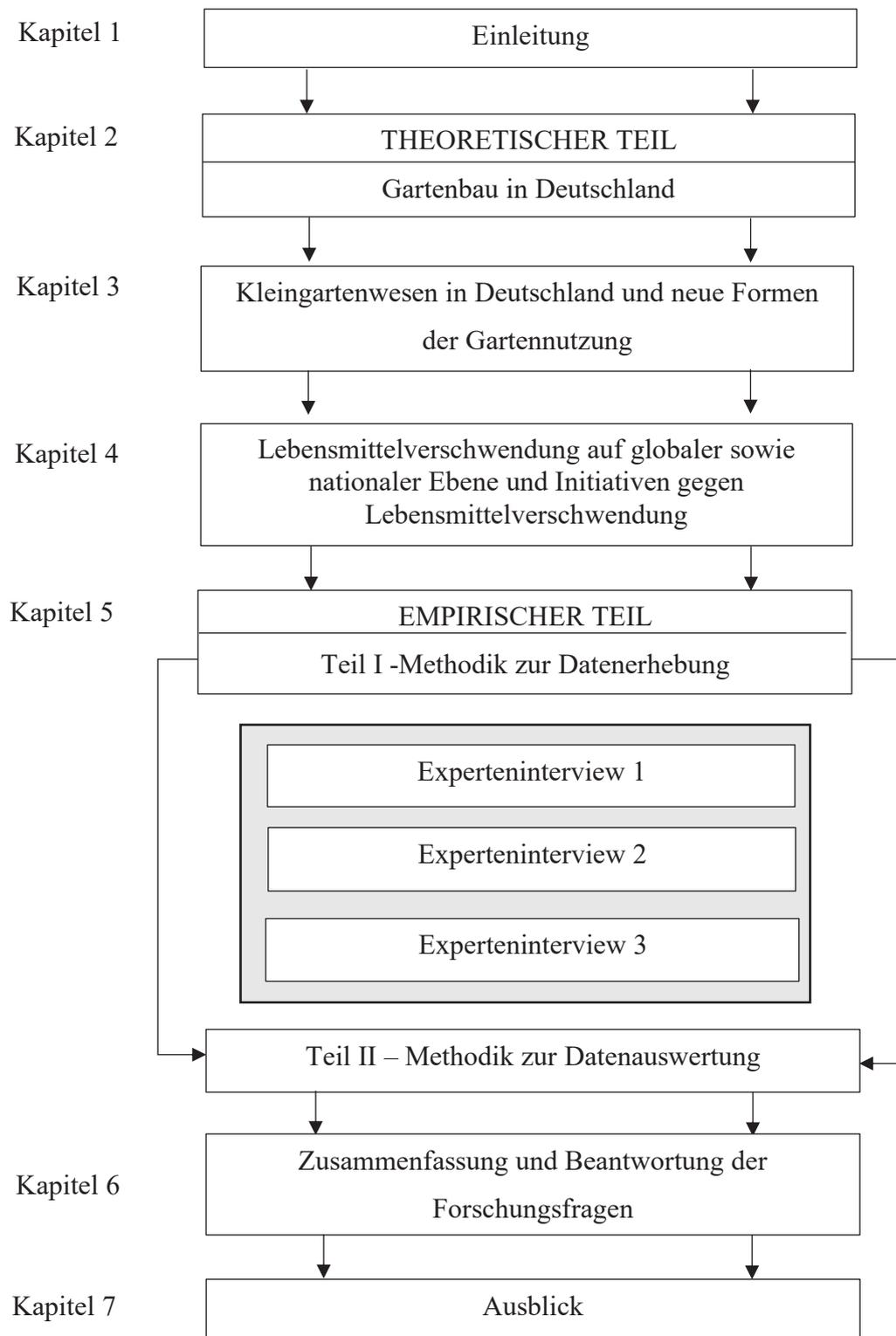
Kapitel 4 beleuchtet die Lebensmittelverschwendung auf globaler und nationaler Ebene. Für den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmittel und gegen das Wegwerfen selbiger steht exemplarisch eine Kampagne des Bundes, ein Startup sowie ein Verein, die ebenfalls im Rahmen dieses Kapitels vorgestellt werden.

Kapitel 5 widmet sich der Methodologie der vorliegenden Arbeit und umfasst eine detaillierte Darstellung der Erhebungs- und Auswertungsmethode. Basis der Untersuchung bilden leitfadengestützte Experteninterviews in den drei geschilderten Teilgebieten; dem Lebensmittelrecht, dem Unternehmens- und finanzpolitischen Sektor und dem Bereich der Nachfrager. Das Kapitel gliedert sich in den Empirischen Teil I, der die Methodik zur Datenerhebung behandelt und den Empirischen Teil II, welcher sich der Auswertungsmethode widmet.

Im 6. Kapitel wird, die in Kapitel 5 dargestellte Auswertung zusammengefasst und interpretiert. Ferner werden hier konkrete Antworten auf die gestellten Forschungsfragen gegeben und Ableitungen für die praktische Umsetzung der Gemüse Börse herausgestellt.

Abschließend formuliert Kapitel 7 einen Ausblick.

Abbildung 1: Aufbau der Arbeit



Quelle: Eigene Darstellung

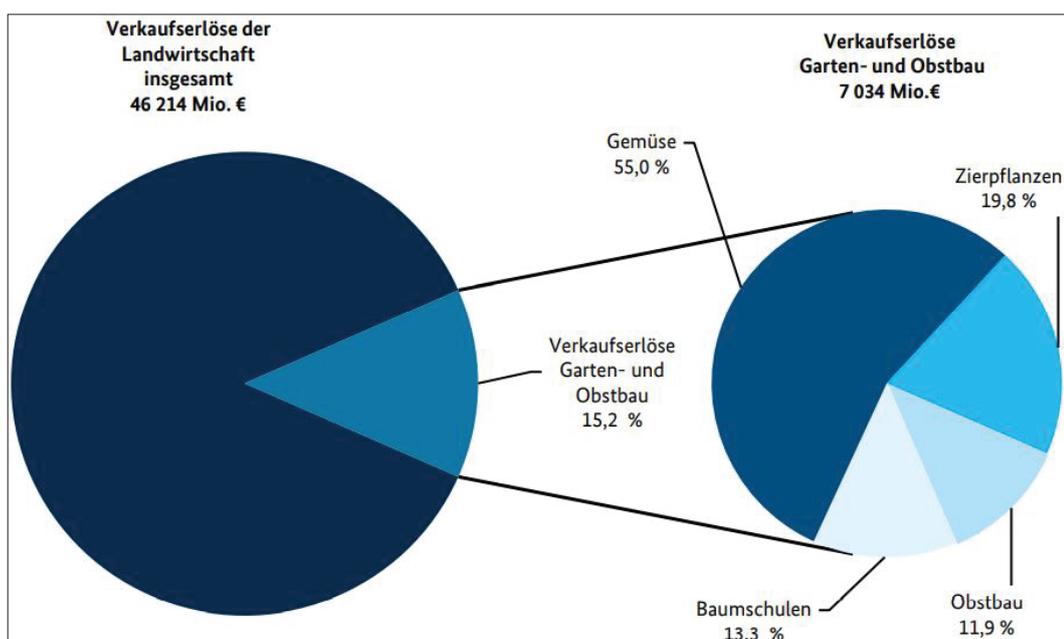
2. Gartenbau in Deutschland

Bei dem Anbau von Obst und Gemüse wird nach erwerbsmäßigem Anbau, in Haupt-, Neben- oder Zuerwerb und dem Selbstversorgeranbau differenziert. Im zweiten Kapitel wird der erwerbsmäßige Gartenbau Deutschlands beschrieben. Ferner wird der Markt gartenbaulicher Produkte dargestellt.

2.1 Anbaustrukturen von Obst und Gemüse in Deutschland

Zum Gartenbau zählt sowohl der Produktionsgartenbau, mit Zierpflanzenanbau und Obst- und Gemüsebau, als auch der Dienstleistungsgartenbau, dem der Garten- und Landschaftsbau zuzuordnen ist. Volkswirtschaftlich wird der pflanzenbauliche Teil des Produktionsgartenbaus, als ein Teil der Urproduktion, zur Landwirtschaft gezählt (BMEL, 2019a, S. 11). Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die sich nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) auf 182.637 Quadratkilometer (km²) beläuft, nimmt der Gartenbausektor einen Flächenanteil von 1,3 % ein (UBA, 2018). Dass dem Gartenbau aus wirtschaftlicher Sicht eine Bedeutung zukommt, zeigt der in Abbildung 2 vom BMEL (2020a) dargestellte, anteilige Verkaufserlös des Gartenbaus an dem Gesamten Erlös aus der Landwirtschaft (S. 11).

Abbildung 2 Beitrag des Produktionsgartenbaus zu den Verkaufserlösen der Landwirtschaft

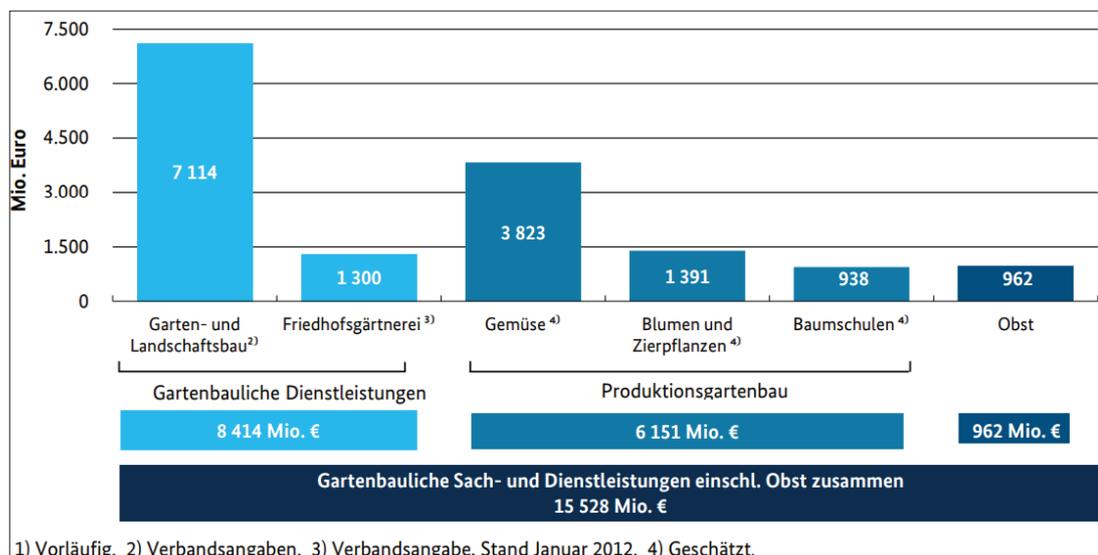


Quelle: Quelle: BMEL (2020a, S. 11)

Die Landwirtschaft erzielte 2019 insgesamt einen Verkaufserlös von 46,2 Milliarden (Mrd.) €. Der Garten- und Obstbau hatte daran, mit Verkaufserlösen von 7,0 Mrd. €, einen Anteil von 15,2 %. Über die Hälfte der Verkaufserlöse von Garten- und Obstbau ergeben sich aus dem Gemüsebau (55,0 %), gefolgt von dem Zierpflanzenanbau mit einem anteiligen Verkaufserlös von 19,8 %. Baumschulen generieren 13,3 % und der Obstbau 11,9 % des gesamten Verkaufserlöses (BMEL, 2020a, S. 10 f)

An der gesamten Bruttowertschöpfung der Bundesrepublik Deutschland nehmen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei für 2019 einen Anteil von 0,9 % ein (entspricht 27,31 Milliarden (Mrd.) €). Abbildung 3 gibt Aufschluss über die Produktionswerte¹ des Produktionsgartenbaus und der gartenbaulichen Dienstleistungen. Demnach beträgt der Produktionswert im Produktionsgartenbau (einschließlich Obstbau) mit 6,1 Mrd. € rund 12,5 % des Produktionswertes der Landwirtschaft. Summiert mit den Gartenbaulichen Dienstleistungen, die mit 8,4 Mrd. € einem höheren Produktionswert generieren, ergibt sich für die gesamten gartenbaulichen Sach- und Dienstleistungen ein Produktionswert von 15,5 Mrd. € (BMEL, 2020a, S. 9).

Abbildung 3 Produktionswerte im Garten- und Obstbau 2019



Quelle: BMEL (2020a, S. 9)

Mit rund 700.000 Beschäftigten nimmt der Gartenbausektor, unter Berücksichtigung vor- und nachgelagerter Wirtschaftszweige, neben der wirtschaftlichen auch eine gesellschaftspolitisch

¹ Das BMEL (2020a) zieht hier den Produktionswert als Vergleichsgröße heran, obgleich die Bruttowertschöpfung (BWS) (Produktionswert abzüglich Vorleistungen) aussagekräftiger ist. Die Vorleistungen liegen jedoch nur für den Bereich Landwirtschaft insgesamt, also einschließlich des Gartenbausektors vor, weshalb die BWS nicht für einzelne Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen berechnet werden kann (S. 9).

wichtige Rolle ein. Demnach sind in diesem Sektor 1,7 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland tätig. In den rund 27.200 vorwiegend klein- und mittelständischen Betrieben, mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen, waren 2016 rund 262 200 Menschen beschäftigt und bewirtschafteten rund 229.100 ha Gärtnerische Nutzfläche (BMEL, 2019a, S. 13, 20).

2.1.1 Gemüsebau

Die Klimazone der mittleren und nördlichen Regionen der Europäischen Union (EU) lassen den Anbau von Gemüse im Freiland nur in einem saisonalen Zeitfenster zu. Die zeitliche Begrenzung des Freilandanbaus von Frischgemüse führt in Deutschland zu einem niedrigen Selbstversorgungsgrad von 37 % (Stand April 2018), der abhängig vom Sommer- oder Winterhalbjahr Schwankungen unterliegt und dementsprechend im Winterhalbjahr deutlich absinkt (Bundesfachgruppe Gemüsebau, 2018). Um den jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 114 kg für das Jahr 2019 zu decken, wird Gemüse aus den für Deutschland wichtigsten EU-Herkunftsländern, Niederlande und Spanien importiert. Seit den 1980er Jahren ist anhand des jährlichen Pro-Kopf-Verbrauchs, mit damals noch rund 64 kg, ein starker Anstieg des Konsums zu verzeichnen. Gepaart mit einem geringen Selbstversorgungsgrad birgt Deutschland damit ein deutliches Potential für eine Erweiterung der Gemüseanbauflächen. Der Gemüseimport nach Deutschland erfolgt zu einem Anteil von 93 % aus europäischen Mitgliedstaaten. Damit ist der weltweite Handel nach Angaben von Sutor & Kreisel (2020) im Vergleich zu dem mit Obst nur in geringem Umfang ausgeprägt (S. 137, 130, 119).

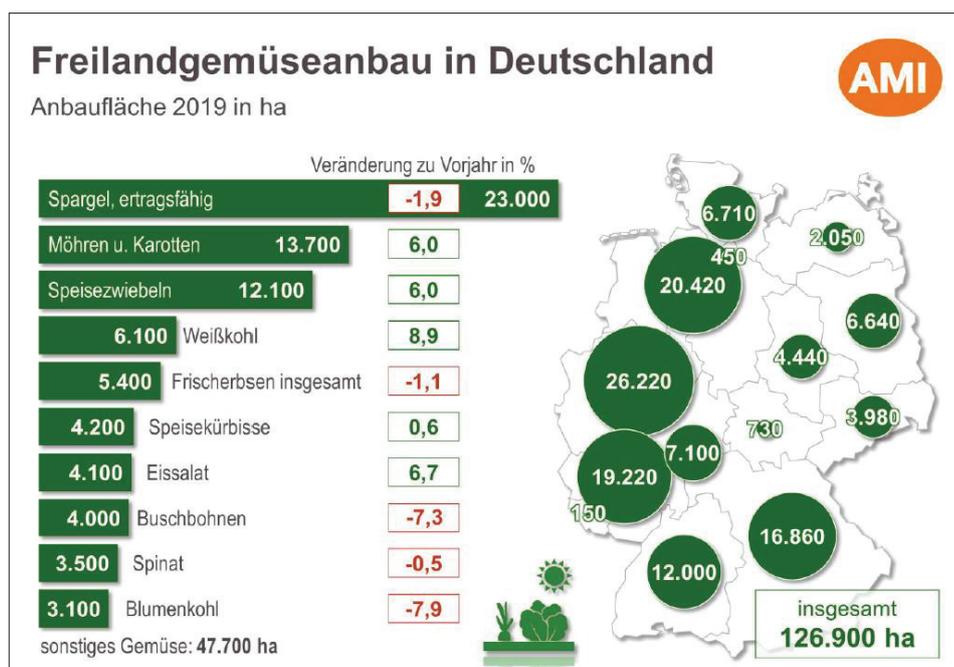
Laut Statistischem Bundesamt (2020) ist der Gemüsebau die gartenbauliche Produktionssparte mit der größten Anbaufläche: rund 6.000 Betriebe bewirtschafteten 2019 rund 128.000 ha (S. 6). Damit ist die Anbaufläche in Deutschland seit 1993 um 49 % gestiegen. Eine erste Flächenausdehnung fand nach Sutor & Kreisel (2020) zwischen den 1980er und 90er Jahren, bedingt durch einen ansteigenden Verbrauch in der Bevölkerung und infolge dessen verbesserter Absatzmöglichkeiten statt. Von 1992 bis 1997 gab es keine nennenswerten Flächenänderungen. In den Folgejahren ab 1997 konnte erstmals wieder eine tendenzielle Ausdehnung der Flächen verzeichnet werden. Im Jahr 2017 wurde die bisher größte Anbaufläche von rund 130.000 ha erreicht (Sutor & Kreisel, 2020, S. 118, 126). Gepaart mit technischem Fortschritt führte dies im Zeitverlauf gleichsam zu einem Anstieg der Erntemengen, sodass sich im Jahr 2017 zudem die ebenfalls bisher höchste Gesamtgemüseernte von rund 4,0 Mio. t ergab. Nach dem witterungsbedingten Einbruch der Ernte im Jahr 2018,

auf 3,5 Mio. t, stieg sie 2019 wieder auf 3,9 Mio. t (Behr, AMI Markt Bilanz Gemüse 2020, 2020a, S. 42).

In Deutschland überwiegt der Anbau von Gemüse im **Freiland**. Rund 5.900 Betriebe bauten 2019, auf einer Fläche von ca. 126.900 ha Freilandgemüse an (siehe Abbildung 4 (rechts)). Die Anbaufläche hat sich, gegenüber dem Vorjahr nur leicht, genauer um 0,4 % ausgedehnt. Auch die Erntemenge ging von 3,7 auf 3,3 Mio. Tonnen Freilandgemüse zurück und sank damit, im Vergleich zu der Anbaufläche, mit 14 % deutlich stärker. (Behr, AMI Markt Bilanz Gemüse 2020, 2020a, S. 37, 40)

Aus Abbildung 4 (rechts) der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) geht die regionale Verteilung der Hauptanbauggebiete in Deutschland im Jahr 2019 hervor. Von Niedersachsen über Nordrhein-Westfalen bis nach Rheinland-Pfalz erstrecken sich zusammenhängend die größten Anbauggebiete. Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet 26.220 ha mit Freilandgemüse und hat damit, gemessen an der deutschen Gesamtfläche, den flächenmäßig größten Anteil inne, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit ca. 19.220 ha und Niedersachsen mit ca. 20.420 ha. Bayern weist mit einer Fläche von ca. 16.600 ha ebenfalls einen hohen Anteil an der gesamtdeutschen Gemüseproduktion auf (Behr, AMI Markt Bilanz Gemüse 2020, 2020a, S. 13)

Abbildung 4: Anbauflächen von Freilandgemüse in Deutschland nach Kultur und Bundesland 2019



Quelle: Behr (AMI Markt Bilanz Gemüse 2020, S. 13)

Aus Abbildung 4 (links) lassen sich die Anbauflächen nach Kulturen und deren Flächenveränderungen zum Vorjahr entnehmen. Spargel nimmt im Vergleich zu anderen Kulturen mit 23.000 ha den größten Anteil, nämlich 19 % von der gesamten Freilandgemüsefläche ein. Möhren und Karotten mit 13.700 ha sowie Speisezwiebeln mit 12.100 ha nehmen ebenfalls bedeutende Flächenanteile ein. Neben Möhren und Karotten, mit einem Flächenzuwachs von 6,0 % zum Vorjahr, fand auch bei Speisezwiebeln (+6,0 %), Weißkohl (+8,9 %), Speisekürbissen (+0,6 %) und Eissalat (+6,7 %) eine Anbauausdehnung statt. Alle weiteren bedeutenden Kulturen verzeichneten einen Flächenrückgang, so zum Beispiel Spargel mit -1,9 % oder -7,3 % bei Buschbohnen (Behr, S. 13). Speziell bei dem Anbau von Spargel und Einlegegurken werden zur Ernteverfrühung Folien und Vliese eingesetzt. So wird eine Übergangsform zwischen Freiland- und geschütztem Anbau geschaffen, die einen Teil der Importe aus Drittländern überflüssig gemacht und erfolgreich vom Markt verdrängt hat. (Sutor & Kreisel, 2020, S. 127 f).

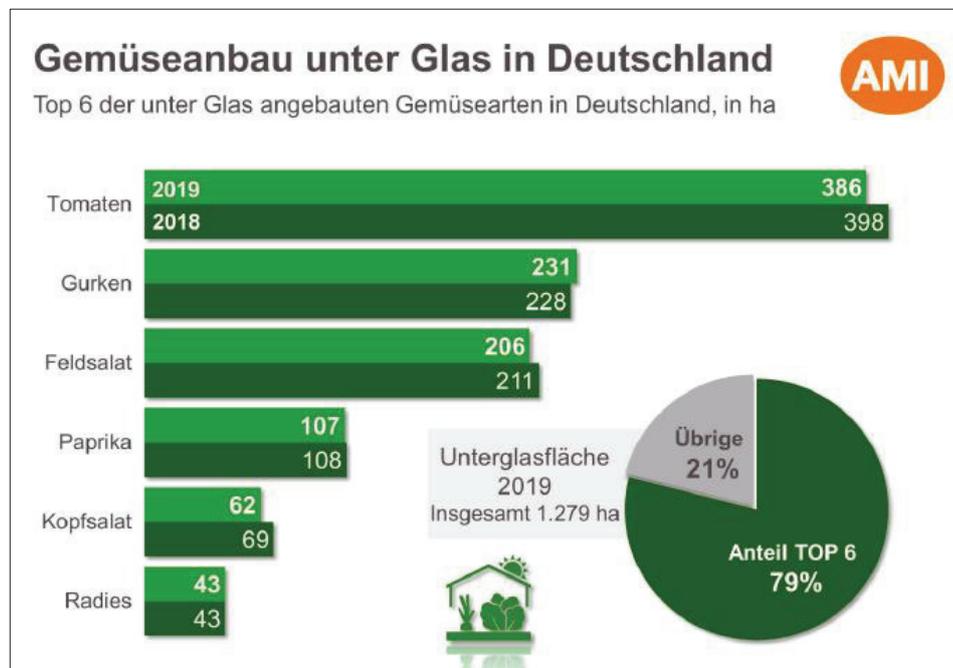
Die mengenmäßig bedeutendsten Gemüsearten im Freilandanbau lassen sich aus den Erntemengen der Gemüseerhebung des Statistischen Bundesamtes (2020) ablesen. Die Wurzel- und Knollengemüsearten sind mit einer Erntemenge von 1,6 Mio. t die mengenstärkste Anbaugruppe, gefolgt von den Kohlgemüsearten, mit 0,8 Mio. t. Vom Blatt- und Stängelgemüse wurden 2019 insgesamt 0,6 Mio. t geerntet. Die Fruchtgemüsearten, zu denen unter anderem Einlegegurken und Speisekürbisse zählen, kommen auf eine Erntemenge von 0,3 Mio. t. Dahinter liegen Hülsenfrüchte mit rund 66.000 t (S. 7).

Der ökologische Anbau von Freilandgemüse nahm 2019, gegenüber dem Vorjahr, um 3,5 %, auf 14.400 ha zu. An der gesamten Gemüseanbaufläche im Freiland entspricht dies einem Anteil von 11,4 %. Im Vergleich zu 2018 haben ökologisch wirtschaftende Betriebe mit 274.600 t rund 20 % mehr geerntet (Statistisches Bundesamt, 2020).

Ergänzt wird der Freilandanbau in Deutschland zur ganzjährigen Frischmarktversorgung durch den **Unterglas-Anbau**, der mit 0,9 %, nur einen geringen Anteil der gesamten Gemüseanbaufläche einnimmt. Laut Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG, 2016) zählt dazu der Anbau in beheizten und unbeheizten Gewächshäusern ebenso, wie der Anbau unter Folientunneln. Die Bezeichnung ‚geschützter Anbau‘ wird in diesem Kontext gleichbedeutend verwendet (ZVG, 2016). Auf einer Gesamtfläche von rund 1.200 ha wurden unter Glas 198.000 t Gemüse geerntet. Tomaten nehmen, wie Abbildung 5 zeigt, mit ca. 386 ha die größte Anbaufläche ein und sind mit rund 106.600 t geernteten Tomaten auch mengenmäßig das wichtigste Gemüse im Unterglas-Anbau. Gurken erbringen mit 61.800 t einen Anteil von 33 %

an der Gesamterntemenge, gefolgt von Gemüsepaprika mit rund 5 % (13.900 t) (Behr, 2020a, S. 42).

Abbildung 5 Anbaufläche von Gemüse unter Glas der Jahre 2018 und 2019 im Vergleich



Quelle: Behr (AMI Markt Bilanz Gemüse 2020, 2020a, S. 14)

Bayern (43.900 t Erntemenge), gefolgt von Niedersachsen (28.900 t) und Baden-Württemberg (28.400 t) waren 2019 besonders starke Anbauggebiete, in denen der geschützte Anbau in den letzten Jahren ausgedehnt wurde. Für Sutor & Kreisel (2020) begründet sich das in dem Einstieg kapitalstarker Betriebe in die Unterglas-Produktion von Gemüse. Laut Sutor & Kreisel (2020) werden sich die Anbauggebiete auch zukünftig in kaufkraftstarke Regionen mit Nähe zu Absatzzentren und Lagerhallen des LEH verlagern (S. 128 ff). Ihrer Ansicht nach entwickelt sich die Anbaustruktur im Unterglas-Anbau hin zu „...großen zusammenhängenden, industriemäßig betriebenen Produktionsanlagen...“ (S. 130).

2.1.2 Obstbau

Das hiesige Produktionsspektrum im Obstbau umfasst Kreisel & Schlossberger (2020) zufolge den Anbau von Äpfeln, Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen und Birnen, zusammengefasst unter dem Oberbegriff ‚Baumobstarten‘, sowie den ‚Beerenobstarten‘, wozu Erdbeeren und Strauchbeeren zählen. Sie decken den heimischen Bedarf an Obst zu etwa 20 %. Um den Bedarf

zu decken wird der überwiegende Teil, insbesondere Zitrusfrüchte und Bananen, werden über den transkontinentalen Handel importiert (S. 93).

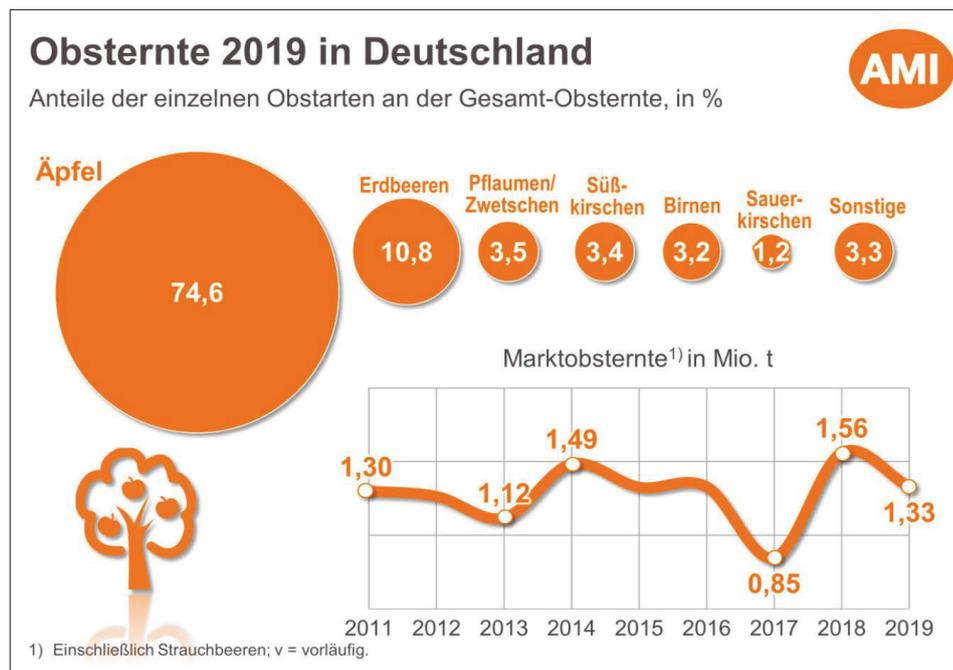
Der Pro-Kopf-Verbrauch von Frischobst liegt in Deutschland bei 65 kg. Damit hat sich der Konsum in den letzten 5 Jahren um rund 4 kg verringert (Kreisel & Schlossberger, 2020, S. 107). Gemessen an der Einkaufsmenge sind laut Behr (2020b) Äpfel, Bananen und Orangen die Top drei der gekauften Obstsorten (S. 23). Laut Kreisel & Schlossberger sind die Verzehrmenen für Zitrusfrüchte seit Jahren konstant, wohingegen der Apfelkonsum stetig schrumpft (S. 107).

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland insgesamt rund 1,3 Mio. t Obst geerntet. Damit liegt die Erntemenge nach Angaben der AMI (2020b) zwar 15 % unter dem Vorjahreswert, übertrifft aber, wenn auch nur leicht den langjährigen Mittelwert (Behr, S. 13). Die mengenmäßig größten Obstbauggebiete finden sich in Baden-Württemberg, mit einer Erntemenge von rund 496.000 t im Jahr 2019, gefolgt von Niedersachsen, mit 323.000 t und Nordrhein-Westfalen, mit 120.000 t (Behr, 2020b, S. 37).

Wie Abbildung 6 zeigt nimmt die Apfelerzeugung, mit einem Anteil von 74,6 % rund drei Viertel der Gesamternte ein. Anteilsmäßig zweitwichtigste Kultur sind die Erdbeeren mit 10,8 %, gefolgt von Pflaumen bzw. Zwetschgen, die einen Anteil von 3,6 % an der Gesamternte haben (S. 13).

In Abbildung 6 der AMI sind ergänzend dazu die Erntemengen von Marktobst für den Zeitraum von 2011 bis 2019 dargestellt. Die Erntemengen im Jahr 2017 sind durch Spätfröste im Frühjahr 2017 auf einen historischen Tiefstand gesunken. Den Aufschwung der Erntemenge im Jahr 2018 führt proplanta (2019) auf die guten Verhältnisse in der Blütezeit zurück. Damit ist die Erntemenge 2018, mit 1,56 Mio. t, auf dem höchsten Niveau seit 2011 angekommen. Im Jahr 2019 fiel die Erntemenge, wie bereits beschrieben leicht ab (2020b, S. 13).

Abbildung 6 Obsternte in Deutschland 2019



Quelle: Behr (AMI Markt Bilanz Obst 2020, 2020b, S. 13)

Grundsätzlich, so Behr (2020b) begründen sich die Schwankungen der Erntemengen in Alternanzeffekten und der Witterung (S. 13). Für Alternanzeffekte, das heißt, den meist zweijährigen Wechsel des Fruchtertrags, sind Phytohormone der Bäume im Zusammenspiel mit äußeren Einflüssen verantwortlich. Dementsprechend wechseln sich Erntejahre mit mehr als 1 Mio. t Ertrag bzw. kurz darunter mit Jahren sehr geringen Ertrags ab (Kreisel & Schlossberger, 2020, S. 101). So kommt es beispielsweise im Jahr 2018 bei den Strauchbeeren, bei nahezu unveränderter Anbaufläche dennoch zu einer höheren Erntemenge. Um 3000 t legte man im Vergleich zum Vorjahr – damals belief sich der Gesamtertrag auf 40000 t - zu. (Kreisel & Schlossberger, 2020, S. 104). Auch Baumobstarten unterliegen alternanz- und witterungsbedingten Ernteschwankungen. Aufgrund des großen Anteils des Apfelanbaus an der Gesamterntemenge spiegeln sich Alternanzeffekte und Trocken- oder Frostschäden deutlich in der Gesamtbilanz wider (Kreisel & Schlossberger, 2020, S. 101)

Für den Apfel bedeuten Erntejahre wie 2017 einen Ernteausfall von rund 46 % im Vergleich zum Vorjahr (LfL, Gemüse, 2018). Die Anbauggebiete sind, abhängig von der Witterung in der entsprechenden Region und den dort angebauten Apfelsorten, jährlich unterschiedlich stark betroffen. Am stärksten waren 2017 die Anbauregionen im Südwesten Deutschlands, vor allem in Baden-Württemberg (-65 %), aber auch im Rheinland (-50 %) und an der Niederelbe (30 bis 35 %) betroffen. Baden-Württemberg und Niedersachsen zählen zu den wichtigsten Regionen

für den Marktobstanbau. Einzig der Anbau von Sauerkirschen findet sich vornehmlich in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen (BMEL, 2017).

Bei dem Anbau von Erdbeeren zeigt sich laut Kreisel & Schlossberger (2020) ein genereller Rückgang der Anbauflächen seit 2013 und eine Verschiebung des Freilandanbaus, hin zum geschützten Anbau unter Folientunneln oder Vlies sowie in Gewächshäusern, um die heimische Erntesaison zu verlängern. Die Anbaufläche für Freilanderdbeeren verringerte sich seit 2013 von 19.434 ha auf nur noch 17.700 ha im Jahr 2018. Wohingegen sich im gleichen Zeitraum die Flächen im geschützten Erdbeeranbau von 467 ha auf 1.500 ha verdreifachten (S. 104).

Auf mehr als 10.000 ha wurden 2017 (aktuellster Stand lt. Schlossberger & Schröder (2020, S. 283) in Deutschland Obst nach ökologischen Standards angebaut, was einem Anteil von 15,8 % an der Gesamtfläche im Obstanbau entspricht. Bedeutendste Frucht im ökologischen Anbau ist, wie auch beim konventionellen Anbau der Apfel mit ca. 6.000 ha. Weitere 2.600 ha entfallen auf den Strauchbeerenanbau. Auf rund 300 ha werden Erdbeeren in Bioqualität erzeugt. Die Anbauflächen von Bio-Steinobst haben sich im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte, auf rund 1.000 ha reduziert. Auch die Bio-Rebflächen haben sich, verglichen zum Vorjahr um ca. 5 % verringert. Für 2017 entspricht dies einer Fläche von 7.300 ha (Schlossberger & Schröder, 2020, S. 283).

2.2 Absatzmarkt Obst und Gemüse

Bei rund 71 % der Deutschen steht Obst und Gemüse täglich sogar mehrmals auf dem Speiseplan. Zu diesem Ergebnis kam der Ernährungsreport des BMEL (2019b). Der Report zielt auf Ernährungsgewohnheiten, -wünschen und -trends in Deutschland ab. Und ergab: „Guter Geschmack und Gesundheit“, dieser Anspruch an ihr tägliches Essen eint über 90 % der Befragten. Aber auch, dass die gekauften Produkte aus der Region kommen wird verstärkt beim Einkauf berücksichtigt. Erstes Kaufkriterium bei Obst und Gemüse bleibt jedoch die Frische der Produkte (S. 6 f). Der Aspekt Bioqualität ist außerdem ein entscheidender beim Kauf. Laut einer Befragung des PwC (2017) greifen rund 53 % der Konsumenten bei Obst und Gemüse zu Produkten aus biologischem Anbau (S. 6).

Das sind repräsentative Beispiele dafür, wie sich aus gesteigertem Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein oder neuen Essgewohnheiten auch neue Konsummuster entwickeln. Laut Stracke, Homann, & Gröning (2017) haben die genannten Faktoren kurz- und langfristig Einfluss auf den Markt für Obst und Gemüse und sind gleichzeitig Antrieb für stetige

Veränderungen innerhalb des Marktes. Aber auch andere marktinterne Faktoren, wie zunehmender Zertifizierungsaufwand für die Betriebe oder der Preisdruck des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) sind langfristig Herausforderungen auf dem Obst- und Gemüsemarkt (S. 27 f).

Die Distribution von Obst und Gemüse ist, entsprechend der Teilhabe verschiedener Akteure durch mehrere Absatzwege gekennzeichnet. Obst- und Gemüseerzeuger, die Mitglied einer Erzeugerorganisation (EO) sind, haben in der EU, gemäß der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO), die Möglichkeit ihre Waren über selbige abzusetzen. Damit fördern Erzeugerorganisationen nicht nur die Stellung der Erzeuger innerhalb der Wertschöpfungskette, sie erzielen durch Bündelung des Warenangebots auch eine gleichsam höhere Attraktivität für den Lebensmittelhandel und nicht zuletzt ein an den Verbraucher angepasstes Sortiment. Die Warenlieferung der EOs erfolgt an Großhändler oder direkt an den LEH (einschließlich Discounter) (Sutor & Kreisel, 2020, S. 131, 133). Deutschlandweit sind laut BMEL (2018b) 31 Erzeugerorganisationen tätig, die zwischen 1,6 und 1,9 Mio. t der Gesamternte (4,3 Mio. bis 5,1 Mio. t) vermarkten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Erzeugerorganisation für den Absatz von Obst und Gemüse. Viele Erzeuger kombinieren verschiedene Absatzwege und nutzen ebenso die Selbstvermarktung an den LEH, den Fachhandel, andere Großabnehmer oder die Direktvermarktung an den Konsumenten. Der Absatz von frischem Gemüse wird vornehmlich durch Anbau- und Lieferverträge mit dem Handel gewährleistet. Die Erzeugnisse gelangen grundsätzlich entweder als Frischware oder über die Verarbeitungsindustrie und den angeschlossenen Handel zum Endverbraucher (S. 9 ff).

Auf dem internationalen Markt ist Frischobst das am meisten gehandelte Agrarprodukt. Im Gegensatz zu dem Handel mit Gemüse ist Europa bei Obst auf den transatlantischen Handel angewiesen. In den letzten Jahrzehnten haben sich vor allem die Handelsbeziehungen in Industrieländern sowie Schwellen- als auch Entwicklungsländern südlich des Äquators ausgebaut (Deutscher Fruchthandelsverband e.V., 2015). Mit rund 16 Mio. t importiertem Frischobst im Jahr 2018 ist die EU-28 weltweit größter Importeur. Die Einfuhrmengen sind seit 2015 (13 Mio. t) bei fast allen Produkten gestiegen. Wichtigste Importware aus Drittländern sind Bananen und Zitrusfrüchte sowie Ananas oder Mangos. Die Ausfuhrmengen dagegen sind seit 2015 leicht rückläufig, 2018 exportiert die EU-28 noch 2,9 Mio. t, darunter hauptsächlich Äpfel, Birnen und Quitten (Kreisel & Schlossberger, 2020, S. 98 f).

Die wichtigsten Obsterzeugerländer im erwerbsmäßigen Anbau sind Spanien (10,9 Mio. t), vor Italien (9,3 Mio. t), Polen (3,3 Mio. t), Griechenland (3 Mio. t) und Portugal (1 Mio.). Deutschland lag 2017, mit 761.000 t, im europäischen Vergleich nur an achter Stelle. Skandinavische Länder wie Finnland und Schweden sowie Großbritannien, Irland und Estland sind am stärksten auf Obstimport angewiesen.

Innerhalb der EU-28 sind die Import- und Exportraten, zwischen den Mitgliedsstaaten, aber auch innerhalb der Produktgruppen, sehr unterschiedlich. Bedingt durch die jeweilige klimatische Lage wirken vor allem saisonale Einflüsse auf die Obsternte und führen nicht selten zu Schwankungen bei dem Selbstversorgungsgrad (SVG). Obgleich diese Schwankungen durch moderne Produktionstechnik und professionelle Lagerung abgefedert werden können, führen die unterschiedlichen Verhältnisse bei der Obsternte innerhalb der EU zu einem extensivierten Handel. Die EU-28 erreichte im Jahr 2013 für Obst einen SVG von 112 %. Mit Ausnahme von tropischen Früchten stellt dies eine vollständige Selbstversorgung dar. Spanien hat mit 424 % den mit Abstand größten SVG in der EU, gefolgt von Ungarn (227 %), Griechenland (226%) und Italien (183%) (Kreisel & Schlossberger, 2020, S. 99)

Mit einem Selbstversorgungsgrad von etwa 20% ist Deutschland auf Importwaren angewiesen und ein wichtiges Nachfrageland innerhalb der Europäischen Union. Gemessen an der importierten Menge sind Italien, Spanien und Polen die wichtigsten Lieferländer für Deutschland. Südfrüchte, darunter Bananen, Ananas und Kiwis werden aus Drittländern wie Ecuador, Costa Rica und Kolumbien importiert (Statista, 2019).

Nach der Obststart setzten sich die Importe Deutschlands im Jahr 2018 aus 2,7 Mio. t Südfrüchten und 1,9 Mio. t Frischobst zusammen. Hinzu kommen 820.000 t Kernobst, 450.000 t Steinobst, 240.000 t Beerenobst und 315.000 t Tafeltrauben zuzüglich ca. 110.000 t sonstiger Früchte. Bananen sind mit 1,2 Mio. t von der Gesamtimportmenge der Südfrüchte die Obststart mit dem größten Importvolumen (Kreisel & Schlossberger, 2020, S. 105).

3. Kleingartenwesen in Deutschland und neue Formen der Gartennutzung

Als Gegendisziplin zu dem erwerbsmäßigen Anbau von Obst und Gemüse wird im 3. Kapitel der nicht in erster Linie an Umsatz oder Gewinn orientierte Anbau in privaten Kleingärten und anderen Gartenformen betrachtet. Auf Grund der unter 1.1 Punkt a) beschriebenen Problemstellung, die sich vorwiegend auf Hobby- und Kleingärtner*innen bezieht, betrachtet dieses Kapitel vorwiegend, wo Kleigärten verbreitet sind und welchen Nutzen sie erfüllen. Zunächst wird ein systematischer Überblick über die, in der Literatur vorgefundenen Nutzungsformen von Gärten oder Brachen und ihre Kennzeichen gegeben.

3.1 Einordnung des Kleingartenwesens zu anderen Formen der Gartennutzung

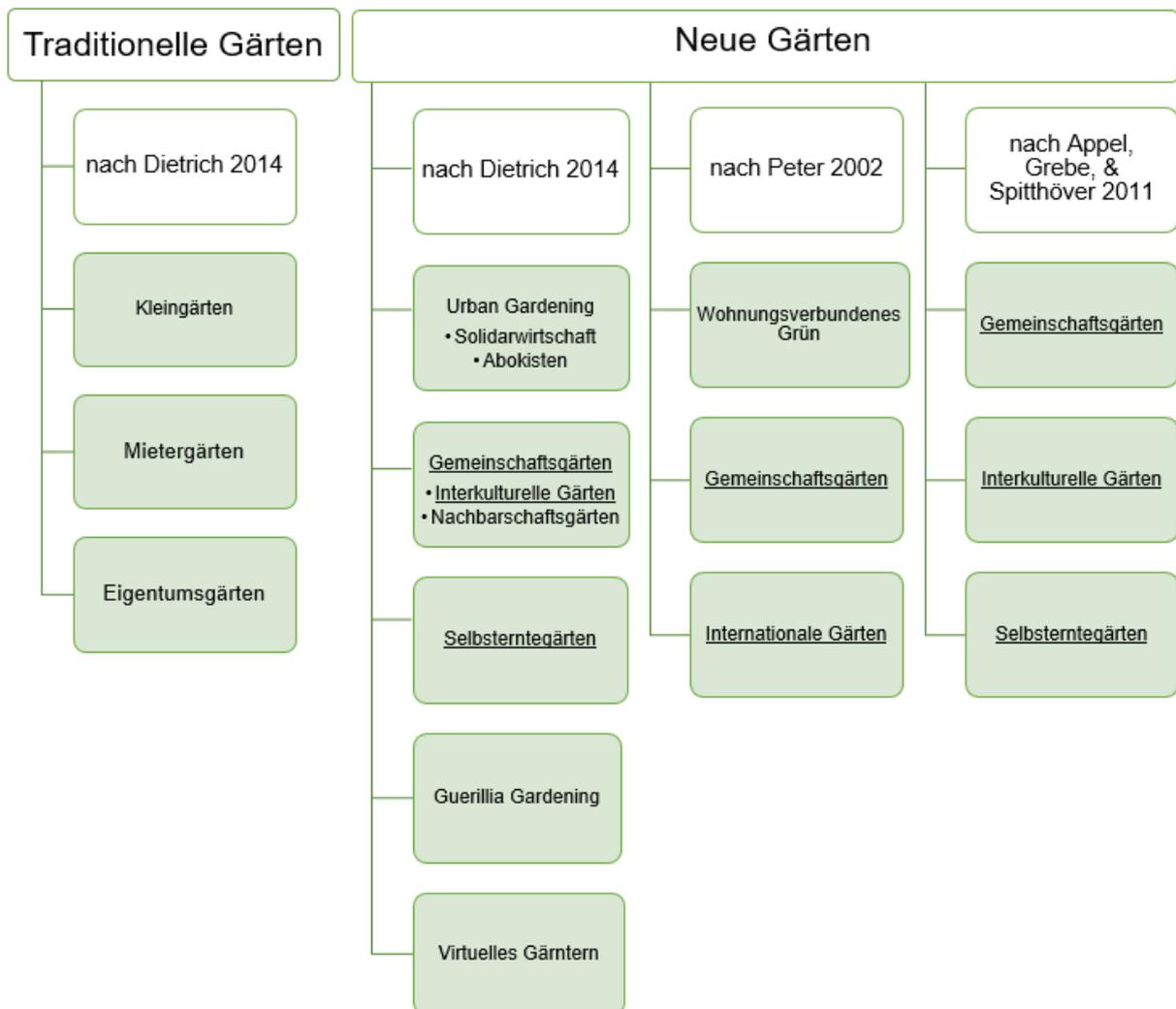
Zur vollständigen Einordnung gibt Abbildung 7 einen Überblick über die, neben dem traditionellen Kleingartenwesen, vorgefundenen Gartennutzungsformen. Dietrich (2014) wählt als erste Abgrenzung die Klassifizierung in *traditionelle Gärten* und *neue Gärten*. Zu den traditionellen Gärten zählen neben dem Kleingarten auch Mietergärten und Eigentumsgärten. Unter den neue Gärten unterscheidet Dietrich (2014) zwischen Urban Gardening (mit Solidarwirtschaft und Abokisten), Gemeinschaftsgärten (wazu Interkulturelle und Nachbarschaftsgärten zählen), Selbsterntegärten, Guerilla Gardening sowie virtuelles Gärtnern (2014, S. 21). Peter (2002) findet in Abgrenzung zu Kleingärten, wie aus Abbildung 7 hervorgeht das Wohnungsgebundene Grün, Community Gardening und interkulturelle Gärten zu (S. 29-31). Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) beschreiben Kleingärten wie Dietrich (2014) und Peter (2002) als traditionelle Form der Gartennutzung und zählen Gemeinschaftsgärten sowie Interkulturelle Gärten und Selbsterntegärten zu den neuen Gartenformen (S. 34).

Die genannten Formen haben sich parallel zu den heute üblicherweise in Vereinen organisierten Kleingärten, vor allem in städtischem Umfeld bzw. in der Stadt als neue Formen des Gärtnerns entwickelt. Darum fasst Dietrich (2014) alle Gartenformen unter dem Oberbegriff Urbane Gärten zusammen (S. 21). Die in der Literatur verwendeten Begriffe der neuen oder anderen Gartenform bezieht sich in diesem Zusammenhang darauf, dass sich diese Gartenform von konventionellen privaten Gärten unterscheidet und nicht auf deren etwaige Substitution.

Quantitativ gesehen handelt es sich bei diesen Formen, im Vergleich zu Kleingärten, um eine geringe Anzahl. Unübersehbar ist jedoch, dass durch diese Garteninitiativen neue Bedarfe/Bedürfnisse zum Ausdruck gebracht werden und sie Produkt von ganz bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen sind (Dietrich, 2014, S. 22).

Im Folgenden werden die in Abbildung 7 unterstrichenen Schnittmengen der herangezogenen Literatur kurz näher erläutert, ebenso wie die in der Literatur genannten traditionellen Gärten.

Abbildung 7 Systematik des Urbanen Gartenbaus nach Dietrich 2014, Peter 2002 und Appel Grebe, & Spitthöver 2011



Quelle: Eigene Darstellung aus Dietrich (2014, S. 21), Peter (2002, S. 29-31), Appel, Grebe, & Spitthöver (2011, S. 34)

3.1.1 Traditionelle Gärten

Kleingärten

In Deutschland definiert das Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) welche Gärten als Kleingarten bezeichnet aber auch welche weiteren Anforderungen an diese gestellt werden, damit das Gesetz auf selbige Anwendung findet. Außerdem regelt das BKleingG unter welchen Bedingungen eine Kleingärtnerorganisation als gemeinnützig anerkannt wird, sowie die Rahmenbedingungen für Pachtverhältnisse von Kleingärten (§1, §2, §4, §5 BKleingG).

Ein zentrales Merkmal für die Anwendung des BKleingG ist die spezifische Lage des Gartens, der ausdrücklich innerhalb einer Anlage mit weiteren Einzelgärten und gemeinsam genutzten Einrichtungen wie Vereinshäusern und Spielflächen liegen muss (§ 1 Absatz 1 Satz 2 BKleingG). Rosol (2006) folgend werden die Einzelgärten als Parzellen bezeichnet und erfahren eine rein private Nutzung. Wohingegen „... Wege und einzelne Spielplätze, Vereinsgaststätten und Aufenthaltsbereiche ...“ gemeinsam genutzt werden und „... öffentlich zugänglich ...“ sind (S. 36).

Gemäß §1 Absatz 1 handelt es sich um einen Kleingarten, wenn er „... dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen, gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) ...“ (§1 Absatz 1 Satz 1 BKleingG). Im Kommentar zum Bundeskleingartengesetz von Mainczyk (2006) wird dazu Folgendes vermerkt: „Die Gartenfläche darf also - wenn es ein Kleingarten sein soll - nicht allein aus Rasenbewuchs und Zierpflanzen bestehen. Die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Produkten ist vielmehr ein notwendiger Bestandteil kleingärtnerischer Nutzung ...“ (Mainczyk, 2006).

Trotz der durch das Gesetz hervorgehoben Elemente der gärtnerischen Nutzung auf der einen Seite und dem Erholungszweck auf der anderen, werden keine Angaben darüber getroffen in welchem Verhältnis die Anbau- und Erholungsflächen in Kleingärten zueinanderstehen sollen. Zur Konkretisierung hat der Arbeitskreis (AK) Kommunales Kleingartenwesen (2005) eine gültige Formulierung geschaffen, nach der die kleingärtnerische Nutzung im Sinne des BKleingG vorliegt, wenn auf mindestens ein Drittel der Fläche Gartenerzeugnisse, wie Obst und Gemüse angebaut werden (S. 28).

Weiterführend behandeln Kapitel 3.2 Geschichte des traditionellen Kleingartenwesens und 3.3 Organisationsstruktur des Kleingartenwesens die Geschichte sowie die Organisationsstruktur des Kleingartenwesens in Deutschland. Kapitel 3.4 Bedeutung und Potential von

Kleingärten stellt abschließend die städtebauliche Bedeutung von Kleingartenanlagen ebenso wie deren Potential aus sozialer, ökologischer und ökonomischer Sicht dar.

Eigentumsgärten

Ebenfalls zu der Kategorie der Traditionellen Gärten zählen nach Dietrich (2014) die Eigentumsgärten (S. 21). Der AK Kommunales Kleingartenwesen (2005) beschreibt, dass sich die Nutzungsarten von Eigentumsgärten in ihrer Form unterscheiden. So werden sie beispielsweise in Form von Wochenend- oder Hausgärten, aber auch als Gärten mit Kleingartencharakter betreiben. Eigentumsgärten können auch innerhalb einer Kleingartenanlage liegen, sich in ihrer Nutzungsform der eines Kleingartens ähneln. Dennoch gelten diese im Sinne des BKleingG nicht als Kleingarten. Im Sinne des §1 Absatz 2 BKleingG beschränkt sich der Kleingartenbegriff auf Pachtgärten und schließt andere Gartennutzungen ausdrücklich aus (S. 8).

Das BKleingG regelt nicht zwingend, dass in einer Kleingartenanlage nur Pachtgärten sein dürfen, sondern lässt auch Eigentumsgärten zu. Im Gegensatz zu den Pächter*innen einer Parzelle, innerhalb einer Kleingartenanlage, sind die Eigentümer*innen einer Parzelle nicht vertraglich an die Einhaltung der Bestimmungen von BKleingG, Pachtvertrag und Kleingartenordnung gebunden, so der Landesverband Sachsen der Kleingärtner (o.J.). Für die Eigentümer besteht nach Auffassung des Landesverbandes (o.J.) demnach auch nicht die Pflicht ihre Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen. Den Eigentümern steht es jedoch frei sich dem ansässigen Verein in der Kleingartenanlage anzuschließen, betont der Verband (Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., o.J.)

Mietergärten

Mietergärten sind gemäß Spalink-Sievers (2011) folgend ein Ansatz, um auch Mietparteien „... im Geschosswohnungsbau das Gärtnern zu ermöglichen ...“ (S. 59). Sie werden nach Dietrich (2014) ebenfalls den traditionellen Gartenformen zugeordnet (S. 21). Diese Form des Gartens werden den ansässigen Mietparteien eines Wohnobjektes im Zusammenhang mit der Wohnung überlassen und sind Gegenstand des Mietvertrages. Dieser kann vorsehen, dass der Garten ausdrücklich zur individuellen und privaten Nutzung oder als Gemeinschaftseinrichtung allen Mieter*innen zur Verfügung steht. Die Gärten werden direkt am Haus, auf dem Grundstück

oder in dessen Nähe zur Wohnung zur Verfügung gestellt (Rosol, 2006, S. 36; Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen, 2005).

Richter (2012) geht darauf ein, dass Mietergärten im Rahmen von Wohnungsneubauten mittlerweile von Anfang an zum Konzept gehören. Sie werden beispielsweise als ebenerdig Terrassengärten an Erdgeschosswohnungen angelegt, auf Hinter- und Garagenhöfen oder unter Erdgeschossbalkonen geschaffen (S. 19). Spalink-Sievers (2011) beschreibt eine Möglichkeit, den Bewohnern einer Erdgeschosswohnung mit Balkon den Zugang zu einem ebenerdigen Garten zu ermöglichen, indem ein Teil des Balkons entfernt wird und eine Treppe angefügt wird. Untereinander sind die Erdgeschossgärten oftmals durch Zäune und Hecken begrenzt (S. 60). Rosol (2006) stuft den privaten Rückzugsraum auf Grund eben dieser Lage der Gärten und der damit oftmals verbundenen Einsehbarkeit durch Mietparteien oberer Geschosse geringer ein als beispielsweise bei Privatgärten an Einfamilienhäusern (Rosol, 2006, S. 36).

Das Bestreben der Wohnungsgenossenschaften, ihren Mieter*innen einen Garten zur Verfügung zu stellen war nicht immer so hoch wie aktuell. In der Bauplanung der 1960er und 70er Jahren fanden Gärten nach Spalink-Sievers (2011) keine Berücksichtigung (S. 61). Ihren historischen Ursprung hat diese Form des Gärtnerns Rosol (2006) folgend jedoch schon Anfang des 20. Jahrhunderts, wo vorwiegend Arbeitenden der Industrie Land zur Verfügung gestellt wurde. So sollte die Wohn- und Lebenssituation verbessert werden. Es ist aber auch als Subsistenzstrategie zu verstehen. Die Mieter nutzten den Garten für den Gemüseanbau und konnten so ihren privaten Bedarf an Lebensmitteln decken und sich selbst versorgen (S. 36).

Dies bestätigt auch das von Richter (2012) beschriebene Forschungsprojekt zur Verbesserung von Wohnverhältnissen in sozial spannungsreichen Quartieren, dem so genannten Nehom-Projekt (Neighborhood Housing Models) der Europäischen Union. Demnach tragen Mietergärten zur Aufwertung des Wohnumfeldes bei. Als weiterer, positiver Effekt gilt die dadurch entstehende Bindung der Mietparteien an die Wohnumgebung. Belegt werden diese Ergebnisse laut Richter mit der in dem Projekt messbar gestiegenen Zufriedenheit und des verbesserten nachbarschaftlichen Miteinanders. Dies belegt ein Beispiel aus einem Wohnviertel in Monheim, nachdem man dort in großem Umfang Mietergärten errichtet hatte (S. 19).

Spalink-Sievers (2011), die bereits selbst mehr als 500 Mietergärten angelegt hat, kommt zu ähnlichen Schlüssen wie die das EU-Projekt Nehom. Auch sie beobachtet, dass ein stärkeres soziales Miteinander entsteht und mit einem geringeren Konfliktpotential der Mietparteien untereinander einhergeht. Spalink-Sievers vertritt den Standpunkt, dass Mietergärten besonders

für Wohnungen mit kleinem Grundriss als Erweiterung der privat nutzbaren Räume in jeden Fall eine Bereicherung sind (S. 61).

3.1.2 Neue Gärten

Gemeinschaftsgärten (engl. community gardens)

„... eine Gemeinschaftliche Pflege der Flächen und eine gewisse Öffentlichkeit ...“. Das ist Rosol (2006) zufolge, neben der gärtnerischen Nutzung, allen Gemeinschaftsgärten gemeinsam und gleichzeitig ein wichtiges Kriterium zur Abgrenzung von Kleingärten und anderen Formen der Freiraumnutzung (S. 35). Auch von der Haide (2014) stellt in Ihrer Abgrenzung zum Kleingartenwesen den kollektiven Charakter von Gemeinschaftsgärten in den Vordergrund und konkretisiert dies wie folgt:

„Im Gegensatz zu Kleingärten unterliegen sie keiner Kleingartenverordnung und sind kollektiver organisiert, arbeiten mit mehr ökologischem Bewusstsein und verstehen sich oft als stärker im Stadtraum integriert und als öffentlich“ (von der Haide, 2014, S. 5).

Rosol (2006) beschreibt, dass Gemeinschaftsgärten basierend auf freiwilligem Engagement geschaffen und auch eigenverantwortlich weiter betrieben werden. Nach Rosol (2006) können Gemeinschaftsgärten wie folgt definiert werden:

„Gemeinschaftsgärten sind gemeinschaftlich und durch freiwilliges Engagement geschaffene und betriebene Gärten, Grünanlagen und Parks mit Ausrichtung auf eine allgemeine Öffentlichkeit“ (Rosol, 2006, S. 7).

In der verwendeten Literatur werden die Begriffe Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening oft synonym verwendet. Der Begriff Gemeinschaftsgarten ist angelehnt an die nordamerikanische Bezeichnung community gardens. Anfang der 1970er Jahre begannen viele Menschen die in den ärmeren Stadtteilen New Yorks entstandenen Brachflächen urbar zu machen und sie zur Naherholung, als Aufwertung ihrer Nachbarschaft und zum Anbau von Lebensmitteln zu nutzen (Grünsteidel, 2000). Hier liegt laut Grünsteidel (2000) der Ursprung der heutigen Form von Gemeinschaftsgärten. Bezogen auf die Anfänge von Gemeinschaftsgärten konstituiert von der Haide (o.J.), dass die community garden Bewegung Nordamerikas zum ersten Mal die Verknüpfung zwischen gärtnerischen, ernährungspolitischen, ökonomischen, sozialen, künstlerischen und stadtgestalterischen Fragen

geschafft hat. Ebenso aber auch, dass Gemeinschaftsgärten bereits früher und in weit verbreiteter Form als sogenannte ‚kollektive Landwirtschaft‘ vorhanden waren (von der Haide, o.J.).

Von der Haide (o.J.) beschreibt den Bereich der Gemeinschaftsgärten als sehr innovationsstark, aus dessen Grundidee sich fortwährend neue Formen mit ähnlichen Ansätzen entwickeln oder komplett neue Ansätze, wie Interkulturellen Gärten und Guirillia Gardening entwickeln. Dementsprechend werden in der Veröffentlichung keine trennscharfen Definitionen vorgenommen, sondern Gemeinschaftsgärten wie folgt definiert:

*„Die Grundstücke befinden sich meistens in der Stadt. ... Die Fläche ist nur zeitweise und in kleineren Teilen einzelnen Personen zugeordnet, ansonsten wird in der Gruppe gearbeitet. ...Oft sind die Gärten öffentlich zugänglich.“
(von der Haide, 2014, S. 05).*

Mittlerweile aber sind Gemeinschaftsgärten mehr als ein Phänomen der Großstadtzentren. Die Konzentration geht aus der interaktiven Deutschlandkarte der Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis (2020) hervor, wo sich eine Konzentration der Gärten in Vororten und Kleinstädten ersichtlich ist. Hier sind im Jahr 2020 insgesamt 703 Gemeinschafts- und Interkulturelle Gärten für Deutschland registriert (anstiftung gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, 2020).

Für die Akteure in den Gärten, die Rosol (2006) innerhalb ihrer Dissertation interviewte, ist das zentrale Motiv für das Engagement in Gemeinschaftsgärten der „...Spaß an der Arbeit...“ (S. 217). Als weitere Schlüssel motive führt sie „... das Gärtnern selbst ...“ sowie soziale Motive, also der Kontakt und Kommunikation zu anderen im Viertel an. Ferner spielen wohnungs- und flächenbezogene Motive eine wichtige Rolle, also der Mangel an Grünanlagen im Umkreis der eigenen Wohnung der so ausgeglichen werden soll. Weiteres Schlüssel motiv für viele Gärtner*innen sind ihre eigenen kleinen Kinder, für die dadurch ein Aufenthaltsort im Grünen, mit Nähe zum Wohnort geschaffen wird. (S. 217 f).

Auch für von der Haide (o.J.) sind es vor allem die sozialen und pädagogischen aber auch die politischen Gründe, aus denen sich Menschen dazu entscheiden sich an Gemeinschaftsgärten zu beteiligen. In den Gemeinschaftsgärten verbergen sich viele Potenziale, die für von der Haide (o.J.) eine kreative und positive Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Problemlagen darstellen. Sie fungieren als Medium und Plattform für Themen wie „... Stadtplanung, (Welt-)Ernährung, Nachbarschaftsgestaltung, lokalen Wissenstransfer oder transkulturellen Austausch...“ (von der Haide, o.J.). Abhängig vom Umfeld und den

Vorstellungen der Gruppe eines Gartens können die spezifischen Gründe sehr vielgestaltig sein. Als Beispiel nennt sie die „... Verbesserung der Stadtökologie...“ oder auch die „...ökologische Nahrungsmittel- und Heilpflanzenproduktion...“ (von der Haide, o.J.).

Was genau das Anbauspektrum eines Gemeinschaftsgartens umfasst ist ebenso variantenreich wie die Beweggründe der Akteure und kann vom Gemüse- und Obstanbau bis zu reinen Ziergärten oder Parkanlagen reichen. In einigen werden auch Tiere gehalten. Insgesamt ist die konkrete Struktur bezüglich Größe und Flächeninanspruchnahme der Gärten nach von der Haide (2014) von dem jeweiligen lokalen Kontext abhängig (von der Haide, 2014, S. 9-11).

Die Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis (2020) dokumentiert verschiedene Varianten der Gärten in Form von zwischengenutzten Baugrundstück auf Häuserblockgröße über Gärten in kriegsbedingten Baulücken bis hin zu mobilen Gärten in Kisten oder Säcken auf Parkdecks. Dementsprechend unterschiedlich ist oftmals auch der rechtliche Status. Es kann sich um Besetzungen handeln, es können aber auch Privatgrundstücke sein oder öffentliche Gelände (anstiftung gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, 2020). Nach Rasper (2012) begründet sich die Vielgestalt von Gemeinschaftsgärten vor allem in zwei grundlegenden Ursachen. Zunächst ist die Anerkennung solcher Gärten durch die Stadtverwaltung und Flächeneigentümer zu nennen. Sie akzeptieren Gemeinschaftsgärten oft nur als Zwischennutzung auf Brachflächen. Kommunen können aber auch als Vermittler zwischen Grundstückseigentümern und einer Gemeinschaft, die an der gärtnerischen Nutzung des Grundstücks interessiert ist, fungieren. Ein mögliches Ergebnis kann beispielsweise ein Zwischennutzungsvertrag sein. Eine weitere Ursache ergibt sich aus den teilweise stark belasteten Stadtböden (Technosole), deren Eignung für den Anbau von Lebensmitteln nur bedingt vorliegt (S. 25).

Interkulturelle Gärten

Zu den Gründungsmotiven Interkultureller Gärten, nach Peter (2002, S. 31) auch Internationale Gärten genannt, gehören nach Müller (2002) im Gegensatz zu urbanen Gemeinschaftsgärten in erster Linie die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten und Migranten in Form von Beteiligung dieser Personen in Gärten. In der Praxis vermischen wie es Müller (2002) beschreibt die Motive der Gemeinschaftsgärten, wie Selbstversorgung und soziales Miteinander mit den Motivationen der Interkulturellen Gärten (Müller, 2002, S. 15).

Nach Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) gehören Interkulturelle Gärten per Definition zu den Gemeinschaftsgärten, obgleich sie unabhängig von diesen entstanden sind. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Parallelen zu den nordamerikanischen community gardens die in vielen der heute existierenden Interkulturellen Gärten zu erkennen sind und viele diese Projekte explizit als Vorbild wählten Spitthöver (S. 37). Auch nach Meyer-Rebentisch (2013) gelten sie als Unterform von Gemeinschaftsgärten (2013, S. 61).

Der erste Interkulturelle Garten geht nach (2002) auf eine Initiative des Frauencafés im Göttinger Migrationszentrum im Jahr 1996, zu Zeiten des Bosnienkrieges, zurück. Die Initiatoren des Interkulturellen Gartens waren geflüchtete und migrierte Frauen, denen es in ihrer neuen Umgebung vorwiegend an ihrer gewohnten Gartenarbeit fehlte. Nachdem ein geeignetes Grundstück gefunden wurde konnte unter der Trägerschaft des Caritas Verbandes und der St.-Jakobi-Kirchengemeinde der erste Interkulturelle Garten eröffnet werden. Nach dem Göttinger Vorbild sind weitere Interkulturelle Gärten in Deutschland entstanden (S. 16).

Die 2003, als bundesweite Koordinierungsstelle für Interkulturelle Gärten gegründete Stiftung „Interkultur“ zählte 2013 insgesamt 192 interkulturelle Gärten. Zahlreiche weitere befanden sich schon damals in der Entstehung (anstiftung gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, 2020).

Baier (2015) beschreibt Interkulturellen Gärten, wie auch Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) Sie sind teilweise öffentliche Räume, die zu bestimmten Zeiten zugänglich sind. Organisiert werden sie zumeist von einem Verein. Die Gärten verfügen oftmals über separat bewirtschaftete Parzellen, die gegen einen jährlichen Beitrag gepachtet werden können. Hier werden Obst-, Gemüse- und Kräutersorten aus den jeweiligen Herkunftsländern der Bewirtschaftenden angepflanzt. Sie verfügen aber auch über Gemeinschaftsflächen, die gemeinsam genutzt und gepflegt werden. In vielen Gärten werden Workshops und Sprachkurse angeboten, was die Völkerverständigung zusätzlich fördert und wechselseitiges Lernen anstößt (S. 3 f). Auch Meyer-Rebentisch (2013) hebt den Aspekt der Völkerverständigung und der Integration hervor. Sie beschreibt die große Chance, die in Interkulturellen Gärten steckt, mit anderen Beteiligten an einem gemeinsamen Ziel zu arbeiten, sich gegenseitig zu helfen und voneinander zu lernen. (S. 63). Neben dem Spracherwerb hebt sie die positiven Synergien der Gärten hervor: der Spracherwerb gepaart mit der Aneignung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nützlich sind (S. 62). Primäres Ziel des gemeinsamen Gärtnerns ist die Verbindung der „... Menschen miteinander und mit ihrer neuen Heimat ...“ (Meyer-Rebentisch, 2013, S. 59)

Selbsterntegärten

Eine, nach Dietrich (2014) und Appel, Grebe, & Spitthöver (2011), ebenfalls zu den neuen Gartentypen zählende Form sind die Selbsterntegärten. Ihren Ursprung hat diese Form des Gärtnerns nach Schallmayer (2006) im Österreich des Jahres 1986. Die Volkshochschulmitarbeiterin Regine Bruno entwickelte, gemeinsam mit einem Landwirt das Konzept der „Kooperation zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und der Bevölkerung“, bei dem saisonweise, vorab bepflanzte Flächen an Interessierte verpachtet werden sollen (Appel, Grebe, & Spitthöver, 2011, S. 39). Aus diesem Konzept heraus gründete Regine Bruno schließlich die Firma ‚Selbsternte‘ in Österreich (Schallmayer, S. 10 f).

Meyer-Rebentisch (2013) thematisiert genau diese Entwicklung. Besonders hervor gehoben wurde, dass sich neben landwirtschaftlichen Betrieben, wie im österreichischen Vorbild, für die das Angebot von Selbsterntegärten oft ein zweites Standbein ist, weitere Anbieter herausbildeten. Selbsterntegärten werden mittlerweile auch in städtischer Verwaltung von Kommunen angeboten (z.B. ‚Krautgarten‘ in München), von Biosupermärkten (z.B. ‚Saisongarten‘ von tegut) oder von Privatunternehmen (S. 90). Rasper erwähnt in diesem Kontext besonders die Initiative ‚meine ernte‘ (Rasper, 2012, S. 50).

Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten vergleichend, konstatieren Appel Grebe, & Spitthöver (2011), dass der Selbsterntegarten unter den neuen Gartenformen derjenige ist, bei welchem sich die einzelnen Projekte beziehungsweise Parzellen untereinander am ähnlichsten sind, da sich im Aufbau der Gärten eine Art Grundprinzip herausgebildet hat. (S. 39). Nach Appel Grebe, & Spitthöver (2011) ist den meisten Selbsterntegärten gemeinsam, dass die Ackerflächen durch den Anbieter vorbereitet werden, indem in langen parallelen Reihen verschiedenen Gemüsesorten ausgesät und gepflanzt werden. Quer zu diesen Längsreihen werden Parzellen abgeteilt, die dann jeweils die gleiche Zusammensetzung an Gemüsesorten beinhalten. Nachdem diese vorbereitenden Arbeiten erledigt sind, übernehmen die Hobbygärtner*innen die Bewässerung, das Jäten des Unkrauts, und die Ernte über die gesamte Saison. Der Pflegeaufwand und die eigenen Pflichten sind für die Pächter der Parzellen geringer als bei der aktiven Teilhabe in Gemeinschaftsgärten und gestaltet sich flexibler als eine langfristige Bindung an einen gepachteten Kleingarten (S. 41).

Schallmayer (2006) erarbeitete in ihrer Diplomarbeit, anhand von Interviews mit Gärtner*innen die ausschlaggebenden Beweggründe dieser Personen, eine Selbsternteparzelle zu pachten. Motive wie ‚Umweltbewusstes Verhalten‘, ‚Selbstversorgung‘ und der ‚Garten als Hobby‘ vereinen die Gärtner*innen (S. 10). In einem weiteren Interview Schallmayers (2006) mit der

Mitbegründerin des ersten Selbsterntegartens, Regine Bruno, gibt letztere bezüglich ihrer Motivation zur Gründung an, dass finanzielle Erfolge nebensächlich waren. Vielmehr war oberste Prämisse, nach biologischen Standards zu arbeiten und in erster Linie Familien durch die Arbeit auf dem Feld für biologischen Gemüsebau zu sensibilisieren sowie diesen ökologischen Ansatz zu verbreiten. Auch Thomas Gutberlet, Geschäftsführer des Biosupermarktes tegut hebt in Bezug auf die Unterhaltung der Selbsterntegärten die Vermittlung von biologischen Standards und die Schaffung eines Bewusstseins für die Entstehung gesunder Lebensmittel hervor (tegut Online-Redaktion, 2012).

Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) leiten aus dem Modell der Selbsterntegärten eine Win-Win Situation für Anbieter*innen und Nutzende ab: Die Nutzenden kommen kostengünstig und mit wenig Zeitaufwand an frisches Gemüse. Zum anderen ergibt sich für die Betreiber*innen ein ökonomischer Nutzen bei ähnlich geringem Arbeitsaufwand (S. 153).

Zusammenfassende Betrachtung

Neue Gartenformen schaffen füreinander unbekannte Menschen Räume des Zusammenkommens und des gemeinsamen Aufenthalts ohne Verpflichtungen einzugehen oder eigene Flächen zu besitzen. Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) bezeichnen die Entwicklung neuer Gartenprojekte als Trend und gleichzeitig, als sich ständig an neue Bedürfnisse anpassendes, flexibles und ergänzendes Angebot zu den traditionellen Gartenformen. Der Bedarf an neuen Gärten schreiben Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) unter anderem der Zahl privater und öffentlicher Freiräume zu und stellen fest:

„Je weniger Freiflächen zur Verfügung stehen, desto größer ist der Wunsch danach und desto wahrscheinlicher entstehen die unterschiedlichsten Konstruktionen und Varianten“ (Appel, Grebe, & Spitthöver, 2011, S. 135).

Die modernen Gartenformen begründen sich darüber hinaus sowohl in dem demografischen als auch gesellschaftlichen Wandel. Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) schreiben es konkret den Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen von Einzelpersonen zu. Verbraucherpräferenzen, Angebote, Nachfragen und die Gesellschaft als Ganzes differenzieren sich immer weiter aus. Gleichzeitig werden aufgrund der Auswirkungen der globalisierten Wirtschaftswelt steigende Anforderungen an den Verbraucher- und Umweltschutz gestellt. Als Reaktion darauf wird das Gärtnern zum Ausdruck der Teilhabe an Stadtentwicklung und Stadtgestaltung. Es trägt dem Wunsch Sorge, Gärten in die Stadt zu holen und das Gärtnern

eigenständig zu erleben (Forschergruppe Zukunftsstrategie Gartenbau, 2013, S. 18; Appel, Grebe, & Spitthöver, 2011, S. 153).

3.2 Geschichte des traditionellen Kleingartenwesens

Die geschichtliche Entwicklung des heutigen Kleingartenwesens wird in der Fachliteratur konträr thematisiert. Der Stadtverband der Kleingärtner Krefeld e.V. zählt bereits die mittelalterlichen Festungs- und Bürgergärten, die aufgrund des zunehmenden, innerstädtischen Platzmangels innerhalb der Städte außerhalb der Verteidigungsanlagen angelegt wurden, zu den Ursprüngen heutiger Kleingärten. Diese Entwicklungslinie lehnt Gröning (1974) wiederum ab, da sie aufgrund ihrer gewerblichen Nutzung und einem flächenmäßig großen Ausmaß nicht heutigen Strukturen von Kleingärten entsprechen. Lediglich die Trennung von Wohnraum und Garten seien übereinstimmend (S. 9). Die überwiegende Anzahl der herangezogenen Literaturbeiträge machen im Wesentlichen vier historische Ansatzpunkte aus:

Der Ausgangspunkt für die Kleingartenbewegung liegt Lundershausen (2008) zufolge im Großbritannien des Zeitalters der Industrialisierung, Anfang des 19. Jahrhunderts. Hier wurde erstmals die Bereitstellung von Pachtland an Erwerbslose und Arme in Form eines Gesetzes geregelt. Etwa zur gleichen Zeit entstanden nach englischem Vorbild die sogenannten **Armengärten** in Schleswig-Holstein. Die Industrialisierung ging einher mit einer zunehmenden Urbanisierung. Weitreichende soziale Veränderungen waren die Folge und führten laut Lundershausen (2008) auch in Deutschland zu schlechten Lebensverhältnissen in den Städten. Der Anstieg der Bevölkerung, bei gleichbleibendem Pro-Kopf-Einkommen führte viele Familien in die Armut und die Mangelernährung.

Die ersten, auf Initiative des Landgrafen Carl von Hessen in Kiel angelegten, parzellierten Armengärten verfolgten sozialfürsorgliche Motive. Sie wurden Handwerkern, Tagelöhnern oder Mittellosen zur Verfügung gestellt, um auf diese Weise ihren Ernährungsbedarf selbst zu decken. Fabrikbesitzer, Stadtverwaltungen und Wohlfahrtsorganisationen ließen ebenfalls Gärten anlegen und so fand von dort ausgehend die Idee um 1930 Eingang in weitere Städte, darunter Leipzig, Berlin und Frankfurt am Main. Aufgrund der hohen Bodenpreise dehnten sich diese jedoch nicht flächendeckend aus. Nicht selten führten die Besitzer den Flächen wirtschaftlicherer Verwendungen zu (S. 9). Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) sind davon überzeugt, dass sich die charakteristischen Kleingärten erst Mitte des 19. Jahrhunderts, mit fortschreitender Industrialisierung, als eigenständige Bewegung herausbildeten (S. 25).

Als weitere Entwicklungslinie des Kleingartenwesens gelten nach Lundershausen (2008) und Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) die **Schrebergärten**. Sie gehen zurück auf den Leipziger Arzt und Pädagogen Daniel Gottlob Moritz Schreber, dessen Intension es war, die schlechten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mittels „...systematischer Heilgymnastik...“ und „...Ertüchtigung ... durch Arbeit im Grünen...“ zu verbessern und ihnen damit zu einer gesunden Entwicklung zu verhelfen. Um dies zu forcieren, forderte er die Errichtung von öffentlichen Spiel- und Sportplätzen. Die Anlage von Gärten war zu diesem Zeitpunkt nicht in seinem Interesse (Beckmann, 2020).

Der erste Schreberverein wurde erst nach dem Tod seines Namensgebers, im Jahr 1864, durch den Lehrer Dr. Ernst Hauschild gegründet und zu Ehren Schrebers so benannt (Lundershausen, 2008, S. 12). Entgegen der „allgemeinen Annahme“, es handle sich hierbei um Orte für die gärtnerische Nutzung, ist es nach Lundershausen (2008) in erster Linie ein ‚Erziehungsverein‘, der es sich zur Hauptaufgabe macht, „...große, freie Spielplätze...“ nach Schrebers Idee zu errichten. Hier sollen Kinder und Jugendliche unter pädagogischer Aufsicht spielen und turnen (S. 11). Laut Peter (2002) gerät der gärtnerische Aspekt erst durch den Lehrer Heinrich Karl Gesell in den Vordergrund. Dieser nahm sich der brachgefallenen Gärten an und bewirtschaftete sie gemeinsam mit den Eltern der Kinder. Aus den fortan als Schrebergärten bezeichneten Beeten wurden Familiengärten, die zunehmend parzelliert und umzäunt wurden (Peter, 2002, S. 23; Lundershausen, 2008, S. 12). Bereits 1890 gab es sechs dieser Anlagen in Leipzig, dem Ursprungsort der Schrebergartenbewegung. Bald fand man sie in weitere Regionen Deutschlands (Gröning, 1974, S. 12).

Großstadtnahe Laubenkolonien werden von Gröning (1974), Peter (2002) sowie Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) als Vorläufer der Kleingärten angesehen (Peter, 2002, S. 23; Gröning, 1974, S. 13; Appel, Grebe, & Spitthöver, 2011, S. 24). Ausgehend von Berlin sind Laubenkolonien auch in anderen Großstädten Deutschlands entstanden. Nach dem Krieg 1870/71 hatten viele Städte mit rasant wachsenden Bevölkerungszahlen zu kämpfen, weil sich viele Menschen, vor allem in der neuen Hauptstadt Berlin, auf Arbeitssuche begaben. Der daraus entstandenen Wohnungsnot behilft sich eine Bewegung aus der Bevölkerung mit Notunterkünften, indem sie auf dem Brachland am Stadtrand Lauben errichten und Gärten zur Selbstversorgung angelegt (Appel, Grebe, & Spitthöver, 2011, S. 24; Peter, 2002, S. 23).

Lundershausen (2008) und Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) beschreiben, wie ab 1900, Vereine, wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und Naturheilvereine an den gesundheitspolitischen Aspekt von Gärten anknüpfen. Die älteste Anlage des DRK wurde 1905

von dem Volksheilstättenverein am Rand von Berlin errichtet (Lundershausen, 2008, S. 10 f; Peter, 2002, S. 23). Die fortan als Arbeitergärten bezeichneten Anlagen zielten darauf ab, dass der „... Familiensinn gestärkt [und] die gemeinsame Erholung gefördert ...“ wird (Deutsches Rotes Kreuz e.V., o.J.). Sie werden Arbeiterfamilien zur Verfügung gestellt, um ihren Lebensbedarf aufzubessern. Neben der wirtschaftlichen Unterstützung werden diese Gärten auch zu kurativen Zwecken, beispielsweise zur unterstützenden Heilung von Tuberkulose, eingesetzt (Deutsches Rotes Kreuz e.V., o.J.).

Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) beschreibt in diesem Kontext die ab 1880 aus der Naturheilkunde hervorgegangenen Naturheilvereine. Auch hier wird zunehmend die Gartenarbeit in das Konzept einbezogen und Gärten angelegt, um den negativen Auswirkungen von Industrialisierung und Urbanisierung mit „... Licht- und Luftbädern ...“ (S. 26) zu begegnen (S. 26).

Ein weiterer Entwicklungsstrang war für die Ausbreitung des Kleingartenwesens konstitutiv: die **Eisenbahnergärten** nach Lundershausen (2008), oder **Gärten der Deutschen Reichsbahn**, wie sie Appel, Grebe, & Spitthöver (2011) bezeichnen. In der Literatur zwar unterschiedlich benannt, meinen beide Bezeichnungen, die seit 1896 vielerorts gegründeten Eisenbahnvereine. Deren Zweck war es, Brachflächen zwischen den Gleisanlagen in Gärten umzuwandeln. So sollten sie für die Eisenbahner nutzbar gemacht werden. Die primäre Funktion dieser Gärten besteht, ganz ähnlich wie bei den Laubenkolonien darin, den niedrigen Lohn durch den Anbau von Obst und Gemüse auszugleichen (Appel, Grebe, & Spitthöver, 2011, S. 26; Lundershausen, 2008, S. 13).

Diese vielfältigen Strömungen haben sich nach Gröning (1974) 1921 unter dem Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands zusammengeschlossen. Im Nachgang des Zweiten Weltkrieges nimmt die ökonomische Bedeutung der Kleingärten durch die Funktion der Nahrungsmittelversorgung wieder deutlich zu, auch abzulesen an dem sprunghaften Anstieg der Mitgliederzahlen (S. 21). Im Jahr 1949 wird der Verband Deutscher Kleingärtner e.V. als neuer Zentralverband gegründet. In Folge der im Jahr 1949 de facto vollzogenen Staatsteilung Deutschlands gründet sich in der DDR der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) und in der BRD der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG). Mit der Wiedervereinigung wurde der VKSK in den vergleichsweise mitgliedsschwächeren BDG eingegliedert, der bis heute als Dachverband der Kleingärtner in Deutschland besteht (Appel, Grebe, & Spitthöver, 2011, S. 30).

3.3 Organisationsstruktur des Kleingartenwesens

Nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS, 2008) gibt es in Deutschland rund 1,2 Millionen Kleingärten. Sie nehmen zusammen eine Fläche von 50.000 Hektar ein. Davon sind mehr als 910.000 Pächter*innen in dem BDG organisiert, weitere 76.600 Mitglieder zählt der Bahn-Landwirtschaft e.V. und ca. 200.000 Kleingärten gehören anderen Organisationen an oder sind gar nicht organisiert (BMVBS, 2008, S. 15; BBSR, 2018, S. 19).

Der BDG versteht sich als politischer Interessensvertreter der Kleingärtner*innen, der das primäre Ziel der „...Förderung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kleinartenwesens...“ hat (BBSR, 2018, S. 19). Unter dem eingetragenen gemeinnützigen Verein organisieren sich 19 Landesverbände. Diese vertreten die Interessen der Mitglieder auf Länderebene und sind in der Regel für ein Bundesland zuständig. Ausnahmen gibt es in Niedersachsen, wo insgesamt drei Landesverbände vorhanden sind. In Nordrhein-Westfalen agieren zwei Landesverbände (BBSR, 2018, S. 19). Auf kommunaler Ebene sind rund 15.000 Kleingärtnervereine für die Organisation der Kleingartenanlagen zuständig. Insgesamt bewirtschaften die Mitglieder aller Vereine und Landesverbände in ca. 16.000 Kleingartenanlagen rund 44.000 Hektar (BMVBS, 2008, S. 17).

Der BDG ist mit 14 weiteren europäischen Ländern Mitglied im International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, der Vereinigung Europäischer Kleingartenverbände organisiert. Mit Sitz in Luxemburg hat die, auch Office International genannte Vereinigung die Aufgabe, die Interessen seiner drei Millionen Mitglieder aus 15 Ländern auf europäischer Ebene zu vertreten. Auch macht er sich zum Ziel, den Beitrag des Kleingartenwesens zum Natur- und Umweltschutz sowie die sozialen Aspekte zu fördern (BMVBS, 2008, S. 2).

Kleingärten, die sich auf dem Gelände der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft befinden, werden laut BMVBS (2008) durch den Bahn-Landwirtschaft e.V. verwaltet, die, ähnlich wie der BDG, ihre Mitglieder auf Bundesebene vertritt. Der Hauptverband gliedert sich in 15 eigenständige Bezirke. Auf Länderebene sind sie als selbstständige Vereine tätig sind. Die Bahn-Landwirtschaft stellt ihnen Flächen zur Verfügung, um diese als Kleingärten oder für die agrarische Nutzung zu verpachten. Die Parzellen und Kleingartenanlagen werden in 1.056 Unterbezirke zusammengefasst. Je nach Bundesland umfasst ein Bezirk zwischen 56 und 120 Unterbezirke (BMVBS, 2008, S. 18).

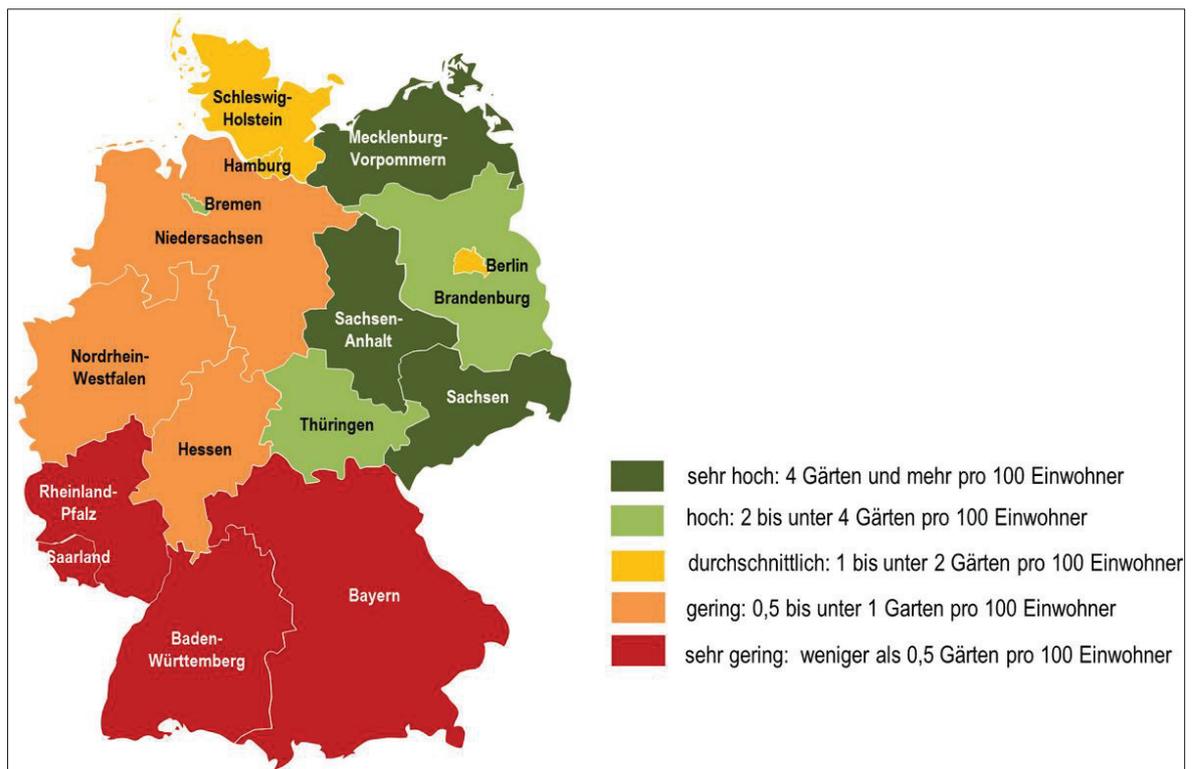
Aufgrund der Lage der Flächen sind laut Peter (2002) einige Kleingärten und Parzellen nicht in Gartenanlagen organisiert, sondern befinden sich teilweise in Einzellage mit weitem Abstand zu anderen Gärten der Bahn Landwirtschaft (Peter, 2002, S. 28).

Kleingärtner*innen, die nicht im BDG oder der Bahn-Landwirtschaft e.V. organisiert sind, betreiben ihre Kleingärten ohne organisatorische Strukturen oder haben sich anderen Verbänden oder Vereinen angeschlossen. Einer von diesen ist der Verband der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer (VKSG), der aus dem VKSK der DDR hervorgeht (siehe hierzu Kapitel 3.2 Geschichte des traditionellen Kleingartenwesens). Ihm gehören 123 Mitgliedsvereine hauptsächlich aus Berlin aber auch aus den neuen Bundesländern an. Im Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) sind Nutzer*innen von Kleingärten organisiert (BMVBS, 2008, S. 18).

Die Anzahl der Kleingärten, die nicht in Organisationen eingebunden sind, lässt sich nach Angaben des BMVBS (2008) aufgrund der geringen Datengrundlage durch fehlende Dachorganisationen nur schwer mit Zahlen belegen (S. 18). Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR, 2018) zieht für die Schätzung der Anzahl der nicht organisierten Kleingärten eine Befragung der kommunalen Verwaltung heran, aus der hervorgeht, dass rund 10 % der Kleingärten in den Kommunen „anderen Organisationen“ angehören und rund 5 % „nicht organisiert“ sind (S. 19). Das BMVBS (2008) konstituiert Bezug nehmend auf die Befragung der Kommunen, dass diese „... oft nur Angaben zu Kleingärten auf kommunalen Flächen, nicht zu denen auf den Grundstücken anderer Eigentümer machen.“ (BMVBS, 2008, S. 19). Aus diesem Grund könnte es auch nach Auffassung des BBSR mehr als die eingangs erwähnten 200.000 Kleingärten geben (S. 19).

Bei einem kaum veränderten Kleingartenbestand seit 1997 (1.297.000 Kleingärten) stellt das BBSR (2018) in einer Forschungsarbeit ein strukturelles Ungleichgewicht des Kleingartenbestandes zwischen östlichen und westlichen Bundesländern fest. Für die Darstellung dieses Ungleichgewichts setzt das BBSR (2018) die absolute Anzahl der Gärten, bezogen auf den Bestand des BDG, in Relation zu der Einwohnerzahl, woraus sich die Kleingartendichte ergibt (ausgedrückt in der Anzahl der Gärten je 100 Einwohner). Abbildung 8 zeigt die Kleingartendichte in allen 16 Bundesländer. Diese gliedert das BBSR (2018) in fünf Kategorien, die sich von einer „sehr geringen Dichte“, definiert mit 0,5 Gärten je 100 Einwohner, bis zu einer „sehr hohen“ Dichte, die vier und mehr Gärten je 100 Einwohner entspricht, erstrecken (S. 19 f).

Abbildung 8 Kleingartendichte in Deutschland nach Bundesländern



Quelle: BBSR (2018, S. 19)

Eine sehr hohe Kleingartendichte liegt vor allem in den östlichen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen vor. In einigen Regionen Sachsens sind es mehr als neun Kleingärten, die je 100 Einwohner zur Verfügung stehen. Zwischen zwei bis vier Gärten je 100 Einwohner sind es in Brandenburg und Thüringen. Auch die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin weisen noch eine vergleichsweise hohe bis durchschnittliche Kleingartendichte auf. In Schleswig-Holstein finden sich nach Angaben des BBSR durchschnittlich 1,2 Gärten (entspricht wie Berlin der Kategorie „durchschnittlich“). In den westlichen Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen liegt die Quote bei 0,5 Gärten pro 100 Einwohner und in den südlichen Ländern wie Rheinland-Pfalz und Bayern liegt sie noch darunter (BMVBS, 2013, S. 16 f.).

Die strukturellen Disparitäten zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern begründen sich hauptsächlich in dem Ausbau des Kleingartenwesens, der zwischen den 1970er – 80er Jahren bis in den ländlichen Raum hinein forciert und durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands in den östlichen Bundesländern staatlich gefördert wurde. Damals versuchte man so die unzureichenden „...Freizeit- und Reisemöglichkeiten [sowie die mangelhafte Nahrungsmittelversorgung] zu kompensieren.“ (BMVBS, 2013, S. 17).

Aus der Forschungsarbeit des BBSR (2018) geht hervor, dass die hohe Kleingartendichte in den östlichen Bundesländern einer mangelnden Nachfrage nach Kleingärten gegenüber steht, was sich in leerstehenden Kleingärten² ausdrückt. Die Landesverbände Sachsen-Anhalts und Sachsens sind insbesondere von der Leerstandproblematik betroffen. In Sachsen-Anhalt stehen landesweit 12 % der Kleingärten leer, was die ansässigen Vereine unterschiedlich stark betrifft. In Brandenburg und Sachsen, sowie Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen werden zwischen 5 und 6 % seit mehr als einem Jahr nicht mehr bewirtschaftet. Den Schätzungen des BMVBS (2008) nach sind es bundesweit 45.000 leerstehende Gärten (BBSR, 2018, S. 19 f).

Als mögliche Gründe identifiziert das BBSR (2018), dass es sich bei Regionen mit Leerstand generell um schrumpfende Arbeitsmarktregionen handelt, was den Bevölkerungsrückgang neben Wanderungsverlusten weiter begünstigt und die Entwicklung der Nachfrage nach Kleingartenanlagen weiter schrumpfen lässt (S. 16 f.). In den Städten westlicher Bundesländer sowie in den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen stehen hingegen nicht ausreichend Kleingärten für die Verpachtung zur Verfügung, um die Nachfrage zu decken. Den Engpass beziffert das BMVBS (2008) auf 20.000 Kleingärten. Der reale Fehlbedarf ist bedingt durch unvollständige Daten aus den Landesverbänden nicht exakt zu ermitteln (BBSR, 2018, S. 28):

Laut der Studie des BMVBS (2008) ist Leerstand in Kleingartenanlagen über alle Stadtgrößen (Klein- Mittel- oder Großstadt) und Regionstypen (ländliche Räume, verstädterte Räume, Agglomerationsräume) hinweg vorzufinden. Prozentual stärker von Leerstand betroffen sind die ländlichen Räume und deren Umland mit klein- und mittelstädtischen Strukturen. Zum Vergleich: Im ländlichen Raum gehen 85% der in der Studie befragten Kommunen von Leerstand aus oder haben nachweislich Leerstand zu verzeichnen. In verstäderten Räumen hingegen sind es 70% der Kommunen und in Agglomerationsräumen 55% der Kommunen (BMVBS, 2013, S. 26 f). Vielerorts entwickeln nach Aussage des BMVBS (2008) Kommunen und Kleingartenvereine gemeinsam Kleingartenentwicklungskonzepte und Strategiepläne in denen konkrete Handlungsschwerpunkte formuliert werden, um dem Leerstand im Kleingartenwesen entgegenzuwirken. Dabei wird die „...Einbeziehung der Kleingärtnerorganisationen in kommunale Planungsprozesse...“ neben personeller, organisatorischer und technischer Unterstützung als wichtige Aufgaben identifiziert (S. 37 f).

² Als leerstehende Kleingärten wurden in der Studie nur erfasst, welche bereits länger als ein Jahr leer stehen, um vorübergehenden Leerstand durch Fluktuation auszuschließen (BBSR, 2018, S. 19):

In Mecklenburg-Vorpommern stellt der Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. mit rund 80 000 Kleingartenbesitzern den größten Landesverband dar und ist deutschlandweit das drittstärkste Bundesland im organisierten Kleingartenwesen, so das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg Vorpommern (2018). Weitere circa 10 000 Kleingärtner*innen sind nicht in Vereinen organisiert. Demgegenüber stehen jedoch auch in Mecklenburg-Vorpommern rund 4 000 Parzellen (Stand 2015), die nicht bewirtschaftet werden und leer stehen (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg Vorpommern, 2018). Vor allem in Großstädten sollen diese der Wohnbebauung weichen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern setzt sich trotz Leerstand für den Erhalt von Kleingartenanlagen ein, weil sie „...unverzichtbar für eine nachhaltige regionale Entwicklung...“ sind (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 2019). Dem Leerstand will das Ministerium laut Pressemitteilung entgegenwirken indem Kleingartenanlagen zukünftig „...familien- und seniorenfreundlicher...“ gestaltet werden. Minister Backhaus hebt in diesem Zusammenhang die „...wichtige gemeinschaftliche, soziale und nicht zuletzt integrative Funktion [von Kleingärten] in unserer Gesellschaft...“ hervor. Gemeinsam mit dem Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. arbeitete das Ministerium an weiteren Lösungen, um der Leerstandproblematik entgegenzuwirken. Zudem fördert das Ministerium die Kleingartenvereine Mecklenburg-Vorpommerns jährlich mit etwa 90 000 Euro (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 2019). Kleingartenvereine werden auch zunehmend selbst aktiv, um dem Leerstand von Parzellen in ihrer Anlage entgegen zu wirken. So auch der Kleingartenverein Freundschaft e.V. Bergen auf Rügen, wo aktuell 220 Parzellen leer stehen. Mit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich der Verein in sozialen Netzwerken auf der Suche nach neuen Mitgliedern (Paul, 2019).

3.4 Bedeutung und Potential von Kleingärten

„Das Kleingartenwesen hat nach wie vor einen festen Platz im Grün- und Freiraumsystem der Städte und erfüllt wichtige soziale, ökologische und städtebauliche Funktionen.“ (BBSR, 2018, S. 5).

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des BBSR (2018), die den Wandel und die Entwicklung von Kleingärten analysiert. Den Stellenwert des Kleingartenwesens aus sozialer, ökologischer und städtebaulicher Hinsicht, unter dem Einfluss des Strukturwandels und den daraus

entstehenden demografischen Herausforderungen, beleuchtet eine Studie des BMVBS (2008). Die genannten Studien bilden unter Hinzuziehen weiterer Untersuchungen die Grundlage dieses Kapitels, welches die Dimensionen des Kleingartenwesens dargelegt.

3.4.1 Städtebauliche Bedeutung

Aus städtebaulicher Sicht besteht eine Herausforderung darin, der dichten Bebauung in Innenstädten, insbesondere dem Geschosswohnungsbau in angemessenem Verhältnis private und öffentliche Grünflächen für Bewohner*innen zur Verfügung zu stellen. Der Mehrwert, den Kleingartenanlagen für Groß- und Kleinstädte schaffen, liegt dem BMVBS (2008) nach in der „...Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung...“ (S. 2). In Ergänzung zu öffentlichen Grünanlagen bieten sie Anwohner*innen ein weiteres grünflächenbezogenes Erholungsangebot (S. 27). Meyer & Robel (2018) sind der Auffassung, dass diese nicht der gesamten städtischen Gesellschaft gleichermaßen zu Gute kommt. Im Gegenteil sogar: Meyer & Robel (2018) beschreiben, dass sich Kleingartenanlagen oftmals wie eine ‚Festung‘ vom übrigen Stadtgebiet abgrenzen (S. 15).

Zu einer Ähnlichen Bewertung kommt auch der AK Kommunales Kleingartenwesen (2005): durch die „...ungenügende Durchwegung...“ (2005, S. 11) von Kleingartenanlagen entsteht eine „...Barrierewirkung...“ (2005, S. 11), wodurch eine direkte Verbindung zwischen Wohn- oder Grünanlagen verhindert wird (S. 11). Der AK gibt deswegen die Empfehlung ab, die „...Öffnung und Durchwegung...“ (2005, S. 11) der Anlagen zu forcieren und in der Kleingartenordnung der Vereine festzuschreiben, um die „...Zugänglichkeit aller Kleingartenanlagen für jedermann [zu] gewährleiste[n]...“ (Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen, 2005, S. 11).

Um auch in Zukunft einen Mehrwert für die Stadtbevölkerung zu schaffen, sollten Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich sein, sind sich Meyer & Robel (2018) sicher. Ein positives Beispiel für eine solche Öffnung ist der Wiesen- und Kleingartenpark Lahnaue Gießen. Hier wurde durch die Errichtung eines Parks, öffentlicher Wege und Aufenthaltsbereiche aus einer unzugänglichen Kleingartenanlage ein sogenannter Kleingartenpark, der für die breite Öffentlichkeit nutzbar geworden ist (S. 15). Ein, die Anlage durchziehendes, öffentliches Wegenetz habe eine große Bedeutung für eine positive Entwicklung von Kleingartenparks, als Teil der grünen Infrastruktur in Städten, so die Studie des BBSR (2018). Das Institut kommt außerdem zu der Auffassung, dass sich das Kleingartenwesen gegenüber der Gesellschaft zunehmend öffnet. In Form von öffentlichen Angeboten, der Errichtung von Spielplätze oder der Ansiedlung von Gastronomie richten sich

die Vereine bereits auf eine stärkere Interaktion mit ihrer direkten Nachbarschaft und angrenzenden Wohnquartieren aus (S. 44 ff).

Das BMVBS (2008) verweist des Weiteren auf die Ausgleichsfunktion von Kleingärten. Demnach kommt Kleingärten durch ihre Lage in dicht besiedelten Städten eine luftreinigende und schadstoffabsorbierende Funktion zu (S. 29). Auch Oschmann (2019) hebt die positive Wirkung von Kleingärten auf das Stadtklima hervor. Als Beispiel führt sie ebenfalls die Filterwirkung von Pflanzen für Stäube und Schadstoffe an. Darüber hinaus begründet sich der positive Beitrag der begrünten Kleingärten in ihrer nächtlichen Kaltluftproduktion, was nachweislich zu einer Verminderung des Wärmeinseleffekts³ von Städten beiträgt. Untersuchungsergebnisse des BDG zeigen laut Oschmann (2019), dass die durchschnittliche nächtliche Temperatur in Kleingärten bei 14,7°C (Juli 2018) liegt. Mit einer Durchschnittlichen Temperatur von 17,7°C ist es auf dicht bebauten Flächen ganze drei Grad wärmer. Und auch große Grünanlagen weisen mit 16,2°C im Durchschnitt noch eine höhere Temperatur auf (S. 10).

Die unversiegelten Flächen wirken auch vorteilhaft auf den Wasser- und Bodenhaushalt. Das BMVBS (2008) verweist aber auch den förderlichen, wichtigen Beitrag von Kleingartenanlagen auf die innerstädtischen Biotopvernetzung. Im Zusammenspiel mit urbanen Grünflächen bieten sie Lebensraum und Rückzugsort für Flora und Fauna (S. 4, 53).

3.4.2 Biodiversität in Kleingartenanlagen

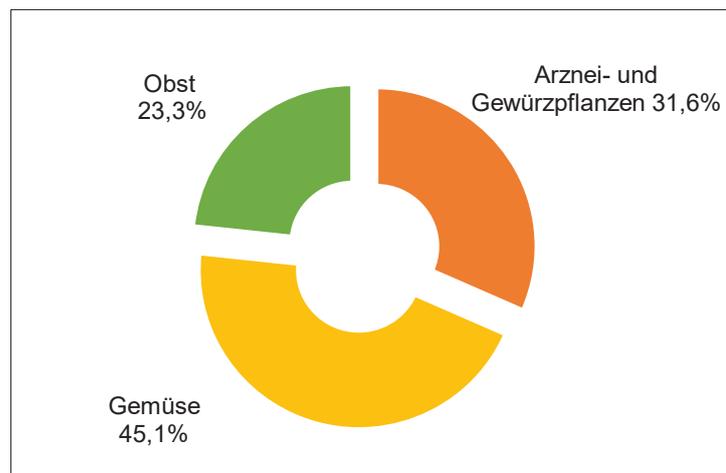
Neben den städtebaulichen Funktionen herrscht in der Literatur Einigkeit darüber, dass Kleingärten auch für die Ökologie und den Erhalt von Arten- und Sortenvielfalt von hoher Relevanz sind. Der Deutsche Städtetag (2019) verweist beispielsweise darauf, dass die besonderen ökologischen Funktionen der Kleingärten „...nicht nur in deren ausgleichenden Wirkung auf das innerstädtische Klima, sondern insbesondere in deren Potential zur Stärkung der Biodiversität.“ bestehen (Deutscher Städtetag, 2019, S. 21). Die Funktion von Kleingärten als verbindendes Element zwischen Flora und Fauna ist dem Deutsche Städtetag (2019) nach ebenso bedeutend, wie der „...wertvolle Beitrag für die Vernetzung von unterschiedlichen Nutzungsarten und Strukturen...“ (S. 36). Laut dem Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs „existieren zahlreiche Nischen in den einzelnen Kleingärten, die einen

³ Der Wärmeinseleffekt beschreibt die „[...] Lufttemperaturdifferenz zwischen der wärmeren Stadt und ihrem kühleren Umland“. Als Einflussfaktoren auf die Lufttemperatur nennt der Deutsche Wetterdienst (DWD) die „[...] Gebäudegeometrie, den thermischen Eigenschaften der Bausubstanz, den Strahlungseigenschaften der Oberflächen und der anthropogenen Wärmefreisetzung [...]“ (Deutscher Wetterdienst, 2019).

Lebensraum für die unterschiedlichsten Pflanzenarten und Lebensformen (u.a. Stauden, Bäume, Sträucher, einjährige Pflanzenarten) bieten (Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs, 2019, S. 44).“

Dazu liefert eine deutschlandweit durchgeführte Studie des BDG (2008), zur Artenvielfalt der Kulturpflanzen in Kleingärten konkrete Belege. Strukturell setzen sich die Nutzungsformen der in Kleingärten vorgefundenen Kulturpflanzen aus 86 % Zierpflanzen, 12 % Nahrungspflanzen sowie 2 % Gründüngung und Bienenweiden zusammen. Die prozentuale Verteilung der Anbaugruppen, die dem Nahrungsmittelanbau dienen sind Abbildung 9 zu entnehmen. Daraus ergibt sich, dass für die menschliche Ernährung in erster Linie Gemüse (45,5 %), gefolgt von Arznei- bzw. Gewürzpflanzen (31,6 %) und Obst (23,3 %) angebaut wird. Innerhalb der Anbaugruppe Gemüse hat der BDG (2008) mit 114 Arten die größte Vielfalt festgestellt. Daran schließen sich die Arznei- und Gewürzpflanzen mit 80 Arten und 59 gefundene Obstarten an (S. 34 ff).

Abbildung 9 Anteile der vom BDG in Kleingärten vorgefundenen Anbaugruppen von Nahrungspflanzen



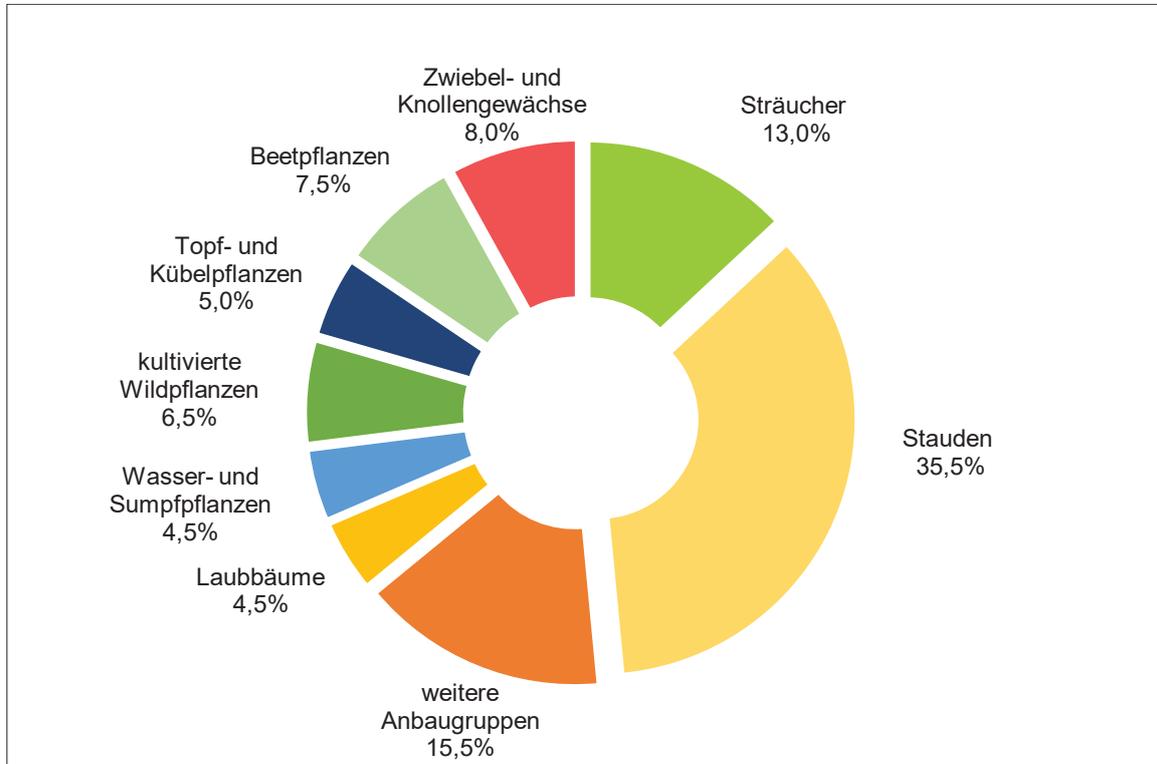
Quelle: Eigene Darstellung nach BDG (2008, S. 34)

Unter den vorgefundenen Zierpflanzenarten werden prozentual am häufigsten Stauden (35,5 %), weitere Anbaugruppen (15,5%) und Sträucher (13,5%) vorgefunden. Dies untermauert Abbildung 10. Unter allen Nutzungsformen findet sich mit 1.813 Arten die größte Vielfalt unter den Zierpflanzen (S. 37).

Über alle Nutzungsformen hinweg kartiert der BDG (2008) in seiner Studie 2 094 Kulturpflanzenarten in Kleingartenanlagen, die etwa 170 Pflanzenfamilien angehören. Damit

weisen „...Kleingärten ... eine signifikant höhere Pflanzenvielfalt ... als andere urbane Grünflächen bzw. Gartenformen, wie etwa Stadtparks [auf].“ (S. 57).

Abbildung 10 Anteile der vom BDG in Kleingärten vorgefundenen Anbaugruppen von Zierpflanzenarten



Quelle: Eigene Darstellung nach BDG (2008, S. 35)

Der BDG (2008) kommt zu dem Schluss, dass der, mit 1,9 % niedrige Flächenanteil des Freizeitgartenbaus, gemessen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands, eine überproportionale Arten- und Sortenvielfalt aufweist, die maßgeblich biodiversitätsstiftend ist (S. 57 f).

Eine Studie des Zentralverbands der Kleingärtner und Siedler Österreichs, zur Biodiversität in Wiener Kleingärten, kommt zu dem Ergebnis, dass die „...Pflanzenvielfalt ... im Wesentlichen mit der Strukturvielfalt in den Kleingärten zusammen[hängt].“ (BMVBS, 2008, S. 56). Ähnlich sieht das der AK Kommunales Kleingartenwesen (2005), der den unterschiedlichen strukturellen Ausprägungen der Kleingartenanlagen auch eine unterschiedliche Bedeutung für die Biodiversität von Pflanzen und Tieren beimisst (S. 11 f). Aus Sicht des AK Kommunales Kleingartenwesen begründet sich deren Vielfalt sogar explizit in der „...unterschiedliche[n] Bewirtschaftungsweise- und intensität...“ sowie der „...vielfältigen Vegetationsstruktur...“ (S. 11 f). Das ökologische Potential kann laut BMVBS (2008) umso mehr ausgeschöpft werden, je

stärker die Belange des Umwelt- und Naturschutzes in die Bewirtschaftung des Einzelgartens aber auch der Gemeinschaftsflächen einbezogen werden (2008, S. 56).

3.4.3 Soziale und gesellschaftliche Bedeutung

Neben der städtebaulichen und ökologischen Bedeutung sind es auch soziale und gesellschaftliche Komponenten die Kleingartenanlagen ausmachen. Laut Peter (2002) werden die „...sozialen Funktionen ... auch in starkem Maße dadurch beeinflusst, dass die meisten Kleingartenanlagen als Verein organisiert sind.“ (S. 14). Die Mitgliedschaft in einen Kleingartenverein ermöglicht laut BMVBS (2008) die „...Einbindung in soziale Netze...“ (S. 65). Als gemeinschaftsfördernd innerhalb des Vereinslebens stellt Peter (2002) die Veranstaltung von Festen, aber auch das Ausrichten der Jahreshauptversammlung bzw. Mitgliederversammlungen heraus (S. 50 f). Das BMVBS (2008) führt ebenfalls gemeinsame Veranstaltungen und die gemeinschaftliche, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein als förderlich und stärkend für das Miteinander an. Als verbindendes Glied zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen ist die Bündelung gemeinsamer Interessen unter dem Dach eines Kleingartenvereins anzusehen (S. 65, 77). Der AK Kommunales Kleingartenwesen (2005) bezeichnet Kleingärten sogar explizit als Ort, an dem „die Gemeinschaftlichkeit der Gärtner an die Stelle großstädtischer Anonymität und Unverbindlichkeit treten kann“ (S. 10).

Für Familien mit Migrationshintergrund können Kleingartenanlagen darüber hinaus eine integrative Aufgabe erfüllen, „...weil diese über gemeinsame Interessen und Aufgaben am besten gelingt.“ (BMVBS, 2008, S. 77). Das Kleingartenwesen leistet durch die „Erhaltung der sich über viele Jahrhunderte entwickelten Gartenkultur Mitteleuropas...“ (2008, S. 53) laut dem BDG (2008) auch einen kulturellen Nutzen. Der AK Kommunales Kleingartenwesen (2005) kommt zu einer ähnlichen Bewertung und bezeichnet die Kleingartenkultur als „...ein originäre[s] Stück Kulturgut..., das bei näherem Hinsehen durchaus als unersetzlich gelten kann.“ (S. 11). Als positive Effekte für die Allgemeinheit identifiziert das Office International (o.J.) die bereits dargelegte Schaffung von Biotopen, die Vernetzungsfunktion verschiedener Lebensräume, den Beitrag zum Artenschutz und die positiven klimatologischen Auswirkungen (Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, o.J.).

Peter (2002) untersucht in ihrer Dissertation, worin die Hauptnutzungsmotive von Kleingartennutzer*innen bestehen und betrachtet die Befragten differenziert nach Haushaltstypen (Familien mit Kindern unter 18, Paare ohne Kinder oder erwachsenen Kindern, Alleinstehende Senioren, Seniorenpaare). Über alle Haushaltstypen hinweg ist den

Nutzer*innen der Aufenthalt an der frischen Luft am wichtigsten. Als weiteren wichtigen Grund stufen die Befragten die Erholungsfunktion des Gartens und die Möglichkeit „den Trubel des Alltags“ zu vergessen ein (S. 47).

Office International (o.J.) identifiziert in Abhängigkeit der Bevölkerungsgruppe ebenfalls soziale Funktionen, die Kleingärten einnehmen. Für Berufstätige bietet die Kleingartennutzung laut Office International eine „Alternative zum Arbeitsalltag“ und „Entspannung vom Alltagsstress durch gesunde Betätigung“ (Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, o.J.). Das BMVBS (2008) sieht, dass Kleingärten neben dem „Ausgleich zum Berufsalltag“ insbesondere Stadtbewohnern die Möglichkeit des „...Aufenthalts[s] und [der] Betätigung in der Natur...“ verschafft (S. 65). Für Familien sieht das Office International (o.J.) die gärtnerische Betätigung als „...sinnvolle Freizeitbeschäftigung...“ und „...förderlich für die harmonische[n] zwischenmenschlichen Beziehungen...“ an (Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, o.J.). Darüber hinaus wird „...das persönliche Erlebnis von Säen, Wachsen, Gedeihen und Ernten von gesundem Gemüse...“ als primärer Nutzen für Familien mit Kleingarten hervorgehoben (Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, o.J.). Aus Peter (2002) Befragung diverser Haushaltsgruppen geht hervor, dass junge Familien ihren Fokus weniger auf den Anbau von „biologisch einwandfreiem Obst und Gemüse“ (S. 47) legen, sondern für diese Gruppe eher der „Freiraum für Kinder zum Spielen“ entscheidend ist (S. 47). Rentnern bieten Kleingärten laut Office International (o.J.) darüber hinaus einen „Ort des Gesprächs“, und Arbeitslosen das „...Gefühl, gebraucht zu werden und noch dazuzugehören.“ (Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, o.J.). Trotz des Schwerpunktes auf der Gartenbewirtschaftung wirkt sich dies, nach Aussage des BMVBS (2008) jedoch nicht nachteilig auf die Aspekte der Geselligkeit oder der Entspannung und des Naturerlebnisses des Kleingartens aus. Dies sind Nutzungsaspekte, denen in allen Nutzergruppen steigende Bedeutung beigemessen wird (S. 70).

3.4.4 Lebensmittelerzeugung in Kleingärten

Neben der Bedeutung von Kleingärten auf städtebaulicher sowie sozial-gesellschaftlicher Ebene und für die Biodiversität bilden sie auch eine nicht zu unterschätzende ökonomische Dimension ab. Einerseits in Form von Ausgaben, die für den Betrieb des Kleingartens aufgewendet werden (wie Pacht, Betriebskosten, Pflanz- und Saatgut u.a.); andererseits entlastet der eigene Ertrag aus Obst- und Gemüseernte wie es der BDG (2017) nennt, „... das Familienbudget“, da diese Lebensmittel nicht zugekauft werden müssen (BDG, 2017).

Zu Beginn des 19. und bis in das 20. Jahrhundert (Vgl. Kapitel 3.2 Geschichte des traditionellen Kleingartenwesens) bilden Kleingärten die Grundlage zur Nahrungsmittelproduktion für viele, vor allem wirtschaftlich schwache, Bevölkerungsgruppen. Im 21. Jahrhundert sind sie, wie Stierand (2008) feststellt, „...keine wirtschaftliche Notwendigkeit mehr, sondern Anlass und Legitimation für Erholung und Bewegung.“ (S. 82).

Die Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2009) verweist ebenfalls auf die Tendenz, dass „... der Freizeit- und Erholungsaspekt [entsprechend dem Wandel der Gesellschaft und ihrer Ansprüche] zunehmend einen höheren Stellenwert eingenommen [hat].“ (MUNLV, 2009, S. 98).

Im Rahmen einer Befragung des BVBMS (2008) geben 12 % der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner an, sie empfinden Regeln und Vorschriften innerhalb der Kleingartenvereine als zu viel, weitere 25 % der Befragten Personen sehen dies zumindest teilweise so (S. 80). Die, im Zuge dieser Studie befragten Vorstandmitglieder von Kleingartenanlagen sind der Auffassung, dass mit geringeren Anforderungen an die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Gartenbauprodukten mehr Gärten verpachtet werden könnten (S. 98 f). Die befragten Gärtner*innen nutzen ihren Garten in erster Linie, um die Ruhe zu genießen (95,3%) und sich zu erholen bzw. Stress abzubauen (93,3%). Auffällig ist jedoch, dass an dritter Position für 92,2 % der Befragten die Nutzung des Gartens für den Anbau von Obst und Gemüse steht, was als Beleg dafür gewertet wird, dass nach wie vor Interesse an Anbau und Ernte von Gartenbauerzeugnissen besteht (S. 97). Dass sich der Trend hin zu reinen Freizeit- und Erholungsgärten nicht durchgesetzt hat, bestätigen folgende Studien, wenn auch, je nach Nutzergruppe, mit unterschiedlicher Gewichtung.

Das BMVBS (2008) spricht jüngeren Kleingartennutzer*innen insgesamt ein größeres Interesse an dem biologischen Obst- und Gemüseanbau zu als älteren Nutzer*innen, die ihren Kleingarten schon über einen längeren Zeitraum bewirtschaften und macht das gestiegene Umweltbewusstsein der jüngeren Generation dafür verantwortlich (S. 61). Die reine Gartenarbeit wird von jener Nutzergruppe insgesamt nämlich intensiver betrieben. Ihr steht mehr Zeit zur Verfügung, als Arbeitslosen und Personen in Rente, so das BMVBS (2008). Zu ähnlichen Befragungsergebnissen kommt Peter (2002). Der Anbau von biologisch einwandfreiem Obst- und Gemüse hat demnach für Paare im Alter zwischen 30 und 60 Jahren ohne oder mit erwachsenen Kindern und Senioren einen hohen Stellenwert (S. 47 f).

In der Literatur wird die Lebensmittelerzeugung in Kleingärten nur vereinzelt betrachtet. Dessen ungeachtet zeigen laut Stierand (2008) konkrete Erhebungen, dass der „... Umfang der

Eigenproduktion, ... weit über einen symbolischen Wert hinausgeht.“ (Stierand, 2008, S. 83). Die Verzehrsstudie des Ifua-Instituts für Umweltanalyse GmbH (2001), die das Anbau- und Verzehrverhalten von Kleingärtner*innen im Rhein-Ruhrgebiet ermittelt hat, stützt die Aussage Stierands (2008, S. 83). In den untersuchten Parzellen ermittelt das Institut eine durchschnittliche Erntemenge von 100 kg Gemüse und 70 kg Obst pro Jahr, wobei die Anbauflächen und die Ernteerträge der jeweilig angebauten Arten stark schwanken. Nach Abzug der Mengen, die verschenkt werden oder verderben ergibt sich im Mittel eine pro-Kopf-Verzehrmenge von 53 kg Gemüse und 22,7 kg Obst pro Jahr aus dem Kleingarten. Nach Berücksichtigung der Angaben bezüglich des Zukaufs im Handel ermittelt das Institut für selbst angebautes Gemüse aus Kleingärten einen Selbstversorgungsgrad von 47,5% und für Obst von 53,9% (Ifua- Institut für Umweltanalyse GmbH, 2001, S. 78).

Einen anderen Ansatz verfolgt die Untersuchung des Fachberaters im Rheinländischen Landesverband der Kleingärtner, Norbert Becker. Seine Untersuchung wurde auf einer 321 Quadratmeter großen Kleingartenparzelle, die (ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz und Düngemittel) ökologisch bewirtschaftet wird durchgeführt. Exemplarisch bilanzierte er für diese Parzelle die Erträge je Obst- und Gemüseart und übersetzt diese, mittels durchschnittlicher saisonaler Preise von Bio-Produkten aus dem Handel in fiktive Finanzerträge. Für die Zucchini beispielsweise ergibt sich eine Erntemenge von 8,0 kg. Der äquivalente Marktpreis je Kilogramm Bio-Zucchini wird auf 4,99 € gemittelt. Unter Berücksichtigung des Saatgutaufwands in Höhe von 1,50 € liegt der fiktive finanzielle Ertrag für 8 kg Zucchini aus dem Kleingarten bei 37,92 €. Für die gesamte Parzelle liegt der fiktive Finanzertrag von Erntegute und Verarbeitungsprodukten (hier z.B. Marmelade) bei rund 1.122,00 € und unter Abzug des Aufwands für Arbeits- und Hilfsmittel sowie Grund- und Nebenkosten bei rund 709,00 €. In diesem Zusammenhang hebt der BDG (2017) die Wichtigkeit der Kleingärten für „... Haushalte mit kleinem Einkommen...“ hervor und in diesem Zusammenhang insbesondere den Zugang dieser Haushalte zu Bio-Lebensmitteln (BDG, 2017).

Bochnig & Stille (1991) sehen die ökonomische Dimension von Freiräumen, wozu nach Stierand (2008) Klein- und Gemeinschaftsgärten zählen, nicht nur als Flächenreserve, sondern auch als Bestandteil der Standortqualität von Grundstücken und Stadtteilen. Weiterhin dienen sie Land- und Forstwirtschaft als Produktionsfläche und können als Abbau- der Lagerfläche fungieren (S. 48).

Der BDG (2017) stellt fest, dass „...ein gut bewirtschafteter Kleingarten auch im 21. Jahrhundert zur Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln bei[trägt]... (BDG, 2017).“ Stierand (2008) geht in seiner Betrachtung geht noch weiter: Er sieht neben der „...wichtige[n] Rolle in der Nutzung des Kleingartens, [für die] Ernährung der Nutzer“ letztendlich auch eine Beeinflussung des Marktes für Obst und Gemüse (Stierand, 2008, S. 82).

4. Lebensmittelverschwendung auf globaler sowie nationaler Ebene und Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung

Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelabfälle – ein Problem das sowohl auf globaler als auch nationaler Ebene existiert. In vielen Bereichen der Wertschöpfungskette sind bereits Lösungsansätze vorhanden, um dem entgegenzuwirken. In den Kapiteln 4.3.1 BMELbis 4.3.3 Foodsharing e.V. werden exemplarisch drei Initiativen aus Deutschland vorgestellt, die sich primär der Reduktion von Lebensmittelabfällen, also im Einzelhandel oder auf Verbraucherebene verschreiben.

4.1 Lebensmittelverschwendung auf globaler Ebene

Nach Angaben FAO gehen weltweit pro Jahr 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel verloren oder werden verschwendet⁴, was etwa einem Drittel der insgesamt für den Verzehr produzierten Lebensmitteln entspricht (Gustavsson, Cederberg, Sonesson, van Otterdijk, & Meybeck, 2011, S. 3). Lebensmittelverluste und -verschwendungen treten von der landwirtschaftlichen Urproduktion bis zu den Endkonsumenten in der Außer-Haus und In-Haus Versorgung auf. Die Studie von Gustavsson, Cederberg, & Sonesson (2011) im Auftrag der FAO kommt zu dem Ergebnis, dass, in Ländern mit mittlerem und hohem Einkommen die Lebensmittelverschwendung deutlich höher ist, als in Ländern mit niedrigem Einkommen ist. Auf Verbraucherebene entstehen in diesen Ländern jedoch verhältnismäßig weniger Lebensmittelabfälle. Konkret geht aus der Studie hervor, dass die Lebensmittelverluste über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in Europa und den USA zwischen 280 und 300 kg pro Jahr und Kopf belaufen. In Süd- und Südostasien als auch Afrika südlich der Sahara, liegen die Gesamtverluste bei 120 bis 170 kg pro Jahr und Kopf (Gustavsson, Cederberg, Sonesson, van Otterdijk, & Meybeck, 2011, S. 5).

Um die Dimensionen der gesamten Nahrungsmittelverluste und -abfälle in einen globalen Kontext einzuordnen, listet Tabelle 1 neben den bereits zitierten Lebensmittelabfällen (nach dem Verkauf) auch die Lebensmittelverluste (vor dem Verkauf) auf. Die Lebensmittelabfälle auf Verbraucherebene betragen in Europa und den USA zwischen 95 und 115 kg pro Kopf und

⁴ Die FAO unterscheidet zwischen ‚Lebensmittelverlusten‘ und ‚Lebensmittelabfällen‘. Als Lebensmittelverluste werden jene Mengen definiert, die in der Wertschöpfungskette während der Produktion, nach der Ernte und in der Lebensmittelverarbeitung auftreten und nicht für den menschlichen Verzehr verwendet werden. Lebensmittelabfälle sind treten laut FAO auf Stufe des Handels und Konsumenten (Außer-Haus und In-Haus Verpflegung) auf (Gustavsson, Cederberg, Sonesson, van Otterdijk, & Meybeck, 2011, S. 2).

Jahr. Wohingegen die Zahlen für Süd- und Südostasien sowie Afrika südlich der Sahara zwischen 10 und 30 kg pro Kopf und Jahr liegen. Die Lebensmittelabfälle in Industrieländern werden zu mehr als 40 Prozent im Einzelhandel und auf Verbraucherebene gemacht. In Entwicklungsländern werden rund 40 Prozent der Lebensmittelverluste in den ersten Gliedern der Wertschöpfungskette, nach der Ernte oder in der Verarbeitung verursacht (Gustavsson, Cederberg, Sonesson, van Otterdijk, & Meybeck, 2011, S. 5).

Tabelle 1 Lebensmittelverluste und -abfälle in Kilogramm pro Kopf und Jahr global

	Nahrungsmittelverluste und -abfälle in Kilogramm pro Kopf und Jahr	
	vor dem Verkauf	nach dem Verkauf
Europa	185	95
Nordamerika und Ozeanien	180	115
Asiatische Industriestaaten	165	65
Süd- und Südostasien	160	10
Afrika südlich der Sahara	180	30
Nordafrika, West- und Zentralasien	110	20
Lateinamerika	200	25

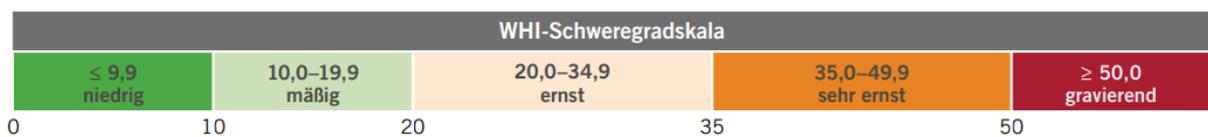
Quelle: Eigene Darstellung nach Gustavsson, Cederberg, & Sonesson (2011, S. 5)

Damit ist, nach Angaben von Gustavsson, Cederberg, & Sonesson (2011), die Lebensmittelverschwendung der Industrieländer, mit 222 Millionen Tonnen nahezu so hoch wie die gesamte Netto-Lebensmittelproduktion (230 Millionen Tonnen) in Afrika südlich der Sahara (S. 4 f). Für zu Löwenstein (2015) könnten aufgrund dieser Tatsache rein „... rechnerisch doppelt so viele Menschen ernähr[t werden], ohne dass auch nur einer weniger bekäme, wen wir das, was erzeugt wird, tatsächlich auch essen würden.“ (S. 48). In diesem Zusammenhang räumt er ein, dass die Lebensmittelabfälle „...niemals auf null zurückgehen...“ würden, in dem dargestellten Verhältnis zwischen Lebensmittelverschwendung der Industrieländer und Netto-Lebensmittelproduktion in Afrika südlich der Sahara jedoch „... eine gewaltige Reserve erschließbar wäre...“ (S. 48). Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus (2016) bezeichnen die Tatsache, dass auf der einen Seite Menschen hungern und auf der anderen Lebensmittel im Müll landen als „...ethisches Problem...“ (S. 48).

Weltweit sind es 2019, nach von Grebmer, et al. (2019) 822 Millionen Hungernde Menschen. Damit ist die Zahl der Hungernden seit 2015 (785 Millionen) um rund 5 % gestiegen (von Grebmer, et al., 2019, S. 13). Mit dem Instrument des Welthungerindex (WHI) wird die Welthungersituation durch die Welthungerhilfe und Concern Worldwide jährlich „...auf

globaler, regionaler und nationaler Ebene umfassend erfasst und verfolgt.“ (von Grebmer, et al., 2019, S. 9). Die WHI-Werte werden in einem dreistufigen Prozess berechnet. Hierfür werden verfügbare Daten aus verschiedenen Quellen herangezogen, um die unterschiedlichen Dimensionen von Hunger abzubilden (von Grebmer, et al., 2019, S. 9). Die Komponenten des WHI bestehen aus drei Dimensionen (Unzureichende Nahrungsmittelversorgung, Kindersterblichkeit und Unterernährung bei Kindern) und vier Indikatoren (Unterernährung, Auszehrung bei Kindern, Wachstumsverzögerung bei Kindern, Kindersterblichkeit), die für jedes Land ermittelt werden. Nach Standardisierung und Aggregation der Werte ergibt sich für jedes Land ein WHI-Wert. Diese Werte ordnen sich wie in Abbildung 11 zu sehen auf der WHI-Schweregradskala zwischen 0 bis 100 ein. WHI-Werte unter oder gleich 9,9 entsprechen der Kategorie ‚niedrig‘, über die Abstufungen ‚mäßig‘, ‚ernst‘ und ‚sehr ernst‘ wird eine Hungerlage über 50,0 als ‚gravierend‘ bezeichnet. (von Grebmer, et al., 2019, S. 10 f)

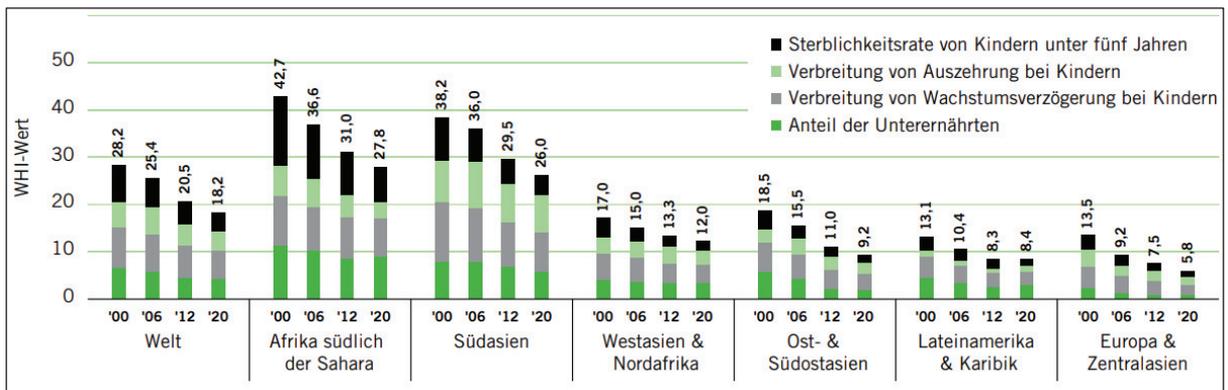
Abbildung 11 WHI - Schweregradskala



Quelle: Grebmer, et al (2019, S. 11)

In Abbildung 12 vergleichen von Grebmer, et al. (2020) die globalen und regionalen WHI-Werte der Jahre 2000, 2006, 2012 und 2020. Bei dem WHI-Wert von 18,2 für das Jahr 2020 ist die Situation von Hunger und Unterernährung weltweit auf der WHI-Schweregradskala als mäßig einzuordnen. Dies entspricht global betrachtet insgesamt einer verbesserten Situation gegenüber dem Jahr 2000. Hier lag der WHI-Wert bei 28,2 und war damit in die Kategorie ernst einzustufen. Nach Aussagen von von Grebmer, et al. (2020) verfälscht der globale Durchschnitt die sehr ernste Hungersituation in drei Ländern sowie die als ernst einzustufende Situation in 31 Ländern (von Grebmer, et al., 2020, S. 8).

Abbildung 12 Globale und regionale WHI-Werte für 2000, 2006, 2012 und 2020 mit Beträgen der einzelnen Indikatoren



Quelle: von Grebmer (2020, S. 8)

Die Regionen Afrika südlich der Sahara und Südasien weisen mit 27,8 beziehungsweise 26,0 die höchsten WHI-Werte im Jahr 2020 und weisen auf eine ernste Hungersituation hin (von Grebmer, et al., 2020, S. 11). Verglichen mit der oben genannten FAO-Studie von Gustavsson, Cederberg, & Sonesson (2011) wird ersichtlich, dass dies exakt jene Regionen sind, die die geringste Lebensmittelverschwendung und auch die geringsten Mengen an Abfällen produzieren. Dementsprechend liegen die Ursachen für die ernste Hungersituation in Südasien nach von Grebmer, et al. (2019) in den „...hohen Unterernährungsraten bei Kindern“. Den hohen WHI-Wert in Afrika südlich der Sahara führt Grebmer et al. (2019) auf die „...verbreitete ... Unterernährung und hohe... Kindersterblichkeit...“ (S. 14) zurück.

In den industrialisierten Ländern Europas und Zentralasiens ist das Hungerniveau mit einem WHI-Wert von 5,8 für 2020 als niedrig eingestuft. Auch Lateinamerika und die Karibik wie auch Ost- und Südostasien weisen einen WHI-Wert unter 9,9 auf, was einem niedrigen Hungerniveau entspricht (von Grebmer, et al., 2020, S. 8).

Trotz der sichtbaren Verringerung des WHI in fast allen Regionen der Welt und positiven Entwicklungen in einzelnen Ländern seit 2000 ist „Die Welt ...“ nach FAO, IFAD, UNICEF, WFP, WHO (2020) „... nicht auf Kurs, um Ziel zwei der Agenda für nachhaltige Entwicklung – „Kein Hunger“ – bis 2030 zu erreichen (S. 3).“

In Industrieländern gehen Lebensmittel vor allem in der Landwirtschaft und bei den Verbrauchern verloren, wohingegen in Entwicklungs- und Schwellenländern entlang der

Handelskette vom Produktions- zum Verzehrort die meisten Lebensmittelabfälle entstehen (Gustavsson, Cederberg, Sonesson, van Otterdijk, & Meybeck, 2011, S. 10).

4.2 Lebensmittelverschwendung auf nationaler Ebene

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichten sich die UN-Mitgliedsstaaten an den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) für eine nachhaltige globale Entwicklung mitzuwirken und diese zu erfüllen. (BMEL, 2019a). Auf nationaler Ebene sieht das BMEL seine zentrale Handlungskompetenz in dem zweiten SDG der Agenda 2030, welches fordert, „Den Hunger auf der Welt bis 2030 [zu] beenden“. Außerdem in dem zugehörigen Unterziel 12.3 das zum Ziel hat die „[...] Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels und Verbraucherebene [zu] halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten [zu] verringern“ (BMEL, 2019a; BMZ, 2020).

Im Rahmen der ‚Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung‘ definiert das BMEL Handlungsfelder, in welchen, mittels gezielter Maßnahmen Lebensmittelabfälle reduziert und vermieden werden sollen. Im Auftrag des BMEL hat das Thünen Insitut die Ausgangslage in Deutschland analysiert, um daraus Zielformulierungen abzuleiten und aus Ergebnissen der Folgejahre ein nationales Monitoring zu installieren. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass jährlich rund 12 Millionen Tonnen Lebensmittelverluste und -abfälle entlang der innerdeutschen Lebensmittelversorgungskette entstehen. Das Thünen Institut hat für das Jahr 2015 die Lebensmittelabfälle in den fünf Bereichen der Lebensmittel-Wertschöpfungskette (Primärproduktion, Lebensmittelverarbeitung, Handel, Außer-Haus-Verzehr, Haushalte) bilanziert. In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Lebensmittelabfälle und deren vermeidbaren Anteile⁵ in Millionen Tonnen für jeden Bereich dargestellt. Die Primärproduktion hat demnach einen Anteil von 12 % (1,36 Mio. t) an der Summe der Lebensmittelabfälle und verzeichnet 1,17 Mio. t vermeidbare Abfälle. In der Lebensmittelverarbeitung fallen mit 18 % und 2,17 Mio. t bereits mehr Abfälle an und mit 1,19 Mio. t ähnlich viele vermeidbare Abfälle. Die wenigsten Abfälle gibt es mit 0,49 Mio. t im Handel. Die Außer-Haus-Verpflegung macht einen Anteil von 14 % (1,69 Mio. t) aus. Der größte Anteil der Lebensmittelabfälle entsteht, laut Erhebungen aus dem Jahr 2015, mit

⁵ Als ‚vermeidbare Abfälle‘ werden in der Studie des Thünen Institut nach der Definition von Hafner et al. (2012) jene Lebensmittel erfasst, die trotz bei ihrer Entsorgung noch genießbar sind oder es bei rechtzeitigem Verzehr gewesen wären (Schmidt, Schneider, Leverenz, & Hafner, 2019, S. 19).

einem Anteil von 52 % (6,14 Mio. t) in den privaten Haushalten. Dies entspricht etwa 75 kg pro Kopf (Schmidt, Schneider, Leverenz, & Hafner, 2019, S. 58).

Tabelle 2 Lebensmittelabfälle und vermeidbare Lebensmittelabfälle in Deutschland 2015

Bereiche der Wertschöpfungskette	Lebensmittelabfall in Mio. t	Vermeidbarer Lebensmittelabfall in Mio. t
Primärproduktion	1,36	1,17
Lebensmittelverarbeitung	2,17	1,19
Handel	0,49	0,41
Außer-Haus-Verzehr	1,69	1,22
Haushalte	6,14	2,69
Summe der Lebensmittelabfälle	11,86	6,68

Quelle: Eigene Darstellung nach Schmidt, Schneider, Leverenz, & Hafner (2019, S. 58)

Kranert, et al. (2012) ermitteln in ihrer Studie mit 11 Mio. t einen ähnlich hohen Lebensmittelverlust für Deutschland. Allerdings sind darin keine Abfälle aus der Landwirtschaft erfasst, sondern lediglich von jene der Lebensmittelindustrie bis zum Endverbraucher. Auf den Handel entfallen 7 % der ermittelten Gesamtmenge, auf die Verarbeitung 17 %, auf Großverbraucher ebenfalls 17 % und auf die privaten Haushalte 59 % (S. 203). Im Vergleich zu der Untersuchung von Schmidt, Schneider, Leverenz, & Hafner (2019, S. 58) nehmen Kranert, et al. (2012), mit rund 82 kg, einen höhere Lebensmittelverlust pro Kopf an. (Kranert, et al., 2012, S. 204, 121).

Nach Analyse von Barabosz (2011) stellt Gemüse auf Ebene der privaten Haushalte, mit 27 % die am häufigsten entsorgte Produktgruppe dar, gefolgt von Obst, mit 19 % und Backwaren, mit 16% (Barabosz, 2011, S. 30). Cofresco (2011) finden mit 48 % ebenfalls den größten Anteil der Abfälle in der Produktgruppe Obst und Gemüse (hier als zusammengefasste Gruppe), gefolgt von Resten selbstgekochter Malzeiten und Fertiggerichten, mit 15 %. Cofresco (2011) bezieht, gegenüber Barabosz, welcher die vermeidbaren und teilweise vermeidbaren Lebensmittelabfälle betrachtet, auch nicht vermeidbare Zubereitungsreste ein (S. 7).

Als Hauptursachen für die Entsorgung von Obst macht Barabosz (2011) die falsche Lagerung (45 %) aus. Rund ein Fünftel gehen der Entsorgung zu, weil die Haushalte ‚keine Lust‘ mehr auf das jeweilige Obst haben. Mit 38 % ist die falsche Lagerung auch für Gemüse der

Hauptgrund für die Entsorgung, während ein Viertel auf zu viel zubereitetes Gemüse entfällt (Barabosz, 2011, S. 36 ff).

Mittels ordnungsgemäßer Aufbewahrung und Planung der Verwertung können aus Sicht von Barabosz (2011) mehr als die Hälfte der Abfälle vermieden werden (Barabosz, 2011, S. 38). Auch Cofresco (2011) verweist darauf, dass eine optimierte Lagerung und die Planung der Einkäufe zu einem geringeren Abfallaufkommen beitragen (S. 9).

Neben dem reinen Abfall gehen mit Lebensmittelverlusten auch die für deren Produktion benötigten Ressourcen wie Land, Wasser und Energie verloren. So entstehen unnötige Belastungen für Umwelt und Klima. Im Auftrag des UBA legen Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus (2016) in ihrem Bericht dar, welche Umweltwirkungen als Folge von Lebensmittelverlusten entstehen. Entgegen der hier herangezogenen Studien von Schmidt, Schneider, Leverenz, & Hafner (2019) und Kranert et al. 2012 nehmen Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus (2016) keine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und nicht vermeidbaren Lebensmittelabfällen vor. Für die Bilanzierung der Umweltauswirkungen ziehen sie alle Lebensmittel heran, die über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg „[...] nicht dem menschlichen Verzehr zugeführt werden (Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus, 2016, S. 51).“

Daraus geht eine valide Datenbasis für die Umweltwirkungskategorien Treibhauseffekt (angegeben in CO₂-Äquivalent), landwirtschaftliche Flächennutzung und landwirtschaftlicher Wasserverbrauch, wie in Tabelle 3 dargestellt, hervor. Für die jeweilige Umweltwirkungskategorie wird die Menge pro Kopf und Jahr sowie die Gesamtmenge pro Jahr für die deutsche Bevölkerung dargestellt (Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus, 2016, S. 24). Die Daten beziehen sich auf in Deutschland nachgefragte Lebensmittel. Die in der jeweiligen Umweltwirkungskategorie anfallenden Mengen können jedoch, in Abhängigkeit davon, wo das Produkt erzeugt wurde, in dem jeweiligen Herkunftsland des Lebensmittels entstehen. Die Daten geben somit keine Antwort darauf, wie hoch die Umweltauswirkungen für das Bundesgebiet sind. Sie lassen jedoch eine Aussage über die Höhe der Umweltauswirkungen der Lebensmittelverluste zu, die durch in Deutschland nachgefragten Lebensmittel entstehen (Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus, 2016, S. 53 f).

Tabelle 3 Durch die Verluste im Rahmen des Lebensmittelkonsums in Anspruch genommenen Umweltressourcen

Umweltwirkungskategorie	Menge pro Kopf und Jahr	Gesamtmenge pro Jahr für die deutsche Bevölkerung
Treibhauseffekt (in CO ₂ -Äquivalent)	0,5 t	38.340 kt
Landwirtschaftliche Flächennutzung	500 m ² *a	43.000 km ² *a
Landwirtschaftlicher Wasserverbrauch	2.700 l	216 Mio. m ³

Quelle: Eigene Darstellung nach Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus (2016, S. 24)

Pro Kopf und Jahr ermitteln Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus 0,5 t Treibhausgase, rund 500 Quadratmeter landwirtschaftliche Fläche und rund 2.700 Liter (l) landwirtschaftlichen Wasserverbrauch, die allein durch Lebensmittelverluste in Anspruch genommen werden. Für Deutschland ergibt sich daraus pro Jahr (a) eine Gesamtmenge von 38.340 Kilotonnen (kt) Treibhausgase, 43.000 Quadratkilometern (km²) landwirtschaftliche Fläche und ein Wasserverbrauch von 216 Millionen Kubikmetern (m³) (Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus, 2016, S. 24).

Die größten Anteile der Umweltauswirkung durch Lebensmittelverluste entstehen in der Wertschöpfungskette auf Ebene der Landwirtschaft und in der Konsumphase. Auch für weitere, in der Studie untersuchte Parameter resultieren aus diesen beiden Bereichen 87 % der Umweltlasten des gesamten Lebensmittelkonsums (hier Verzehr und Verluste) in Deutschland. Dabei haben die Umweltauswirkungen der Lebensmittelverluste einen Anteil von 13 bis 20 Prozent an den gesamten Umweltauswirkungen, die durch den Lebensmittelkonsum in Deutschland entstehen (Jepsen, Vollmer, Eberle, Fels, & Schomerus, 2016, S. 22).

In einer ähnlichen Herangehensweise ermitteln Göbel et al. (2012) die Auswirkungen von Lebensmittelverlusten. Sie betrachten dabei die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie. Sie konstatieren, dass Lebensmittelverschwendung „[...] sowohl ethische als auch ökonomische, gesellschaftliche, ökologische und soziale Konsequenzen [...]“ hat (Göbel, et al., 2012, S. 97). Unter dem ökologischen Aspekt subsumieren Göbel et al. (2012) in erster Linie die Ressourcennutzung und Umweltbelastungen der Abfälle aus den Vorketten der Lebensmittelproduktion, da hier ein Vielfaches des Abfalls anfällt. Etwa 18% der festgestellten zwei Tonnen CO₂-Fußabdruck, die durch den jährlichen Konsum, entfallen auf Lebensmittelabfälle (Göbel, et al., 2012, S. 107).

4.3 Kampagnen und weitere Ansätze gegen Lebensmittelverschwendung und -abfälle in Deutschland

Für den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmittel und gegen das Wegwerfen dieser wird im Folgenden die verbraucherbezogene Kampagne ‚Zu gut für die Tonne‘ des BMEL vorgestellt.

Gegen die Lebensmittelverschwendung stellen sich zunehmend auch privat(wirtschaftlich)e Akteure aus dem Lebensmittelhandel. Exemplarisch sind in diesem Zusammenhang das Impact-Startup ‚SIRPLUS‘ sowie die Plattform des Vereins ‚Foodsharing‘.

Da sich diese Akteure der Reduktion von Lebensmittelabfällen verschrieben haben, können sie im Rahmen der vorliegenden Arbeit als Ideenbasis verstanden werden und bieten zugleich Anregungen zur Realisierung der Gemüse-Börse. Die Auswahl stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Vorteilhaftigkeit gegenüber hier nicht ausgeführten Maßnahmen des Handels dar.

4.3.1 BMEL-Kampagne Zu gut für die Tonne

Unter der Landwirtschaftsministerien Ilse Aigner wurde 2012 von dem BMEL die Informationskampagne Zu gut für die Tonne ins Leben gerufen. Laut zu Löwenstein (2015) geschah dies als Reaktion auf den Dokumentarfilm ‚Taste the Waste‘. Der Filmemacher und Mit-Initiator der Plattform Foodsharing.de Valentin Thun macht darin mit wissenschaftlich belegten Zahlen auf Umfang und Ursachen der weltweiten Lebensmittelverschwendung aufmerksam (zu Löwenstein, 2015, S. 47).

An den Start gegangen ist ‚Zu gut für die Tonne‘ nach Angaben des BMEL, um Verbraucherinnen und Verbrauchern für mehr Wertschätzung von Nahrungsmitteln und weniger Verschwendung dieser zu sensibilisieren. Das BMEL stellt Verbrauchern in diesem Rahmen Informationen zur Verfügung und veranstaltet Aktionstage, mit dem Ziel den anfallenden Lebensmittelabfall in privaten Haushalten zu reduzieren und zu Vermeidungsmaßnahmen anzuregen. Die dazugehörige App ‚Zu gut für die Tonne!‘ gibt Anwendern Rezeptvorschläge für Gerichte aus vermeintlichen Resten, Hinweise zur Einkaufsplanung und Lagerungsratschläge (BMEL, 2019c; BMEL, 2020b).

Der Bundesrechnungshof übt in einem Bericht aus dem Jahr 2016 allerdings Kritik an der Kampagne des BMEL. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofs (2016) fehle der Kampagne

eine „...sorgfältige Analyse der Ursachen...“. In selbem Zusammenhang ist von „...unsicherer Datenlage...“ als Fundament der Kampagne die Rede (S. 1). Des Weiteren bemängelt der Bundesrechnungshof (2016), dass auf Grund unzureichender Vorbereitung und fehlender Daten keine Erfolgskontrolle der Kampagne möglich ist. Die Ungenauigkeit der Daten liegt laut Bundesrechnungshof insbesondere in der fehlenden Unterstützung des Einzelhandels. Dies veranlasste das BMEL anzunehmen, größter Verursacher von Lebensmittelabfällen seien private Haushalte. Daraufhin startete eine verbraucherorientierte Kampagne (S. 2 f).

Geht es nach Valentin Thun so ist die Kampagne fälschlicherweise überwiegend auf die Endverbraucher zugeschnitten. In einem Interview mit dem Magazin für Restkultur sagt er bereits 2014: „Glaubwürdiger wäre es, eine Kampagne zu starten, die die ganze Produktionskette durchleuchtet [sic].“ (Magazin für Restkultur, 2014, S. 1).

In seinem Bericht plädierte der Bundesrechnungshof entweder für eine Neuausrichtung oder das Auslaufenlassen der Kampagne. Im Falle einer Neuausrichtung empfiehlt er die Erfassung belastbarer Daten zu Umfang und Ursachen der Abfallmengen in allen Bereichen der Lebensmittelwertschöpfung (Bundesrechnungshof, 2016, S. 5 f).

Seit 2019 ist die Kampagne Bestandteil der nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Das BMEL visiert an, die Kampagne zukünftig stärker als bisher „[...] als Dachmarke für die Kommunikation [...]“ der Strategie zu etablieren und auch bei weiteren Verantwortlichen entlang der Lebensmittelversorgungskette für einen nachhaltigen Umgang mit Nahrungsmitteln zu werben (BMEL, 2020).

4.3.2 Rettermärkte und Onlineshop von SIRPLUS

SIRPLUS ist ein 2017 in Berlin gegründetes Impact Startup, welches es sich nach eigenen Angaben zur Aufgabe macht, die Verschwendung von Lebensmitteln so stark wie möglich zu reduzieren. Das erreichen die beiden Gründer Raphael Fellmer und Martin Schott mit ihren mittlerweile rund 100 Mitarbeitern, indem sie Lebensmittel von Produzenten, Großhändlern und Logistikern kaufen, die überschüssig sind oder kurz vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum stehen bzw. dieses bereits überschritten haben, gleichzeitig aber noch genießbar sind. Darunter können auch Produkte fallen, „[...] die aufgrund von Auslistungen, Produktionsfehlern, Verpackungsänderungen oder -fehlern aussortiert wurden (SIRPLUS, 2019a).“

Die von SIRPLUS als ‚gerettet‘ bezeichneten Lebensmittel verkauft das Impact Startup über die sechs Rettermärkte in Berlin und den bundesweiten Onlineshop und führt sie so zurück in den

Kreislauf. So hat das Impact Startup seit 2017 bereits 2500 t Lebensmittel vor der Entsorgung bewahrt (SRPLUS, 2020a).

SRPLUS arbeitet stets nach dem ‚Tafel First Prinzip‘. Das bedeutet, SIRPLUS nimmt eine ergänzende Position zu den Tafeln ein, die bei Kooperationsbetrieben stets Vorrang vor den Abholungen von SIRPLUS haben (SIRPLUS, 2019a). In einem Interview mit dem Magazin Gründerszene.de beschreibt Raphael Fellmer die Situation wie folgt: „Die Tafeln können nur etwa 50 Prozent der Lebensmittel aufnehmen, die sonst weggeworfen werden. Und sie sortieren viele Produkte aus, die etwas zu krumm oder zu lange abgelaufen sind (Wessel, 2019).“ SIRPLUS kauft folglich jene Produkte die Tafeln und andere Organisationen nicht aufnehmen. Um für die Kooperationsbetriebe dennoch keinen Anreiz zu schaffen, die Lebensmittel eher an SIRPLUS zu verkaufen als an die Tafeln zu spenden, kauft SIRPLUS die Waren meist nur zu einem symbolischen Wert (SIRPLUS, 2019a). SIRPLUS sieht sich als Partner von Tafeln, foodsharing.de und weiteren Organisationen, um gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen bzw. sie zu reduzieren (SIRPLUS, 2020b).

Ware kauft SIRPLUS auch direkt von Landwirt*innen und Produzent*innen aus dem Berliner Umland. Vornehmlich sind es Lebensmittel, die auf Grund ihrer Form, Größe oder anderen Kriterien nicht von dem Lebensmitteleinzelhandel aufgenommen werden. Markus Dichmann (2018) beschreibt das Konzept in einem Artikel über das Startup als Win-Win Situation. Die Landwirt*innen müssen nicht für die Entsorgung der Lebensmittel aufkommen, und SIRPLUS führt diese wieder in die Handelskette zurück und rettet diese Lebensmittel vor der Vernichtung (Dichmann, 2018).

Die Preise der Lebensmittel in den Rettermärkten und im Onlineshop sind niedriger als im Handel. SIRPLUS kann damit aktuell nicht die anfallenden Kosten decken. Um ihre Mission nicht erst in entfernter Zukunft zu erfüllen sind sie auf Impact Investoren angewiesen. Dabei steht auch für die Investoren der Unternehmensgedanke des Lebensmittelrettens im Vordergrund, was über die reine Renditeorientierung hinaus geht. Als Startup mit Impact-Hintergrund reinvestiert SIRPLUS die finanziellen Gewinne und Investorengelder wieder in das Startup, um ihre positive Wirkung, nämlich Lebensmittelabfälle inklusive deren negative Umweltauswirkungen zu verringern, weiter auszubauen (SIRPLUS, 2019b).

4.3.3 Foodsharing e.V.

Foodsharing ist ein Verein der, wie es der Mitbegründer Valentin Thurn beschreibt, als „[...] Reaktion auf den Film und auf die Menschen, die nach einer Lösung gesucht haben [...]“ (Magazin für Restkultur, 2014) entstanden ist. Gemeint ist damit der bereits unter Kapitel 4.3.1 BMEL-Kampagne Zu gut für die Tonne erwähnte Dokumentarfilm Taste the Waste (Magazin für Restkultur, 2014). Seit 2012 macht es sich der Verein zur Aufgabe aussortierte aber noch genießbare Lebensmittel bei Supermärkten, Kantinen und weiteren Anbietern von Lebensmitteln einzusammeln und diese dann kostenlos an Bedürftige zu verteilen. Die Verteilung übernehmen die als Foodsaver (deutsch: Lebensmittelretter) bezeichneten Personen auf freiwilliger Basis. Ihre zentrale Aufgabe ist es, im Vorfeld die Lebensmittel von den Kooperationsbetrieben abzuholen und diese auf ihre Genießbarkeit zu prüfen. Empfänger der Artikel sind neben Tafeln, Vereinen oder Suppenküchen auch schlicht Bekannte der Foodsaver oder aber sie verwerten die Lebensmittel selbst (Foodsharing e.V., 2020a).

Die sogenannten Foodsharer (deutsch: Lebensmittelteiler) bieten Essenskörbe, bestehend aus überschüssigen Lebensmitteln an oder holen sie von anderen Foodsharern ab. Sie können aber auch Lebensmittel zu ‚Fair-Teilern‘ bringen. Hierbei handelt es sich um öffentlich zugängliche Regale oder (Kühl-) Schränke, in denen Lebensmittel zum Austausch hereingelegt und abgeholt werden können (Foodsharing e.V., 2020b).

Die Koordination der Foodsaver und Foodsharer erfolgt über die Online-Plattform foodsharing.de. Hier vernetzen und organisieren sich die Lebensmittelretter*innen in den einzelnen Städten und Regionen. Zugleich finden Anbieter*innen hier Nachfrager*innen und umgekehrt (Foodsharing e.V., 2020c).

In Ergänzung zu den freiwillig engagierten foodsavern und foodsharern wird Foodsharing e.V. von dem Vorstand organisiert. Dieser kümmert sich um die Anliegen der Ehrenamtlichen und externer Akteure. Hauptaufgabe des Vorstands ist die Organisationsentwicklung aber auch Präsenz und Engagement auf politischer Ebene (Foodsharing e.V., 2020d).

EMPIRISCHER TEIL

Der empirische Teil dieser Arbeit knüpft an den Theorieteil an und gliedert sich in drei Unterkapitel, in denen das systematische Vorgehen zur Erhebung und Auswertung der Forschungsdaten beschrieben werden soll. Zur Beantwortung der Forschungsfrage (vgl. Kapitel 1) wird eine Erhebungs- und Auswertungsmethode aus der qualitativen Sozialforschung verwendet.

5. Qualitative Untersuchung

In Anlehnung an die zentrale Fragestellung dieser Forschungsarbeit (Vgl. Kapitel 1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen), unter welchen Rahmenbedingungen eine Gemüse-Börse am Standort Neustrelitz initiiert werden kann, stellt die qualitative Forschung den methodischen Schwerpunkt der Untersuchung dar. Die Anwendung qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethode begründet sich in eben dieser Fragestellung. Qualitative Methoden eignen sich besonders für den weitgehend explorativen Charakter meiner Forschung. Mein Vorgehen folgt der entdeckenden Forschungslogik, wie sie Brüsemeister (2008) beschreibt. Demnach ist es das Ziel, anhand der empirischen Daten theoretische Aussagen zu entdecken und erst im Verlauf der Forschung zu generieren. Darin begründet sich nach Brüsemeister (2008) der Hauptunterschied zu der quantitativen Forschung. Bei letzterer werden im Vorfeld festgelegte Hypothesen aus bestehenden Theorien entwickelt und widerlegt oder bestätigt (S. 19).

Mein Vorgehen folgt auch dem Prinzip der Offenheit. Innerhalb des qualitativen Paradigmas versteht Lamnek (2008) darunter eine „...offen[e] und aufgeschlossen[e]...“ Haltung „... gegenüber dem Untersuchungsfeld und den in ihm (inter)agierenden Personen...“ (S. 258). Auch die Methodik des qualitativen Paradigmas beschreibt Lamnek (2008) als offen. Sie kann innerhalb des Forschungsprozesses je nach „...inhaltliche[m] Ablauf...“ (S. 259) abgeändert werden, woraus sich eine gewisse Ergebnisoffenheit ergibt (S. 258 f). Für Döring & Bortz (2016) steht das offene Vorgehen essenziell für die Erlangung „...nicht erwarteter Aspekte...“ (S. 26). Die entdeckende Forschungslogik und das Prinzip der Offenheit werden der Absicht meiner Arbeit gerecht, etwas ‚Neues‘ zu entdecken und gegenstandsbezogene Informationen zu generieren.

Im Gegensatz zum quantitativen Forschungsansatz bedient sich die qualitative Forschung in der Regel einer kleineren Grundgesamtheit, was sich nach Brüsemeister (2008) in den bereits weiter oben beschriebenen „...unterschiedlichen Erkenntniszielen...“ (S. 20) der beiden Ansätze begründet. Bei der qualitativen Herangehensweise bildet „...einzelne Fall...“, nach Brüsemeister (2008) den „...analytischen Bezugspunkt...“ (S. 20) für die Forscher*innen. Auf dieser Basis werden relevante „...Deutungsmuster[...], Handlungsorientierungen und Wissensbestände[...].“ (S. 20) fallbezogen rekonstruiert. Zielführend für diese Arbeit war es daher nicht möglichst viele, sondern möglichst genaue Aussagen von ausgewählten Expert*innen zu erhalten. Nach Döring & Bortz (2016) wird auf diese Weise „...reichhaltiges [...] Datenmaterial...“ erhoben, welches über mehr Details als ein Messwert verfügt (S. 222).

5.1 Empirischer Teil I – Methodik zur Datenerhebung

Der empirische Teil I dieses Kapitels beschäftigt sich mit der Methodik der Datenerhebung. Hierbei wird zunächst die ausgewählte Methodik beschrieben. Anschließend wird die Umsetzung während des Interviews erläutert.

5.1.1 Das leitfadengestützte Experteninterview

Entscheidend für die Auswahl eines geeigneten Interviewformats für die qualitative Datenerhebung ist nach Gläser & Laudel (2010) der Zweck des Interviews, der wiederum eng mit dem Forschungsanliegen verknüpft ist (S. 40). Anhand des Zweckes können nach Hopf (2016) qualitative Interviews „... als Experteninterviews, in denen die Befragten als Spezialisten für bestimmte Konstellationen befragt werden [...], oder als Interviews, in denen es um die Erfassung von Deutungen, Sichtweisen und Einstellungen der Befragten selbst geht“ durchgeführt werden (S. 17). Da in der vorliegenden Arbeit das Wissen oder auch der Wissensvorsprung der Interviewten zu einem bestimmten Sachverhalt der Gegenstand des Interesses ist, wurde das leitfadengestützte Experteninterview als Erhebungsmethode angewandt (Vgl. Gläser & Laudel (2010, S. 40)). Auch für Flick (2002) steht bei dieser Art des Interviews weniger die interviewte Person, sondern vielmehr ihre Eigenschaft als Expert*in zu einem bestimmten Sachverhalt im Mittelpunkt (S. 139).

Bogner, Littig, & Menz (2014) thematisieren die, innerhalb der Methodendebatte um Experteninterviews entstandene Kritik an der Festlegung, welche Person im Rahmen eines solchen Interviews als Expert*in einzustufen ist. Demnach richtet sich der Expertenstatus nicht

nach der personalen Eigenschaft der befragten Person. Vielmehr wird dies der Person „...aufgrund ... [des] spezifischen Forschungsinteresses...“ zugeschrieben (S. 11). Bogner, Littig, & Menz (2014) entkräften die unterstellte Willkürlichkeit jedoch mit folgender Definition:

„Experten lassen sich als Personen verstehen, die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problembereich bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren.“
(Bogner, Littig, & Menz, 2014, S. 13)

Damit zielen Bogner, Littig, & Menz (2014) nach eigenen Angaben speziell auf das „...in besonderem Ausmaß praxiswirksam[e]...“ Wissen der Expert*innen ab, welches damit „...orientierungs- und handlungsleitend für andere Akteure wird.“ (S. 14).

Interviews lassen sich nach der Dimension ihrer Differenzierung (Vgl. Lamnek (2008, S. 331)) klassifizieren. Lamnek (2008) greift hier unter anderem das durch Koolwijk (1974) geprägte Unterscheidungskriterium der *Intention der Befragung* auf. Er unterscheidet zwischen analytischen, diagnostischen und informatorischen Interviews. Experteninterviews zählen nach Koolwijk (1974) zu den informatorischen Interviews und dienen der Wissenserfassung der befragten Person. Diese werden in diesem Zusammenhang als Expert*innen verstanden, die den Forscher*innen Informationen liefern (S. 332 ff).

Die Technik der Datenerhebung ist für Gläser & Laudel (2010) die wichtigste Klassifizierung von Interviews. Sie unterscheiden Interviews nach ihrem Standardisierungsgrad in standardisierte, halbstandardisierte und nichtstandardisierte Interviews (Vgl. Tabelle 4). Entsprechend Tabelle 4 werden bei standardisierten Interviews sowohl Fragewortlaut und -reihenfolge als auch die Antwortmöglichkeiten vorgegeben, und finden in der quantitativen Forschung Anwendung. Bei dem, in der qualitativen Forschung angewandten halbstandardisierten Interview werden nur die Aktionen der Interviewer*in vorgegeben, die Antwortmöglichkeiten der befragten Person hingegen wird nicht vorgegeben. Nichtstandardisierten Interviews, die ebenfalls qualitativ angewendet werden, machen weder Interviewer*in noch der befragten Person Vorgaben, lediglich ein oder mehrere Themen sind vorgegeben (S. 41).

Tabelle 4 Klassifizierung von Interviews nach ihrer Standardisierung nach Gläser & Laudel (2010)

	Frage Wortlaut und -reihenfolge	Antwortmöglichkeiten
Standardisiertes Interview	Vorgegeben	Vorgegeben
Halbstandardisiertes Interview	Vorgegeben	Nicht vorgegeben
Nichtstandardisiertes Interview	Nicht vorgegeben (nur Thema/Themen vorgegeben)	

Quelle: Eigene Darstellung nach Gläser & Laudel (2010, S. 41)

Gläser & Laudel (2010) verweisen darauf, dass in der Literatur außerdem der Begriff des ‚teilstandardisierten Interviews‘ gebräuchlich ist, bei dem für die Interviewenden bestimmte Vorgaben eingearbeitet werden. Gläser & Laudel (2010) unterscheiden hier zwischen:

- Leitfadeninterviews
- Offenen Interviews und
- Narrativen Interviews (S. 42).

Die Experteninterviews der vorliegenden Arbeit werden auf Basis dreier Leitfäden geführt. Döring & Brotz (2016) verstehen unter einem Leitfadeninterview jene Interviews, in denen ein Leitfaden grobe Vorgaben bezüglich der Fragen und deren Reihenfolge macht. Dem Leitfaden liegt eine Auflistung dieser Fragen in Form von offenen Fragen (d.h. Fragen ohne festgelegte Antwortmöglichkeiten) zugrunde. Im Gegensatz zu standardisierten Interviews liegen nach Döring & Brotz (2016) bei Leitfadeninterviews „...mehr Freiheitsgrade...“ vor (S. 372). Dies ermöglicht, dass die Interviewenden „...spontan vom Leitfaden abweichen, um Vertiefungs- und Zusatzfragen zu stellen, die sich aus dem Gesprächsverlauf ergeben.“ (S. 372). Dazu dürfen Fragen auch während des Interviews in ihrer Formulierung angepasst werden, während die befragte Person die Fragen in eigenen Worten beantwortet (S. 372). Für eine vollständige Beantwortung der Fragen kann es für Gläser & Laudel (2010) sogar notwendig sein „...ad hoc Nachfragen...“ zu stellen, sofern es sich aus der Antwort der befragten Person ergibt. Der Leitfaden fungiert ihrer Meinung nach als „...Richtschnur, die die unbedingt zu stellenden Fragen enthält.“ (S. 42).

5.1.2 Auswahl der Expert*innen

Wie bereits unter 5.1.1 Das leitfadengestützte Experteninterview angemerkt, wurde für das Sampling keine klare Abgrenzung eines Expert*innen-Pools vorgenommen. Die Expertise wird den befragten Personen in Abhängigkeit des Forschungsgegenstandes zugeschrieben (Gläser & Laudel, 2010, S. 117). Aus der in Kapitel 1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen vorläufigen Konzeption der Gemüse-Börse im weiteren Sinne und den drei festgelegten, in dieser Arbeit zu erforschenden Teilaspekten der Gemüse-Börse, leitet sich, gemäß Bogner, Littig, & Menz (2014, S. 34) die gezielte Auswahl der Interviewpartner*innen ab.

Um sich einen Zugang zum Themenfeld zu verschaffen, wurde, gemäß Bogner, Littig, & Menz (2014) in einem ersten Schritt, „...mittels Literaturanalyse [und] durch Gespräche mit Informanten...“ – in diesem Fall mit den Ideengebern der Gemüse-Börse, Fitz Diekmann und Heiko Franz – eruiert, wer die relevanten Expert*innen im Forschungsfeld sind (S. 35). Daraus ergab sich folgende Festlegung dreier Fachgebiete, aus denen die potenziellen Expert*innen stammen sollen:

- Lebensmittelhygiene und Lebensmittelrecht
- Finanz- und Unternehmensberatung
- abnehmenden Institution oder Organisation

In der Divergenz dieser gewählten (Fach-) Gebiete begründet sich die Auswahl drei verschiedener Expert*innen, die zu je einem der drei (Fach-) Gebiete interviewt werden.

Für das endgültige Sampling wurden folgende Fragen von Gordon (1975) herangezogen:

- Wer verfügt über die relevanten Informationen?
- Wer ist am ehesten in der Lage, präzise Informationen zu geben?
- Wer ist am ehesten bereit, Informationen zu geben?
- Wer von den Informanten ist verfügbar? (S. 196 f)

Um für den lebensmittelrechtlichen Bereich geeignete Expert*innen zu finden, wurde sich dazu entschieden, auf telefonischem Weg lokale Beratungsstellen der Verbraucherzentrale zu kontaktieren, da sich aus der Literaturrecherche ergab, dass sie unter anderem schwerpunktmäßig in den Bereichen Lebensmittelproduktion- und Kennzeichnung beratend tätig sind. Es konnte dort zwar keine geeigneten Expert*innen gefunden werden, die präzise Angaben zu dem Forschungsanliegen machen können, jedoch wurde auf eine mögliche Kompetenz innerhalb des Veterinär- und Lebensmittelamtes verwiesen. Hier wurde

schlussendlich eine, für das Forschungsanliegen relevante Expertin gefunden, die über präzise Informationen verfügt. Die erste Kontaktaufnahme fand telefonisch statt. Hier wurde zunächst das Forschungsanliegen in seinen Grundzügen vorgestellt und eine kurze thematische Vorausschau auf das erste Interview gegeben – diese Informationen wurden auch den folgenden Expert*innen telefonisch mitgeteilt. Nach Einwilligung zur Teilnahme wurde ein Termin für das Interview abgestimmt.

Mit einer Ernstkontaktaufnahme durch Fritz Diekmann und Heiko Franz, zu einem bekannten Rechtsanwalt konnte dieser als Experte für das Fachgebiet der Finanz- bzw. Unternehmensberatung gewonnen werden. Den Interviewtermin und weitere Modalitäten für das Treffen wurden telefonisch sowie per Email abgestimmt. Fritz Diekmann und Heiko Franz fungierten in diesem Fall als sogenannte Gatekeeper (Türwächter) (Vgl. Helfferich (2011, S. 175). Wie es Helfferich (2011) bereits beschreibt, hat es in dieser Situation den Zugang zu einem geeigneten Experten deutlich vereinfacht, da durch eine bekannte Vertrauensperson um ein Interview gebeten wurde (S. 175).

Für die Seite der Nachfrager wurde die Leiterin einer Kindertagesstätte (im Folgenden Kita) als Expertin interviewt. Auch hier bestand bereits im Vorhinein ein Kontakt durch Heiko Franz. Er stellte, mit Bezug auf das Forschungsanliegen den Erstkontakt her. Die Leiterin signalisierte bereits bei dem ersten Kontakt mit Herrn Franz Interesse, an dem Forschungsanliegen mitwirken zu wollen. Daraufhin wurde durch die Interviewerin telefonisch Kontakt mit der Kita Leitung aufgenommen, um gemeinsam einen Termin und den Ort für das Interview festzulegen.

Am Ende aller Telefonate wurden für Rückfragen die Kontaktdaten (Name, Emailadresse, Telefonnummer) der Interviewerin hinterlassen und die Kontaktdaten (Name, Emailadresse, Telefonnummer, Adresse des Interviewortes) der Expert*innen erfasst. Im Nachgang der telefonischen Terminvereinbarung wurde an alle Interviewpartner eine Terminbestätigung per E-Mail versendet. Dies signalisiert einerseits die Verbindlichkeit und dient der Vermeidung von Missverständnissen bezüglich des Datums sowie Uhrzeit und Ort. Gleichzeitig bot sich dadurch die Möglichkeit, sich schon vorab für die Bereitschaft der Expert*innen, sich an dem Forschungsvorhaben zu beteiligen, zu bedanken. Dieses Vorgehen wurde bewusst gewählt, denn die Beziehung zwischen Interviewer*in und interviewter Person entsteht nach Seidmann (1991) in erster Linie „...in den persönlichen Kontakten vor dem Interview...“ (S. 31). Die Wichtigkeit dieser Beziehung beschreibt schon Lamneks (2008) allgemeines Verständnis von qualitativer Forschung, der sie als „...Kommunikation und Interaktion zwischen Forscher und zu Erforschendem...“ begreift (S. 22).

5.1.3 Erstellung der Interviewleitfäden

Da die Expert*innen gemäß Gläser & Laudel (2010) „... über je spezifisches Wissen...“ (S. 117) an dem zu Grunde gelegten Forschungsgegenstand verfügen, wurden drei unterschiedliche, auf das Expertenwissen der befragten Person zugeschnittene Interviewleitfäden entwickelt und angewandt. Die Leitfäden sind im Anhang dokumentiert.

Für die Leitfadenerstellung wurden Fragen und Erzählaufforderungen gesammelt, die durch das Wissen der befragten Personen Rückschlüsse auf den Forschungsgegenstand geben könnten, ohne dabei die Forschungsfrage direkt zu stellen. Wichtige inhaltliche Anregungen zu einzelnen Aspekten der Leitfäden ergaben sich bereits aus dem Informantengespräch mit Heiko Franz und Fritz Diekmann, aber auch durch die erste Kontaktaufnahme mit den Expert*innen. Zu einem überwiegenden Teil erwachsen sie aber auch aus der Recherche zu den einzelnen Fachgebieten der Expert*innen.

Damit ein Leitfaden den methodologischen Prinzipien der qualitativen Forschung entspricht müssen nach Gläser & Laudel (2010) drei Prinzipien beachtet werden. Nach dem Prinzip des theoriegeleiteten Vorgehens wird das Forschungsanliegen und theoretische Vorüberlegungen in einzelne Fragen und Themen aufgesplittet. Diese werden in den Leitfäden überführt und ermöglichen so die Berücksichtigung theoriegeleitete Vorüberlegungen in dem Interview.

Durch das Integrieren offener Fragen in den Leitfäden sehen Gläser & Laudel (2010) das Prinzip der Offenheit als erfüllt an. Er soll den Expert*innen ermöglichen, entsprechend ihres Wissensspektrums zu antworten. Das Prinzip des Verstehens meint „...die Aufgliederung und Übersetzung des Erkenntnisinteresses...“ in die Interviewsituation und dient der Operationalisierung (S. 115).

Grundlegend orientierte sich die Erstellung der Leitfäden ergänzend an den von Helfferich (2011) aufgestellten Anforderungen, die ein Leitfaden erfüllen sollte:

- Beachtung der Grundprinzipien der qualitativen Forschung, insbesondere der Offenheit
- Begrenzung der Fragenanzahl
- Übersichtliche Gestaltung und einfache Handhabung
- Aufbau förderlich für Argumentationsfluss gestalten, keine Themensprünge
- Fragen nicht ablesen
- Flexibilität während des Interviews, spontane Erzählungen haben Priorität (S. 180).

Die Leitfäden wurden nach dem Sammeln-Prüfen-Sortieren-Subsumieren-Prinzip (SPSS-Prinzip) von Helfferich (2011, S. 182-185) erstellt, das sich aus den folgenden vier Schritten zusammensetzt:

1. Sammeln

In diesem ersten Schritt werden alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand von Interesse sind zusammengetragen. Hier ist es hilfreich, auch augenscheinlich nebensächliche Fragestellungen zu fixieren. Die „...konkrete Formulierung...“ ebenso wie die „...inhaltliche Relevanz...“ (S. 182) der Fragen werden in diesem Schritt absichtlich außer Acht gelassen, um zunächst eine gewisse Vielfalt zu erzeugen die möglichst viele Bereiche abbildet.

2. Prüfen

Im zweiten Schritt wird die Liste aus Schritt eins auf die wesentlichen Fragen reduziert und strukturiert. Dazu wird die Liste durchsucht und anhand mehrerer Prüffragen jene Fragen ausgeschlossen, die Faktenfragen sind, sich zu nah an der Forschungsfrage befinden oder sie zu offen und umfassend gestaltet sind.

3. Sortieren

Hier werden die inhaltlich zusammengehörigen Fragen nach Themenblöcken gegliedert. Daraus wird eine ideale Abfolge erstellt.

4. Subsumieren

Für die, unter Schritt drei zusammengefassten Themenblöcken müssen nun Erzählaufforderungen gefunden werden, unter denen sich möglichst viele Einzelaspekte subsummieren. Dafür ist es zweckmäßig, eine Tabelle mit drei Spalten anzulegen, wobei in der ersten Spalte die Erzählaufforderung und in der zweiten die zugeordneten Einzelaspekte für Nachfragen eingetragen werden. In die dritte Spalte werden Fragen zur Aufrechterhaltung des Interviews notiert. Am Ende dieses Schrittes hat der Leitfaden seine finale Form.

Für Gläser & Laudel (2010) besteht der finale Leitfaden jedoch nicht allein aus einer Liste mit Fragen. Es ist eine geeignete Differenzierung der Fragen vorzunehmen und in Abhängigkeit

ihres Einsatzzweckes in den Leitfaden einzubauen. Gläser & Laudel (2010) schlagen eine Typisierung der Fragen vor, wie sie in Tabelle 5 dargestellt ist.

Tabelle 5 Typisierung von Fragen nach Gläser & Laudel (2010)

	Typisierung	Fragenarten
Inhaltliche Aspekte	- nach dem Inhalt der Frage	- Faktenfragen - Meinungsfragen
	- nach dem Gegenstand der Frage	- Realitätsbezogene Fragen - Hypothetische Fragen
Funktionale Aspekte	- nach der angestrebten Form der Antwort	- Erzählanregungen - Detailfragen
	- nach der Steuerungsfunktion im Interview	- Einleitungsfragen - Filterfragen - Hauptfragen - Nachfragen

Quelle: Eigene Darstellung nach Gläser & Laudel (2010, S. 130)

Die Typisierung nach dem Inhalt und dem Gegenstand der Frage beziehen sich nach Gläser & Laudel (2010) auf inhaltliche Aspekte. Wohingegen die Typisierung nach der angestrebten Form der Antwort und nach der Steuerungsfunktion im Interview funktionale Aspekte betrachtet. Inhaltliche Fragen lassen sich unterscheiden in Fakten- und Meinungsfragen. Experteninterviews bestehen zu einem überwiegenden Teil aus Faktenfragen, da sie auf die Wissens- und Erfahrungsermittlung der Expert*innen abzielen. Meinungsfragen generieren hingegen Einstellungen und Bewertungen der Interviewten und sind aufgrund ihrer Subjektivität für die Interviewer*in schwieriger zu händeln, da sie kaum zu überprüfen sind (S. 122 ff). Bezogen auf den Gegenstand der Frage sind realitätsbezogene Fragen von hypothetischen Fragen abzugrenzen. Gläser & Laudel (2010) zufolge wollen hypothetische Fragen unter Konstruieren eines simulierten Sachverhaltes die Erzählung der Interviewten besonders anregen. Die Aussagekraft der Antworten ist jedoch eingeschränkt und stark abhängig von der jeweiligen Konstruktion. Um Aufschluss über tatsächliches Handeln oder Erlebtes der Interviewten zu erlangen, sollten nach Gläser & Laudel (2010) bei Experteninterviews überwiegend realitätsbezogene Fragen verwendet werden (S. 124).

In Abhängigkeit der durch die Interviewer*in angestrebte Antwortform können Fragen als Erzählanregungen oder Detailfragen formuliert werden. Während Detailfragen kurze Antworten im Fokus haben, sollen auf Erzählanregungen breite Ausführungen folgen (S. 125). Steuerungsfragen haben die Funktion, gewissermaßen durch das Interview zu leiten.

Einleitungsfragen kennzeichnen Themenwechsel, indem sie Überleitungen schaffen und neue Themen eröffnen. Mittels Filterfragen kann die Interviewer*in herausfinden, ob die befragte Person über die betreffenden Informationen verfügt, oder ob entsprechende Fragen aus dem Leitfaden entfallen können. Hauptfragen bilden nach Gläser & Laudel (2010) „... das Gerüst des Leitfadens.“ (S. 128). Sie sollen die Erzählweise der befragten Person zu komplexen Antworten ermutigen. Um das Gespräch aufrecht zu erhalten oder wenn die Hauptfrage nicht ausweichend beantwortet wurde, können Nachfragen gestellt werden (S. 127 f).

Der grundlegende Aufbau und die Abfolge aller drei Leitfäden der vorliegenden Arbeit sei im Folgenden dargestellt:

a. Intervieweröffnung

Dem eigentlichen Interview geht eine Einleitungsnotiz voraus. Sie klärt die befragte Person über das Untersuchungsziel auf und ordnet die Funktion der Befragten in diesen Kontext ein. Damit erfüllt die Einleitung das von Gläser & Laudel (2010) beschriebene Prinzip der ‚informierten Einwilligung‘ (S. 144). Nach einem kurzen Hinweis über die Aufzeichnung mittels eines Aufnahmegeräts und einer Einverständniserklärung durch die Expert*in wurde das Interview begonnen, vorausgesetzt, die interviewte Person hat bis hier her keinerlei Verständnisfragen oder Einwände.

b. Intervieweinstieg

Mit einer, auf das Fachgebiet der Expert*innen abgestimmten Einstiegsfrage soll ein lockerer Einstieg in das Interview ermöglicht und eine förderliche Gesprächsatmosphäre geschaffen werden.

c. Hauptteil des Interviews

Trotz der Beachtung der Anforderungen an Leitfäden nach Helfferich (2011), insbesondere der der Offenheit und der Flexibilität, wurde der Leitfaden so entwickelt, dass die Fragen aufeinander aufbauen, um die befragten Personen optimal durch den Leitfaden zu führen. Die Reihenfolge der Fragen im Hauptteil sind nach ihrem thematischen Zusammenhang geordnet. Dabei ist die Reihenfolge keine festgelegte Fragenabfolge. Sie dient lediglich als Anhaltspunkt, von dem während des Interviews flexibel abgewichen werden kann. Zu den Hauptfragen wurden im Vorfeld bereits Nachfragen konstruiert, damit das Gespräch, sofern notwendig gesteuert und aufrechterhalten werden kann. Darüber hinaus stellen sie sicher, dass relevante thematische Aspekte so vollständig wie möglich erfasst werden.

d. Interviewende

Zum Abschluss des Interviews wird den befragten Personen die Möglichkeit gegeben, auf, ihrer Ansicht nach bisher nicht betrachtete Sachverhalte einzugehen. Ist die Expert*in mit ihren Ausführungen fertig, bedankt sich die Interviewerin für die Teilnahme an dem Interview und räumt der befragten Person Raum ein, Feedback anzubringen.

5.1.4 Durchführung der Interviews

Die Interviews mit den Expert*innen fand auf eigenen Vorschlag aller konsultierten Personen in ihren Büro- bzw. Besprechungsräumen an ihrem Arbeitsplatz statt. Somit fand das Interview an einem, für die Interviewerin unbekanntem und für die interviewten Personen bekannten und vertrauten Ort statt. Demzufolge wurde der überwiegende Teil des räumlichen Interviewrahmens durch die befragte Person gestaltet. Die Beteiligten saßen sich in allen Interviewsituationen an einem Tisch gegenüber, auf dem das Aufnahmegerät positioniert wurde. Teilweise sorgten die Expert*innen für Getränke während des Gesprächs.

Bei dem ersten Aufeinandertreffen wurde zunächst kurz Small-Talk betrieben, um eine Vertrauensbasis zu schaffen, bevor mit dem eigentlichen Interview begonnen wurde. Dadurch entstand eine merklich ungezwungene Atmosphäre für beide Beteiligten und lies die spätere Interviewsituation zu einer, in weiten Zügen natürlichen Gesprächssituation werden.

Nachdem Interviewerin und die befragte Person ihre Plätze eingenommen hatten und diese bereit schien, wurde mit dem Interview, entsprechend dem Ablaufplan aus Kapitel 5.1.3 Erstellung der Interviewleitfäden begonnen.

Während der Interviewführung wurden die von Gläser & Laudel (2010) aufgestellten Verhaltensregeln, die in Abbildung 13 visualisiert sind befolgt.

Abbildung 13 Verhaltensregeln während eines Interviews nach Gläser und Laudel (2010)



Quelle: Eigene Darstellung nach Gläser & Laudel (2010, S. 173-177)

Die Dauer der einzelnen Interviews variierte zwischen 45 und 90 Minuten. Dies begründet sich zum einen in den thematisch verschiedenen Leitfäden, die den einzelnen Interviews zu Grunde liegen aber auch in dem jeweiligen Gesprächsverhalten der Expert*innen. Zu einigen Themen und Fragestellungen tätigten die Expert*innen teils sehr umfassende Aussagen. Positiv anzumerken ist, dass sich alle Expertinnen fühlbar Zeit für das Interview eingeplant hatten. Unabhängig von der Interviewlänge wird dies unter anderem daran festgemacht, dass es in allen Fällen auch im Nachgang, außerhalb der Interviewsituation noch zu einem freundlichen Gespräch kam, bevor sich die Beteiligten voneinander verabschiedeten.

5.2 Empirischer Teil II – Methodik zur Datenauswertung

Der Schwerpunkt im empirischen Teil II liegt auf der qualitativen Auswertung. Dieser Teil widmet sich der Darstellung von Datenaufbereitung sowie der Umsetzung und Auswertung der gewählten Auswertungsmethode. Alle Untersuchungsschritte werden detailliert beschrieben, damit sie nach den Kriterien der Wissenschaft nachvollziehbar und nachprüfbar sind.

5.2.1 Datenaufbereitung

Die Grundlage der Auswertungen und der späteren Inhaltsanalyse bildet die vollständige Verschriftlichung des gesamten Interviewmaterials. Die Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Unter Transkription (in der qualitativen Sozialforschung) verstehen Diaz-Bone & Weischer (2015) die „...Verschriftung von mündlicher Kommunikation nach bestimmten formalisierten Regeln...“ (S. 412). Die Absicht begründet sich nach Diaz-Bone & Weischer (2015) darin, das Erkenntnisinteresse zu fixieren und nach wissenschaftlichen Aspekten aufzuarbeiten (S. 412). Eine ähnliche Definition finden Bohnsack, Geimer, & Meuser (2018), die Transkription als „...Verschriftlichung audiovisuell aufgezeichneter Materialien...“ definieren (S. 233). Das daraus entstehende Dokument bezeichnen Bohnsack, Geimer, & Meuser (2018) als Transkript. Mayring (2016) zufolge gibt es drei unterschiedliche Arten, wie aus dem verbal erfassten Rohmaterial das Transkript entstehen kann. Die verschiedenen Vorgehensweisen nach Mayring (2016) sind in Tabelle 6 beschrieben:

Tabelle 6 Transkriptionsarten nach Mayring (2002)

Wörtliche Transkription mit literarischer Umschrift	<ul style="list-style-type: none"> - Verschriftlichung des Dialektes - sprachliche Eigenheiten wie Elisionen (z. B. <i>sehn</i> für <i>sehen</i>) und Assimilationen (z. B. <i>willste</i> für <i>willst du</i>) werden notiert (Kowal & O'Connell, 2007, S. 441)
Wörtliche Transkription mit der Übertragung in normales Schriftdeutsch	<ul style="list-style-type: none"> - Bereinigung des Dialektes - Satzbaufehler beheben - Glättung des Sprachstils vornehmen
Kommentierte Transkription	<ul style="list-style-type: none"> - Auffälligkeiten der Sprache wie Pausen, Betonungen, Sprechweisen oder Lachen werden mittels Sonderzeichen direkt im Text oder einer extra Spalte vermerkt

Quelle: Eigene Darstellung aus Mayring (2016, S. 89-94)

Das Spektrum reicht von der detaillierten Dokumentation der Sprache, unter Einbeziehung nonverbaler Auffälligkeiten, wie bei der kommentierten Transkription bis zu einer weitestgehend inhaltlich orientierten Transkription. Mayring (2016) schlägt vor die wörtliche Transkription mit der Übertragung in normales Schriftdeutsch anzuwenden, sofern das Forschungsinteresse durch den Inhalt abgedeckt wird, was beispielsweise bei der Befragung von Expert*innen der Fall ist. Auch Gläser & Laudel (2010) halten die Dokumentation von non- und paraverbalen Äußerungen (wie *mh* und *äh*) in Untersuchungen wie Experteninterviews nicht für notwendig. Sie sehen es auch ohne diese Dokumentation als gewährleistet, einen Zugang zu dem besonderen Wissen der Expert*innen zu bekommen (S. 193).

Für die vorliegende Arbeit wurde die wörtliche Transkription mit der Übertragung in normales Schriftdeutsch angewandt. Mit der Einschränkung, dass nonverbale Äußerungen vermerkt wurden, sofern sie dem Gesagten eine besondere Bedeutung verleihen. Für die Auswahl dieses Verfahrens waren der Forschungsgegenstand sowie die im vorigen Absatz beschriebenen Empfehlungen von Mayring (2016) sowie Gläser & Laudel (2010) entscheidend. Relevant waren auch die Ausführungen von Mayring (2016) bezüglich der späteren Lesbarkeit der Transkripte. So kommt es mit der Glättung des Sprachstils nach Mayring (2016) zwar zwangsläufig zu einer Abweichung vom gesprochenen Wort, dies wurde hier für eine bessere Lesbarkeit jedoch akzeptiert (S. 91). In Anlehnung an Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008) sowie Gläser & Laudel (2010) kommen die in Tabelle 7 dargestellten Transkriptionsregeln zur Anwendung.

Tabelle 7 Transkriptionsregeln nach Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008) sowie Gläser & Laudel (2010)

1.	„Es wird wörtlich transkribiert, ...Dialekte werden nicht mit transkribiert“	nach Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008, S. 27)
2.	Non- und paraverbale Äußerungen werden nicht transkribiert, ausgenommen sind bedeutungsverändernde Äußerungen	nach Gläser & Laudel (2010, S. 194)
3.	„...Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet...“ (<i>so'n</i> wird <i>so ein</i>)	nach Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008, S. 27)
4.	Unterbrechungen und weitere Besonderheiten während des Interviews werden in runden Klammern vermerkt	nach Gläser & Laudel (2010, S. 194)
5.	„Unverständliche Passagen werden gekennzeichnet“	nach Gläser & Laudel (2010, S. 194)
6.	„Alle Angaben, die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert“	nach Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008, S. 27)
7.	„Die interviewende Person wird durch ein „I“, die befragte Person durch ein „B“, gefolgt von ihrer Kennnummer, gekennzeichnet“ (z.B. „B1“)	nach Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008, S. 28)
8.	Der Wechsel zwischen interviewender Person und befragter Person wird durch eine Leerzeile im Transkript gekennzeichnet	nach Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008, S. 28)

Quelle: Eigene Darstellung aus Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008, S. 27-28) und nach Gläser & Laudel (2010, S. 194)

Für die technische Umsetzung der Transkription wurden die Interviews mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Die entstandenen MP3-Dateien wurden mit Hilfe des digitalen Audioeditors Audacity (Version 2.2.0) durch Abspielen und Anhalten transkribiert. Die Möglichkeit der stufenlosen Geschwindigkeitsregulierung der MP3-Dateien sowie die Einstellung, Sequenzen mehrfach zu wiederholen hat die Transkription deutlich vereinfacht.

Die abgehörten Interviews wurden entsprechend der beschriebenen Transkriptionsregeln in ein leeres Dokument geschrieben. Einen Auszug aus dem Transkript mit der befragten Person B1 zeigt Abbildung 14. Wie darin zu sehen ist, steht am linken Dokumentrand eine fortlaufende Zeilennummerierung. Dies erleichtert sowohl die Codierung als auch die kategorienbasierte Auswertung (Schritt zwei und drei der qualitativen Inhaltsanalyse), da so eine Rückverfolgbarkeit der Textstellen zu dem jeweiligen Transkript gegeben ist. Aus dem Auszug des in Abbildung 14 dargestellten Transkripts wird in den Zeilen 51-52 beispielsweise die Anwendung der 4. Transkriptionsregel ersichtlich. Hier wurde in runden Klammern eine Besonderheit während des Interviews notiert, die darin bestand, dass die befragte Person B1 ein Formblatt ausdrückte, um das Gesagte zu stützen und zu präzisieren.

Abbildung 14 Auszug aus dem Transkript mit der befragten Person B1

43	I: Benötigt die Gemüsebörse für das Inverkehrbringen von Obst und Gemüse generell eine
44	Registrierung oder Zulassung?
45	
46	B1: Da die Gemüsebörse nach meinem Verständnis als Lebensmittelunternehmen agiert, ist sie
47	nach Artikel 6 der Lebensmittelhygieneverordnung zur Meldung verpflichtet.
48	
49	I: Können Sie diesen Vorgang noch etwas genauer beschreiben?
50	
51	B1: Ja warten Sie mal einen kleinen Moment (B1 sucht das entsprechende Formblatt zur
52	Meldung aus ihrem Ablagesystem im Laptop, druckt es aus und überreicht es I). Hier so sieht
53	das dann aus. Das ist im Prinzip das Meldeblatt und noch das Merkblatt dazu. Daraus geht im
54	Grunde die Adresse des Unternehmens hervor und um welches Sortiment es sich handelt das
55	Sie vertreiben wollen.
56	
57	I: Als welche Betriebsart wäre die Gemüsebörse Ihrer Meinung nach auf dem Meldeblatt zu
58	vermerken?

Quelle: Eigene Darstellung

5.2.2 Die qualitative Inhaltsanalyse

Nach Erhebung und Transkription folgt die Auswertung der qualitativen Daten. In der vorliegenden Arbeit kommt die Kodierung, im Rahmen der qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) zur Anwendung (S. 50). Zentrales Ziel der Methode ist es, die erstellten Transkripte zu analysieren und daraus Rückschlüsse für die Beantwortung der Forschungsfrage zu gewinnen. Die Methode zeichnet sich nach Mayring & Gahleitner (2010) durch ihre „...regelgeleitete, methodisch kontrollierte Auswertung unter Einbeziehung festgelegter Gütekriterien...“ aus (S. 295). Durch die Dokumentation der „...Analyseschritte und Analyseregeln...“ wird das Vorgehen ...“systematisiert und überprüfbar...“ (Mayring P., 2015, S. 50).

Dabei bildet die prozessuale Entwicklung eines Kategoriesystems den Kern des Verfahrens. Die Intention des Kategoriesystems ist für Mayring & Gahleitner (2010), Kernaussagen der

Expert*innen in passende Kategorien einzuordnen, um eine Reduktion der Komplexität des Rohmaterials zu schaffen und wesentlichen Inhalte zu sichern (S. 296).

Mayring & Gahleitner (2010) nehmen bei der Kategorienbildung die grundlegende Unterscheidung in induktive und deduktive Vorgehensweise vor. Bei dem induktiven Vorgehen entstehen die Kategorien und ihre Struktur aus den Rohdaten selbst, während die deduktive Kategorienbildung aus im Vorfeld bestehenden Theorien oder Fragestellungen erfolgt (S. 295). Eine „...kontrollierte und regelgeleitete...“ Vorgehensweise nach Mayring (2015) ist dabei beiden Varianten gemeinsam (S. 50). „Der eigentliche Zuordnungsprozess...“ bleibt Mayring zufolge jedoch von interpretativer Natur (S. 295 f).

Den entstandenen Kategorien werden anschließend „...möglichst genau [und] intersubjektiv überprüfbar...“ Textstellen aus dem Rohmaterial zugeordnet (Mayring & Gahleitner, 2010, S. 295 f). Mit dieser Art der Zuordnung der Rohdaten in das Kategoriesystem wird man der, grundlegend von der Inhaltsanalyse angestrebten Reduktion der Rohdaten und somit der Fokussierung auf die wesentlichen Inhalte des Gesagten gerecht (Mayring P. , 2015, S. 85).

Die in der vorliegenden Arbeit vorgenommene Unterteilung der qualitativen Inhaltsanalyse in drei Analyseschritte, orientiert sich an der von Kuckartz, Dresing, Rädiker & Stefer (2008) entwickelten „Qualitative[n] Evaluation in sieben Schritten“ (S. 15). Im empirischen Teil II der vorliegenden Arbeit können jedoch vier der von Kuckartz, Dresing, Rädiker & Stefer (2008) vorgeschlagenen Schritte vernachlässigt werden, da sie bereits an anderer Stelle der Arbeit betrachtet wurden. Ursächlich dafür ist zum einen, dass die Datenerhebung und Datenauswertung in separaten Unterkapiteln behandelt werden und zum anderen, dass die Zielsetzung mit Forschungsfragen bereits im ersten Kapitel abgehandelt wurde und die Beantwortung der Forschungsfragen als separates Unterkapitel dargestellt wird. Die Vorstellung der drei Analyseschritte dient in erster Linie der Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Vorgehens.

5.2.2.1 Schritt 1: Datenerkundung

Kuckartz, Dresing, Rädiker & Stefer (2008) schlagen nach der Transkription der Interviews eine erste Inaugenscheinnahme der Daten vor. Dazu werden die Interviews komplett gelesen. Sie empfehlen, um eine Übersichtlichkeit zu wahren, Kernaussagen, Unverständliches oder Notizen stichpunktartig im Interviewtext oder am Rand zu vermerken (S. 33). Gemäß Kuckartz, Dresing, Rädiker & Stefer (2008) können die ersten Anhaltspunkte aus diesem Schritt für die

spätere kategorienbasiert Auswertung vereinfacht werden, indem diese Punkte dort abgearbeitet werden (S. 34). In der vorliegenden Arbeit wurden Notizen in der Kommentarspalte von Word festgehalten.

5.2.2.2 Schritt 2: Erstellung des Kategoriensystems und Codierung der Interviews

Wie bereits unter Kapitel 5.2.2 Die qualitative Inhaltsanalyse kurz skizziert, können die Kategorien sowohl induktiv als auch deduktiv gebildet werden. Da sich die Anwendung beider Strategien gleichzeitig beziehungsweise nacheinander, laut Kuckatz (2018) nicht ausschließt, wurden die Kategorien in der vorliegenden Arbeit mittels Kombination beider Strategien erstellt (S. 95).

Das Kategoriensystem wurde in mehreren Schritten erarbeitet. Eine grobe Vorstrukturierung ergab sich bereits aus der Literaturrecherche. Aus dieser zunächst deduktiven Vorgehensweise heraus ergaben sich erste inhaltliche Schwerpunkte, wie „Organisation“, „Qualitätskriterien“, „Mitarbeitende“ und „Finanzierung“. Diese Vorstruktur wurde induktiv durch die, in der Datenerkundung aus Schritt 1 (Kapitel 5.2.2.1 Schritt 1: Date) markierten Kernaussagen und Notizen zu den Aussagen der Expert*innen verdichtet und erweitert. Für die abschließende Konstruktion der Kategorien wurde das Material, wie Mayring (2016) es empfiehlt, gezielt zeilenweise durchgesehen und Kategoriebezeichnungen anhand von Schlüsselbegriffen und Grundgedanken formuliert (S. 116). So erhielten die Kategorien Bezeichnungen in Form einzelner Wörter oder einer kurzen Wortgruppe, welche sich stets nahe an dem Rohmaterial orientierten. Sofern beim zeilenweisen Durchsehen des Rohmaterials nicht zuordenbare Aspekte zu den bestehenden Kategorien auftraten, wurde daraus eine neue Kategorie gebildet. Das Kategoriensystem ist in Anlehnung an Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008) aus Ober- und Unterkategorien aufgebaut und wurde in Form einer Tabelle mit dem Textverarbeitungsprogramm Word erstellt (S. 36). Das für die Beantwortung der Forschungsfragen entstandene Kategoriensystem ist in Tabelle 1 Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8 *Kategoriesystem Gemüse-Börse*

Kategorie	Kategoriebezeichnung
OK 1	Rechtsform
UK 1.1	Interner Organisationsaufbau
OK 2	Finanzierung
OK 3	Personal
UK 3.1	Vergütung
OK 4	Gesetzliche Pflichten
UK 4.1	Steuerrecht
UK 4.2	Lebensmittelrecht
OK 5	Inverkehrbringen von Obst und Gemüse
UK 5.1	Produkteigenschaften
UK 5.2	Verarbeitung
OK 6	Beschaffungsnetzwerk
OK 7	Absatz an öffentliche Einrichtungen
UK 7.1	Integration in das pädagogische Konzept
UK 7.2	Präferenzen

Quelle: Eigene Darstellung

Für die Codierung, also die „...Zuordnung von Textpassagen zu einer Kategorie...“, kommt in der vorliegenden Arbeit, aufgrund des überschaubaren Datenmaterials keine Spezialsoftware zur Auswertung qualitativen Datenmaterials zur Anwendung (Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer, 2008, S. 36). Die Codierarbeit erfolgte über Microsoft Word, da die Transkripte und das Kategoriesystem bereits als Word Dokument vorlagen. Um die Zuordnung der Textstellen in die passende Ober- oder Unterkategorie zu realisieren, wurde jeder Kategorie eine andere Farbe zugeordnet. Danach wurden nacheinander die Transkripte aufgerufen und das Kategoriesystem beigelegt. Die Transkripte wurden erneut zeilenweise durchgelesen und inhaltlich, zu den Kategorien zuordenbare Textstellen wurden mit der entsprechenden Farbe der Kategorie markiert. An das Kategoriesystem, wie es in Tabelle 8 dargestellt ist, werden nun zwei weitere Spalten angefügt, um die Textstellen in die dritte Spalte kategoriespezifisch eintragen zu können. In einer vierten Spalte wird vermerkt, aus welchem Experteninterview die Textstelle

stammt und welche Zeilenposition diese in dem Transkript hat. Die Textbestandteile wurden demgemäß aus dem Triskript extrahiert und in die dritte, neue Spalte des Kategoriesystems überführt. Die entstandene Tabelle mit kodierten Textbestandteilen ist aufgrund ihres Umfangs im zweiten Teil des Anhangs aufgeführt.

Um eine regelgeleitete Zuordnung der Textstellen zu den Kategorien vorzunehmen, wurden die von Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer (2008) aufgestellten Codierregeln befolgt. Demgemäß werden sich wiederholende Angaben, sofern es sich um Fakten und nicht um Einstellungen oder Motivationen handelt nur einmal, nämlich bei der ersten Nennung codiert. Überdies wird je Codiervorgang mindestens ein Satz, oder im Idealfall die gesamte Sinneinheit codiert, damit die codierte Textstelle „...für sich allein ausreichend verständlich ist.“ (S. 39).

5.2.2.3 Schritt 3: Kategorienbasierte Auswertung

Die kategoriebasierte Auswertung erfolgt auf Basis der in Schritt 2 erstellten Tabelle mit den kodierten Textbestandteilen (Anhang). Um das Erfahrene möglichst genau wiederzugeben und den Informationsgehalt der Aussagen zu erhalten, werden die Textstellen kategorieweise in Form von Zitaten eingebunden und kursiv hervorgehoben, um sie vom übrigen Text abzugrenzen.

Oberkategorie 1 Rechtsform

Unter Angabe möglicher, zukünftiger Zwecke der Gemüse-Börse - so zum Beispiel „der Abgabe von Lebensmittel an Bedürftige“ oder auch im Rahmen der „Ernährungserziehung, beispielsweise in Kitas“ und gleichsam, weil sie „Menschen eine Möglichkeit geben [will] sich zu engagieren“, sei das Vorhaben „als gemeinnützig anzusehen“. Hierzu führt B2 an:

*„Im Idealfall gründet die CAUSA-Stiftung eine gGmbH, also eine gemeinnützige GmbH. [...] Die CAUSA-Stiftung fungiert hier als Anteilseignerin und schafft mit der Gemüse-Börse eine Tochtergesellschaft.“
B2 (Z. 25-28)*

Als „Vorteil“ führt gleicher Experte an, „dass schon ein gemeinnütziges Konstrukt, in Form der CAUSA-Stiftung vorhanden ist aus dem wir jetzt schöpfen können.“ Zudem sei diese Vorgehensweise „mit dem geringsten Aufwand verbunden und andererseits für die Praktikabilität am geeignetsten.“ B2 (Z. 33-36)

Unterkategorie 1.1 Interner Organisationsaufbau

Diese gGmbH sei als „Tochtergesellschaft“ zu verstehen. Für diese“ muss dann ein Geschäftsführer benannt werden, weil die CAUSA-Stiftung in dem Fall nicht mehr die Befugnis hat.“ B2 (Z. 43-46)

„Die Tochtergesellschaft kann in dem Fall, je nach ihren Tätigkeiten entweder rein gemeinnützig sein, im Zweckbetrieb gemeinnützig oder ein Wirtschaftsbetrieb sein.“ B2 (Z. 56-58)

B2 konkretisiert diese Aussage, sieht „die Gemüse-Börse eher im Zweck- und im Geschäftsbetrieb.“ B2 (Z. 56-58) Eine solche gGmbH würde „im Rahmen des Geschäftsbetriebs“ auch „wirtschaftlich tätig“ B2 (Z. 60-65) werden. Dies hänge damit zusammen, dass „die monetären Mittel einer gGmbH manchmal nicht ausreichend sind.“ B2 (Z. 60-65) Dabei ist besonders erwähnenswert, dass, „sofern im Rahmen des Geschäftsbetriebes der Umsatz im Jahr unter 35.000 € liegt und die Gewinne maximal 5.000 € betragen werden, hier keine Steuern für die Gemüse-Börse fällig.“ werden. B2 (Z. 60-65)

„Die gemeinnützigen, satzungsgemäßen Ziele werden im Rahmen des Zweckbetriebs gehandhabt.“ B2 (Z. 66-67)

Oberkategorie 2 Finanzierung

Die Rechtsform der gGmbH dränge sich nicht nur aufgrund des angedachten Zwecks auf. Sie habe außerdem den Vorteil, „dass Spenden eingenommen werden können, in Form von Geld- oder Sachspenden.“ B2 (Z. 100-101) Bezug nehmend auf die gans bio Naturkost GmbH und die CAUSA-Stiftung, wird hervorgehoben, dass selbige „natürlich auch Spenden bei der Gemüse-Börse einsetzen können.“ B2 (Z. 104-105). Gleichwohl werden auch Risiken angeführt:

„Um nicht Gefahr zu laufen, dass die Gemüse-Börse zu hohe Ausgaben hat, sollte vor dem Start so genau wie möglich kalkuliert werden, was zum Start notwendig ist.“ B2 (Z. 115-116)

Oberkategorie 3 Personal

Bei der Umsetzung der Gemüse-Börse bedarf es Unterstützung die „durch Menschen, die beispielsweise aus dem klassischen Erwerbsleben ausgeschieden sind“ geleistet werden kann. B2 (Z. 122-124)

„Sie können die Gemüse-Börse als Ehrenamtliche unterstützen. Das ist in gemeinnützigen Körperschaften immer gestattet.“ B2 (Z. 122-124)

Unterkategorie 3.1 Vergütung

Die Vergütung der Ehrenamtlichen kann „im Sinne des gemeinnützigen Zweckes [...] über eine Aufwandsentschädigung laufen.“ B2 (Z. 128-130) Hierbei sei zu beachten, dass der Vergütungsbetrag „pro Ehrenamtlichen aber nicht mehr als 720 Euro“ betragen darf. B2 (Z. 128-130) Dieser Grenzwert werde so konkret benannt, weil bis zu jener Höhe „keine Sozialabgaben oder Steuern fällig“ B2 (Z. 128-130) seien. Darüber hinaus ist es auch möglich, „Tätigkeiten im Rahmen eines Mini Jobs bis 450 Euro zu vergüten.“ B2 (Z. 134) Weiterhin denkbar wäre ferner die Übungsleiterpauschale. Sie wird „häufig in gemeinnützig Vereinen eingesetzt [...]. Die Obergrenze liegt hier bei 2.400 Euro jährlich. Gegeben sein muss hier allerdings, dass es sich dabei um eine nebenberufliche Tätigkeit für eine gemeinnützige Einrichtung handelt.“ B2 (Z. 138-142) Dies sei bei der Gemüse-Börse durchaus der Fall. Darüber hinaus wird aber auch vorausgesetzt, „dass die Tätigkeit in einem pädagogischen, oder gesundheitlichen Bereich geleistet wird.“ B2 (Z. 138-142)

Oberkategorie 4 Gesetzliche Pflichten

Aus der „gemeinnützigen Körperschaft“ B2 (Z. 89-92) , die sich aus der angedachten Rechtsform ergibt, entstehen für die Gemüse-Börse auch Pflichten. So ist sie „nach §59 Abgabenordnung dazu verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht anzufertigen. [...] Der Bericht dient einfach gesagt der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Körperschaft.“ B2 (Z. 89-92) Darüber hinaus ist die Gemüse-Börse „zur Buchführung [...] verpflichtet, wie ein rein kommerzielles Wirtschaftsunternehmen.“ B2 (Z. 110-111)

Unterkategorie 4.1 Steuerrecht

Es bestehen keinesfalls nur Pflichten, denn es „ergibt sich durch die Gemeinnützigkeit [immerhin auch] eine Freistellung von Gewerbe- und Umsatzsteuer, sofern die Grenzwerte eingehalten werden.“ B2 (Z. 81-82) Es gilt dabei jedoch zu beachten, „dass die Satzungszwecke, die ja steuerbegünstigt sind, verpflichtend sind und deshalb genau nachzuweisen ist, wie die Mittel für diesen Zweck verwendet wurden.“ B2 (Z. 75-77) Hier ist also von einem sogenannten „Zweckbetrieb“ B2 (Z. 81-85) zu sprechen. „Der Zweckbetrieb sorgt in dem Fall auch für die steuerliche Befreiung von der Körperschafts- und der Gewerbesteuer.“ Jener Zweckbetrieb, in dessen Rahmen „die Kostendeckung der Gemüse-Börse erfolgt“ B2 (Z. 81-85) birgt weitere, steuerliche Vergünstigungen. „Wenn die Umsätze [...] unter 17.500 € liegen ist die Gemüse-Börse auch befreit von der Umsatzsteuer. Ansonsten wird mit 7% besteuert.“ B2 (Z. 81-85)

Unterkategorie 4.2 Lebensmittelrecht

Bezogen auf lebensmittelrechtliche Grundlagen ist zunächst festzuhalten, dass die Gemüse-Börse, „da [sie] als Lebensmittelunternehmen agiert, [...] nach Artikel 6 der Lebensmittelhygieneverordnung zur Anmeldung verpflichtet.“ ist. B1 (Z.48-49) Das bringt zugleich mit sich, dass die Inhaber der Gemüse-Börse [...] sich beim Gewerbeamt als Betreiber eines Lebensmittelgewerbes anmelden“ B1 (Z. 69 71) müssen.

Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln zieht auch an dieser Stelle Pflichten nach sich. „Die Gemüse-Börse [ist] gesetzlich verpflichtet die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel zu gewährleisten. Das dient in dem Fall einfach dem Verbraucherschutz.“ B1 (Z. 106-107) Hier gilt es „ein eigenes System“ B1 (Z. 112-119) zu entwickeln. Wie man schlussendlich genau dokumentiert, sollte man „dann nochmal mit dem örtlichen Amt abklären.“ B1 (Z. 112-119) Notwendig sei ein solches Systems „ganz sicher“ B1 (Z. 112-119) Folgendes Vorgehen wäre hier laut B1 denkbar: „Jede Charge, die die Gemüse-Börse von einem Lieferanten bekommt, müsste eine Losnummer bekommen. Dann wird die Nummer der Charge und die Menge dokumentiert und der Erzeuger und ein Zuständiger der Gemüse-Börse zeichnet dann die Abgabe beziehungsweise den Erhalt der Ware gegen.“ B1 (Z. 112-119)

Fernab dieses Systems besteht eine Kennzeichnungspflicht. Aus ihr soll zunächst vor allem ersichtlich werden, „was sich in welchen Mengen darin befindet. Hier gelten eigentlich die allgemeinen Regeln der Lebensmittelekennzeichnung. Wichtig ist vor allem die Allergene zu

kennzeichnen.“ B1 (Z. 131-134) Für die Kontrolle derartiger Kennzeichnungen ist „das örtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zuständig.“ B1 (Z. 69-71)

Gleichen Ortes muss die Gemüse-Börse „ein Konzept vorlegen, wo die geplanten Tätigkeiten beschrieben werden.“ B1 (Z. 78-81) Dazu gehört ausdrücklich auch „eine genaue Beschreibung der Räumlichkeiten und der Einrichtung, die dazu gehört.“ B1 (Z. 78-81)

Ferner muss jeglicher Mitarbeiter im Besitz eines „Sachkundenachweis für den Umgang mit Lebensmitteln [...] und ein Gesundheitszeugnis“ B1 (Z. 157-159) sein. Dies wird ausgestellt, sofern „man an der Belehrung nach Infektionsschutzgesetz teilnimmt.“ B1 (Z. 157-159)

Oberkategorie 5 Inverkehrbringen von Obst und Gemüse

Den Vorgaben und Pflichten zum Trotz „müssen das Obst und Gemüse nicht den Normen oder Sortierungen für den Lebensmitteleinzelhandel entsprechen. Es sollte aber eine allgemeine Wareneingangskontrolle erfolgen.“ B1 (Z. 94-96) Dennoch gilt: „Auch die allgemeinen Lebensmittelstandards bezüglich der Grenzwerte für Rückstände aus Dünger und Pflanzenschutzmitteln müssen eingehalten werden.“ B1 (Z. 34-35)

Dies macht „eine Produktkontrolle“ B1 (Z. 97-98) nötig. „Aber es müssen auch Reinigungs- und Desinfektionspläne und Havariepläne vorhanden sein.“ B1 (Z. 97-98)

Unterkategorie 5.1 Produkteigenschaften

„Die endgültige Verantwortung liegt [...] bei der Gemüse-Börse“ B1 (Z. 30-31), wenn es um die Frage der Lebensmittelverträglichkeit geht. Letztere „muss immer gegeben sein, egal wo Lebensmittel herkommen, die man verkaufen oder weitergeben will“ B1 (Z. 30-31). Das muss immer vom Betreiber gewährleistet sein.“ B1 (Z. 30-31) Um dies in die Umsetzung zu bringen sei es ratsam, „einen Vertrag aufzusetzen mit den Erzeugern in den Kleingärten. In dem Vertrag könnte man dann Allgemeine Geschäftsbedingungen formulieren, wo der Erzeuger erklärt, dass er keine unerwünschten Stoffe während des Anbaus eingesetzt hat.“ B1 (Z. 40-44) Dies heiße aber nicht, dass nicht auch „die Erzeuger selbst beprobt werden.“ B1 (Z. 40-44) Besonders zu beachten ist:

„Neben der Einhaltung der allgemeinen Hygienestandards in ihren Lager- und Verarbeitungsräumen gelten für bestimmte Personengruppen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Seniorenheimen oder bei Kindern Besonderheiten. Die müssen beachtet werden.“ B1 (Z. 147-149)

Unterkategorie 5.2 Verarbeitung

Die bereits erwähnte Notwendigkeit zur Rückverfolgung findet sich auch im Zusammenhang mit einer eventuellen Verarbeitung des Geernteten. Wichtig auch hier, „genau [zu] dokumentieren aus welcher Charge [...] Obst und Gemüse zur Weiterverarbeitung entnommen“ B1 (Z. 127-130) wurde. Dazu rät man zu einem „Produktionstagebuch.“ B1 (Z. 127-130) Daraus geht dann idealerweise hervor, „was und wie viel aus welcher Charge Obst oder Gemüse gefertigt wurde.“ B1 (Z. 127-130)

Eine Verarbeitung von Obst und Gemüse aus der Gemüse-Börse, etwa in den Räumlichkeiten der gans bio Naturkost GmbH sei problemlos, „sofern dort zeitlich getrennt Bio und Nicht-Bio Lebensmittel zubereitet werden. Wichtig ist nur, dass zwischen den Verarbeitungen, alles was Nicht-Bio ist verschwindet und die Gefäße leer, gereinigt und frei von Rückständen der Ware sind.“ B1 (Z. 138-142) Dennoch sollte man dies „mit der Ökokontrolle abklären. Das geht eher in deren Kontrollbereich rein.“ B1 (Z. 138-142)

Oberkategorie 6 Beschaffungsnetzwerk

Unter Annahme des Idealfalls, dass „sich die Ernteüberschüsse aus den Kleingärten bis zu einem gewissen Grad planen“ B2 (Z. 150-153) lassen, „sollte es [langfristig] das Ziel sein, stabile Lieferbeziehungen zu etablieren.“ B2 (Z. 150-153) Dem käme Zugute „ein Vergütungssystem für die Gartenüberschüsse aufzubauen. Daraus können Verträge zwischen den Anbietern und der Gemüse-Börse erwachsen.“ B2 (Z. 150-153)

Oberkategorie 7 Absatz an öffentliche Einrichtungen

Aufbauend auf die Aussagen aus Oberkategorie 6 werden „Verträge mit den Abnehmern, zumindest mit Organisationen und Institutionen“ B2 (Z. 158-161) als „sinnvoll“ B2 (Z. 158-161) erachtet. In Verbindung damit sollte „mit einem Passus gearbeitet werden, der sich auf die Lieferung bezieht, und beschreibt, dass die Lieferung je nach vorhandenem Angebot erfolgt.“

B2 (Z. 158-161) Dies mache es möglich „eine Haftungsfreistellung [zu] garantieren.“ B2 (Z. 158-161)

Unterkategorie 7.1 Integration in das pädagogische Konzept

Als Beispiele für eine öffentliche Einrichtung als potenziellen Abnehmer der Gemüse-Börse wurde in der vorliegenden Arbeit bekanntlich eine Kita gewählt. Diese führte im Zuge des Interviews mehrere Ideen an, die Gemüse-Börse in verschiedenster Form in das pädagogische Konzept bzw. in pädagogische Angebote einzuflechten. So könnte das Obst und Gemüse Verwendung finden, im Rahmen einer „Draußen-Küche“. B3 (Z. 16-23) Diese könne man vortrefflich vor Ort durchführen: „Wir haben auf unserem Gelände einen überdachten Bereich; da könnte man einen mobilen Tisch aufstellen, um ihn auch für andere Dinge zu nutzen und dann könnten die Kinder alle an einem Tisch sitzen und sich ihr Obst und Gemüse selbst zurechtschneiden.“ B3 (Z. 16-23)

Die befragte Person sieht darin „die Möglichkeit die Wahrnehmungen und Fertigkeiten der Kinder zu schulen. Und wenn dann immer noch etwas übrig bleibt, dann können wir draußen auch eine mobile Kochecke konstruieren, um beispielsweise Marmeladen oder anderes Obst oder auch Gemüse zu verarbeiten und so haltbar zu machen.“ B3 (Z. 16-23)

Auch in bestehende Strukturen ließe sich das Angebot der Gemüse-Börse einflechten. Man habe „eh immer eine Obstrunde am Tag, wo jedes Kind Obst bekommt. Hier kann man das Obst oder auch Gemüse sehr gut integrieren. [...] Wenn es Einkochtes gibt, wie Marmelade aus übrig gebliebenen Sachen, dann können wir die in unsere Mahlzeiten flexibel integrieren.“ B3 (Z.32-36)

Fernab vom Verzehr und der Zubereitung ist es für die Kita wünschenswert, den Kindern erlebbar zu machen, „wo das Obst und Gemüse herkommen.“ B3 (Z. 54-61) Dazu kann man sich „sehr gut einen Besuch in einer Kleingartenanlage vorstellen.“ B3 (Z. 54-61) Ganz im Sinne der Gemüse-Börse wird dieses pädagogische Projekt wie folgt konkretisiert: „Vielleicht kann man einen Kleingärtner dafür gewinnen, dass er uns dann mal seinen Garten zeigt, was er so anbaut. Wenn wir hier mit unserer Draußen-Küche soweit sind machen wir auch gern mal ein Foto, wie die Kinder fröhlich am Obst schnippeln sind – das kann man dann den Kleingärtnern zur Verfügung stellen und, wenn es so etwas gibt in einen Schaukasten hängen. Das ist für die Gärtner ja auch schön zu sehen wo ihre Produkte geblieben sind.“ B3 (Z. 54-61)

Unterkategorie 7.2 Präferenzen

Ein breit gefächertes Sortiment an Obst- und Gemüsesorten käme für die Kita in Frage. „Gemüse, so wie Gurken, Paprika und Tomaten sind sehr beliebt bei den Kindern.“ B3 (Z. 40-42). Hinsichtlich des Obstes gäbe es beinahe keinerlei Einschränkungen, denn diesbezüglich „wird eigentlich fast alles gern gegessen. Pflaumen, Beeren, Äpfel, Birnen, das wären Sachen, die kommen gut an.“ B3 (Z. 40-42)

Zu den Bedingungen für die Abnahme von Lebensmitteln aus der Gemüse-Börse wird angeführt, dass es notwendig wäre, „die Lebensmittel geliefert [zu] bekommen.“ B3 (Z. 46-50) Bei der Gestaltung der Lieferung müsse außerdem Folgendes bedacht werden: „Sehr lange lagern können wir die frischen Lebensmittel hier bei uns nicht, jedenfalls keine großen Mengen. Deswegen wäre es praktisch, wenn Lieferungen mehrmals pro Woche kommen. Zweimal pro Woche ist da vielleicht realistisch.“ B3 (Z. 46-50)

Schließend sei angemerkt, dass von allen Expert*innen signalisiert wurde, während der Konkretisierung der Gemüse-Börse in enger Abstimmung mit den zuständigen Entscheidungsträgern in Behörden zu korrespondieren und offene Fragestellungen im Vorfeld abzustimmen, um einem geordneten Start der Gemüse-Börse zu garantieren.

6. Zusammenfassung und Beantwortung der Forschungsfragen

Die vorliegende Arbeit liefert Ergebnisse zur Initiierung einer Gemüse-Börse und legt dabei den Fokus auf den lebensmittelrechtlichen Rahmen für das Inverkehrbringen der Ernteüberschüsse, die Unternehmens- und finanzpolitischen Aspekte zur Gründung der Gemüse-Börse und auf die Akquisition einer ersten öffentlichen Einrichtung als Nachfragerin. Daraus folgt die Beantwortung der in Kapitel 1.2 Zielsetzung und Forschungsfragengestellten Forschungsfragen sowie eine Verknüpfung der drei Teildisziplinen, denn nur durch Ineinandergreifen aller kann eine Initiierung erfolgen.

Im Ergebnis wird der Gemüse-Börse in ihrem Vorhaben, Ernteüberschüsse vor dem Wegwerfen zu bewahren, diese an Bedürftige und öffentliche Einrichtungen zu verteilen und interessierten Teilnehmer*innen eine Tätigkeit zu ermöglichen, die Gemeinnützigkeit attestiert. Aufgrund der bestehenden Verbindung der beiden Ideengebern der Gemüse-Börse zu der CAUSA-Stiftung, ist die praktikabelste Variante, die Gemüse-Börse über jene Stiftung zu gründen. Dabei wurden durchaus auch weitere Geschäftsformen, wie die des eingetragenen Vereins oder der eingetragenen Genossenschaften in Betracht gezogen. In Bezug auf Praktikabilität und einem möglichst geringem Gründungsaufwand überwiegen die Vorteile einer gGmbH jedoch in diesem Fall.

Diese gGmbH kann in Form einer Tochtergesellschaft durch die CAUSA-Stiftung gegründet werden. Da die Gemüse-Börse ihre eigenen Ziele verfolgt, ist es sinnvoll diese auch losgelöst von der Stiftung, in Form einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) zu gründen. Die CAUSA-Stiftung ist in diesem Fall zwar Anteilseignerin der Gemüse-Börse und kann diesen Part innerhalb ihrer Vermögensverwaltung aufführen, es bedeutet im Umkehrschluss aber, dass die Gemüse-Börse eine eigene Geschäftsführung berufen muss. Für die Gründung einer gGmbH ist außerdem ein Mindestkapital von 25.000 € notwendig. Aus der Rechtsform der gGmbH ergibt sich des Weiteren die Notwendigkeit einer Satzung, aus welcher die oben genannten gemeinnützigen Zwecke, die die Gemüse-Börse verfolgt hervorgehen.

Eine gemeinnützige GmbH kann sich grundlegend aus den vier Sphären der Gemeinnützigkeit zusammensetzen: dem ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Neben dem ideellen Bereich, den eine gGmbH immer aufweisen muss, dienen die weiteren drei Sphären innerhalb des gesetzlichen Rahmens der Abgabenordnung (AO) der Mittelbeschaffung. Die Klassifizierung in diese drei Bereiche

begründet sich in ihren steuerlich unterschiedlichen Bevorteilungen, wobei sich diese Vorteile grundsätzlich aus den Tätigkeiten im Rahmen der Gemeinnützigkeit ergeben.

Die Gemüsebörse gliedert sich nach den bisherigen Erkenntnissen in den ideellen Zweck, den Zweckbetrieb und den Geschäftsbetrieb. Die Vermögensverwaltung ist zu Beginn des Vorhabens noch kein Aspekt, der beachtet werden muss, denn hierunter zählen beispielsweise Einnahmen aus Kapitalanlagen bzw. der Vermietung und Verpachtung. Der ideelle Zweck der Gemüse-Börse stellt, wie oben beschrieben die Verteilung von Ernteüberschüssen an Bedürftige und öffentliche Einrichtungen dar. Gleichzeitig bietet sie interessierten Teilnehmer*innen die Möglichkeit einer sinnstiftenden Beschäftigung. Die Tätigkeiten innerhalb des Zweckbetriebes, der selbst einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellt, sind immer gekennzeichnet durch ihre Verwirklichung der „... satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft...“ (AO §65 Satz 2). Das heißt, alle darunter fallenden Einnahmen müssen der direkten Zweckerfüllung zuzuordnen sein. Der Zweckbetrieb ist von der Körperschafts- als auch der Gewerbesteuer befreit. Sofern Umsätze des Zweckbetriebs unter 17.500 € jährlich liegen, muss ebenfalls keine Umsatzsteuer gezahlt werden, anderenfalls fallen 7 % Umsatzsteuer an.

Sofern die Grenzen des Zweckbetriebes überschritten werden, wird der Geschäftsbetrieb angenommen. Sofern es das Vorhaben der Gemüse-Börse ist, eine selbstständige und auf Wiederholung ausgelegte Tätigkeiten durchzuführen, die der Erzielung von Einnahmen dienen, sind dies gewerbliche Einkünfte, die steuerpflichtig sind. Sofern die Umsätze im Rahmen des Geschäftsbetriebes pro Jahr unter 35.000 € liegen und die Gewinne maximal 5.000 € betragen, ist der Geschäftsbetrieb steuerfrei.

Die Steuerfreiheit entbindet die Gemüse-Börse als gGmbH jedoch nicht von ihrer Pflicht, sich bei dem Gewerbeamt anzumelden. Auch aus lebensmittelrechtlicher Sicht ist dieser Schritt unumgänglich, denn das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird durch das Gewerbeamt beauftragt, Kontrollen im Rahmen des Lebensmittelrechts durchzuführen. Im Vorfeld muss die Gemüse-Börse ihre Satzung jedoch durch einen Notar beglaubigen lassen, bevor diese im Anschluss durch selbigen an das Handelsregister weitergereicht wird. Danach erst kommt die Finanzbehörde auf die gGmbH zu und die Anmeldung beim Gewerbeamt kann erfolgen. Daraus wird ersichtlich, was die formalen Anforderungen der Gründung umfassen.

Ogleich an dieser Stelle auf die Akquisition der Kita vorgegriffen wird, so passt der im Folgenden geschilderte Befund doch an diese Position, denn er hat direkte Auswirkungen auf die satzungsgemäßen Zwecke der Gemüse-Börse. Des Weiteren tangiert er als Vergütung des

Personals. Dieser Befund fußt auf einer, im Rahmen der Akquisition entstandenen, detaillierten, pädagogischen Konzeption der Kooperation der Kita mit der Gemüse-Börse. Das Konzept der Kita sieht eine sogenannte „Draußen-Küche“ vor, wo an einem großen Tisch Arbeitsplätze mit Equipment ausgestattet werden, um das Obst und Gemüse aus der Gemüse-Börse von den Kindern selbst zuschneiden zu lassen. Anschließend können die selbst geschnittenen Produkte in den Gruppen im Rahmen einer ‚Obstrunde‘ verzehrt werden. Dies schult zum einen die motorischen Fähigkeiten der Kinder und zum anderen die Sozialkompetenzen. Um gemeinsam mit den Kindern Obst zu Marmelade oder Mus zu verarbeiten, ist darüber hinaus die Installation einer „Draußen-Kochstation“ geplant. Die Kita zeigt außerdem großes Interesse, die Gemüse-Börse in Form von Exkursionen in den Alltag einzuflechten. Indem mit den Gruppen der Kita jene Kleingärten, aus denen das Obst und Gemüse stammt, besucht werden, soll den Kindern vermittelt werden, wo Obst und Gemüse herkommt und wie es angebaut wird. Daraus ergibt sich für die Gemüse-Börse ein weiterer gemeinnütziger Zweck, nämlich der Ernährungserziehung von Kita-Kindern, der folglich in die Satzung aufzunehmen ist.

Ebenfalls Auswirkung hat dies auf die Möglichkeiten der Vergütung des Personals der Gemüse-Börse. So ist es möglich innerhalb der Gemüse-Börse eine Position zu installieren, die in ihrem Hauptaugenmerk für die vollumfängliche pädagogischen Begleitung der Gemüse-Börse zuständig ist. Diese Stelle kann als Übungsleiterpauschale abgerechnet werden, mit bis zu maximal 2.400 € jährlich (seit 2021 3.000 €/Jahr (Reuß, 2021)). Voraussetzung ist, dass diese Stelle im Rahmen der gGmbH, dem satzungsgemäßen pädagogischen Zweck der Ernährungserziehung erfüllt. Dieser Befund war in jener Hinsicht unerwartet, als dass seine Tragweite, in Form einer Erweiterung der satzungsgemäßen Zwecke zu Beginn der Zusammenfassung noch nicht absehbar war. Dies ergab sich erst durch Verknüpfen des Gesagten der Expert*innen B1 und B2. Zu prüfen bleibt in dieser Sache abschließend, ob die zuständige Finanzbehörde diesen Zweck als gemeinnützig anerkennt. Die Finanzbehörde prüft ihres Zeichens die Befreiung der Gemüse-Börse gGmbH von der Gewerbe- und Umsatzsteuer im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeiten. Aus diesem Grund ist die Gemüse-Börse auch verpflichtet der Finanzbehörde im Rahmen eines Tätigkeitsberichtes darzulegen, mit welchen Tätigkeiten die gemeinnützigen Zwecke erreicht wurden.

Die Vergütung des Personals ist außerdem in Form eines Mini Jobs bis 450 € möglich oder über die Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche, die pro Jahr jedoch nicht mehr als 720 € betragen darf.

Für die Finanzierung der Gemüse-Börse sind in erster Linie Spenden in Betracht zu ziehen, in Form von Geld- oder Sachspenden. Offen bleibt an dieser Stelle eine genaue Kalkulation, welche Kosten für den Aufbau und den Betrieb der Gemüse-Börse anfallen. Für die Abnahme des Obstes und Gemüses von den Erzeuger*innen ist beispielsweise ein Transportfahrzeug notwendig, ebenso für die Weiterverteilung. In einem Zwischenschritt ist die Ware auf ihre Qualität zu prüfen und möglicherweise vor zu sortieren, dafür wiederum sind Räumlichkeiten notwendig, die gleichzeitig die Möglichkeit bieten, einen Teil der Produkte zu lagern, bevor sie verteilt werden. All diese Kostenpositionen sind neben der Vergütung des Personals zu berücksichtigen und zu planen. Über die Ein- und Ausgaben ist im laufenden Betrieb Buch zu führen.

Auch von Seiten der Lebensmittelsicherheit ist Buch zu führen, hier aber über die eingenommenen Mengen an Obst und Gemüse. Nur so kann die Gemüse-Börse die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel sicherstellen. Dazu ist ein internes System zu entwickeln, welches jeder Charge der Erzeuger*innen eine Losnummer zuordnet, um die weitere Verwendung nachzuverfolgen und bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können. Das kann in Form eines Produktionstagebuchs erfolgen, wo eingetragen wird welche Charge in welchen Vertriebsweg (Verteilung oder Verarbeitung) übergegangen ist. Sofern Obst und Gemüse unverteilt bleibt, sollen die Lebensmittelabfälle dennoch auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Hier empfiehlt es sich einzuweichen oder eine Verarbeitung zu Marmelade, Mus bzw. Gemüseaufstrichen in Betracht zu ziehen. Sofern es die Räumlichkeiten der Gemüse-Börse, insbesondere zu Beginn noch nicht zulassen, ist eine Verarbeitung dieser Waren in der ganz bio Naturkost GmbH möglich, sofern eine zeitliche Trennung zu den Zubereitungen biozertifizierter Lebensmittel gegeben ist.

Bezüglich der Lebensmittelsicherheit ist zu diskutieren, inwieweit sich die Gemüse-Börse, zumindest zu einem gewissen Grad gegen unerwünschte Inhaltsstoffe in den Produkten der Erzeuger*innen absichern kann. Hier bietet sich die Möglichkeit, mit den Erzeuger*innen einen Vertrag zu schließen, aus dem Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervorgehen, die wiederum verbindlich machen, dass die Erzeuger*innen keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt haben, die zu unerwünschten Stoffeinträgen führen. Ein gewisses Restrisiko, das schlussendlich bei der Gemüse-Börse liegt, ist dennoch nicht auszuschließen. Das befreit die Erzeuger*innen jedoch nicht von stichprobenartigen Kontrollen über das örtliche Veterinäramt, denn sie agieren als Zulieferer der Gemüse-Börse.

Wenngleich die Seite der Erzeuger*innen kein Forschungsanliegen dieser Arbeit ist, ist aus dieser Erkenntnis festzuhalten, dass hier weitere Forschungsbedarfe bestehen. Es ist beispielsweise zu prüfen, inwieweit sich das Risiko der einzelnen Erzeuger*innen minimieren lässt. Insgesamt ist die Akquisition der Erzeuger*innen ein offener Forschungsbedarf, den es sowohl quantitativ als auch qualitativ zu evaluieren gilt.

Innerhalb des Vorhabens der Gemüse-Börse, Ernteüberschüsse an öffentlich Einrichtungen wie Kitas oder Senioreneinrichtungen abzugeben, gilt es, neben den allgemeinen Hygienestandards und den Eigenkontrollen der Ware, die Besonderheit der Personengruppen aus genannten Einrichtungen zu beachten. Diese Personengruppen haben aufgrund ihrer geschwächten oder noch nicht vollständig ausgeprägten Abwehrkräfte besondere Ansprüche an Lebensmittel. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Salmonellen und Listerien, die mikrobiologische Gefahrenstoffe darstellen. Deshalb ist es gesetzliche Pflicht der Gemüse-Börse, ihre Lebensmittel auf die Lebensmittelsicherheit hin zu prüfen. Von der Gemüse-Börse unbedingt zu beachten sind auch die innerhalb der Einrichtungen geregelten Beschaffungsverbote. Diese schließen von vornherein Lebensmittel, die beispielsweise in rohem Zustand als Risiko eingestuft werden aus.

Dass ein grundlegendes Interesse der Kita daran besteht, überschüssiges Obst und Gemüse aufzunehmen beweist hinlänglich das zu Beginn beschriebene pädagogische Konzept und die daraus entstehende feste Kooperation zwischen der Kita und der Gemüse-Börse.

Im Falle einer steigenden Nachfrage nach Produkten der Gemüse-Börse sollte eruiert werden, inwiefern es möglich ist, auch überschüssige Waren anderer Produzenten oder Händler aufzunehmen und diese ähnlich wie SIRPLUS weiterzugeben. Dafür sollte jedoch, ähnlich wie bei SIRPLUS beachtet werden, Organisationen wie der Tafel jederzeit Vorrang einzuräumen und nicht in Konkurrenz zu anderen Organisationen zu treten.

7. Ausblick

Die vergleichende Betrachtung des Gartenbaus und des Kleingartenwesens in Deutschland hat die Bedeutung beider Disziplinen auf ihre Art herausgestellt. Die des Gartenbaus liegt demnach primär in der Ernährungssicherung und stellt als Arbeitgeber einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Deutschland dar. Das Kleingartenwesen hingegen stellt insbesondere in städtischen Gebieten eine bedeutende Form der Freiraumnutzung dar, bietet der Arten- und Tierwelt einen besonderen Rückzugsraum und erfüllt zudem eine sozial- gesellschaftliche Dimension. Herausgestellt wurde ebenfalls, dass im Rahmen der Kleingartennutzung der Aspekt der Selbstversorgung auch heute noch eine Rolle spielt. Dass das generelle Interesse an Gartenbautätigkeiten ungebrochen ist, zeigen die sich in den vergangenen Jahrzehnten verstärkt entwickelten neuen Gartenformen. Diese Entwicklungen und Gegebenheiten geben Anlass zur Gewissheit, dass die Gemüse-Börse darin ein tragfähiges Fundament und langfristige Perspektive findet.

Gesellschaftlich widmet man sich dem demografischen und auch dem Klimawandel gleichsam. Mit neuen, innovativen, oftmals auch unkonventionellen Ideen versucht man diesen zwei zentralen Problemen unsere Zeit gerecht zu werden. Ökologie, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Partizipation, Inklusion – große Überschriften begleiten ein wachsendes Bewusstsein für gesellschafts- bzw. umweltpolitische Fragen. Die Gemüse-Börse ist hier sprichwörtlich zur richtigen Zeit am richtigen Ort und hat das Potenzial, als Pilotprojekt überregionale Strahlkraft zu entfalten.

Immer eindringlicher wird die Frage gestellt, wie die Lebensmittelverschwendung global und national reduziert werden kann, um die damit einhergehenden negativen Umwelteinflüsse zu verringern. Die drei exemplarisch vorgestellten Initiativen aus Deutschland klären nicht nur über Lebensmittelverschwendung auf, sie vermeiden aktiv, indem sie noch genießbare Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. Für die Gemüse-Börse ist deren Wirken nicht einzig nur Inspiration, sondern kann zukünftig auch zu ungeahnten Kooperationen führen, die Bewegung stärken und weiterdenken.

Das Ziel dieser Masterarbeit war es, unter Verwendung einer qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethode herauszuarbeiten, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen eine Gemüse-Börse initiiert werden kann. Mittels der leitfadengestützten Experteninterviews wurden qualitative Daten zum Forschungsanliegen erhoben. Durch die Anwendung der qualitativen Inhaltsanalyse sind die Ergebnisse des lebensmittelrechtlichen Rahmens, sowie der

unternehmens- und finanzpolitischen Aspekte und die Akquisition einer öffentlichen Einrichtung als Nachfragerin evaluiert worden.

Im Ergebnis wurde als praktikabelste Rechtsform für die Gemüse-Börse die gGmbH und die damit einhergehenden steuerrechtlichen Gegebenheiten aufgeschlüsselt. Die Qualitätsstandard ebenso wie die Voraussetzungen, die das Obst und Gemüse erbringen müssen, gehen deutlich aus den Ergebnissen hervor. Diese rechtlichen Rahmen bringen Herausforderungen mit sich. Mehr als das jedoch werden insbesondere die lebensmittelrechtlichen Anforderungen für eine qualitative Aufwertung der Erzeugnisse sorgen. Was Kleingärtner*innen zukünftig im Rahmen der Gemüse-Börse anbieten, ist nicht mehr nur Überschuss, sondern hochwertiges Produkt. Diese begriffliche Transformation lässt die Mutmaßung zu, dass sich Kleingärtner*innen, insbesondere Rentner*innen als wichtigen, weil leistenden Teil der Gesellschaft verstehen. In ihrem Tun werden sie für die Ziele der Gemüse-Börse sensibilisiert. Die Akquisition der Erzeuger*innen in Kleingartenanlagen ist unabdingbarer Bestandteil zukünftiger Forschung.

Der aufgezeigte Austausch mit der Kita als potenzielle Abnehmerin verdeutlichte zudem die positive, gesellschaftliche Grundstimmung bezüglich Projekten, die sich der Minimierung von Lebensmittelverschwendung, als Teilaspekt einer klimasensiblen Lebensweise, widmen. Offenheit, Ideenreichtum und Flexibilität bieten der Gemüse-Börse an dieser Stelle zahlreiche Anknüpfungspunkte, ihren Eigenanspruch im Sinne eines pädagogischen Mehrwerts auszubauen.

Die Gemüse-Börse ist ein mutiges Projekt. Sie stellt sich den Fragen unserer Zeit. Mehr noch, sie will sie lösen und scheut sich dabei nicht, ihren eigenen Weg zu gehen. Die vorliegende Arbeit kann im Vorfeld deshalb nicht alle Fragen klären, weil an mancher Stelle der Weg erst besritten werden muss, um ihn fortzudenken. Diese Arbeit gibt dennoch Startschuss für ein Projekt, das weit über das Themenfeld „Ernährung“ hinaus reicht, Menschen zusammenbringt, Haltung entwickelt und Haltung lebbar macht.

Literaturverzeichnis

- Adam-Tkalec, M. (05. 04 2018). Berlin in historischen Aufnahmen - Der erste Selbstbedienungsladen der DDR. Köln: Berliner Zeitung. Abgerufen am 03. 03 2019 von <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/berlin-in-historischen-aufnahmen-der-erste-selbstbedienungsladen-der-ddr-29926590>
- anstiftung gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. (2020). Die urbanen Gemeinschaftsgärten im Überblick. München. Abgerufen am 10. 04 2020 von <https://anstiftung.de/urbane-gaerten/gaerten-im-ueberblick>
- Appel, I., Grebe, C., & Spitthöver, M. (2011). Aktuelle Garteninitiativen Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten. Kassel: kassel university press GmbH. Abgerufen am 17. 08 2020 von <http://www.uni-kassel.de/upress/online/frei/978-3-86219-114-7.volltext.frei.pdf>
- Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen. (2005). Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung, Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen. Abgerufen am 01. 05 2020 von <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/16-das-kleingartenwesen-als-teil-der-stadtentwicklung/30-fachbericht>
- Baier, A. (2015). Warum Interkulturelle Gärten gute Räume für Flüchtlinge sind . Augsburg. Abgerufen am 08. 04 2020 von https://anstiftung.de/images/jdownloads/sonstige/nwt_2015_baier.pdf
- Barabosz, J. (2011). Konsumverhalten und Entstehung von Lebensmittelabfällen in Musterhaushalten. Stuttgart: Universität StuttgartInstitut für Siedlungswasserbau,Wassergüte-und Abfallwirtschaft. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://docplayer.org/51487682-Konsumverhalten-und-entstehung-von-lebensmittelabfaellen-in-musterhaushalten.html>
- Baur, N., & Blasius, J. (2019). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- BBSR. (2018). Kleingärten im Wandel - Innovationen für verdichtete Räume. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Abgerufen am 15. 06 2020 von https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2019/kleingaerten-im-wandel-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- BDG. (2008). *Artenvielfalt Biodiversität der Kulturpflanzen in Kleingärten*. Berlin.
- BDG. (2017). *Markenzeichen Obst und Gemüse: Warum ein Kleingarten das Familienbudget entlastet*. Berlin. Abgerufen am 22. 10 2020 von <https://www.kleingartenbund.de/de/bundesverband/positionspapiere/kleingarten-familienbudget/>
- Beckmann, R. (2020). *Schrebergarten, Kleingarten, Parzelle und Siedlergarten*. Bremen. Abgerufen am 07. 08 2020 von <http://schrebergarten-portal.de/>
- Behr, H.-C. (2020a). *AMI Markt Bilanz Gemüse 2020*. Bonn: Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH.
- Behr, H.-C. (2020b). *AMI Markt Bilanz Obst 2020*. Bonn: Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH.
- Berndt, H. (2019). *Die Zukunft der ländlichen Räume Ein Plädoyer für die ländliche Entwicklung als unabhängiges Ziel der Gemeinsamen Europäischen (Agrar-)Politik*. Hamm: ABL-Verlag. Von https://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2019/KAB2019_192_196_Berndt.pdf abgerufen
- BLE. (2019). *Die Initiative zu gut für die Tonne!* Bonn. Abgerufen am 29. 03 2019 von <https://www.zugutfuertietonne.de/initiative-material-und-aktionen/initiative-material-und-aktionen/?contrast=0>
- BLE. (2020). *Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland*. Bonn: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Abgerufen am 20. 06 2020 von <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/haetten-sies-gewusst/infografiken/>
- BMEL. (2017). *Ernte 2017 Mengen und Preise*.
- BMEL. (2018a). *Gemüseanbau in Deutschland 2018 im Freiland*. Von <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/gartenbau/veroeffentlichungen-zum-gartenbau/statistisches-jahrbuch-und-monatsberichte-des-bmel/#c7145> abgerufen
- BMEL. (2018b). *Nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland*. Bonn: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

- BMEL. (2019a). Agenda 2030. Bonn. Abgerufen am 20. 06 2020 von https://www.bmel.de/DE/themen/internationales/agenda-2030/agenda-2030_node.html
- BMEL. (2019a). Der Gartenbau in Deutschland, Auswertung des Gartenbaumoduls der Agrarstrukturerhebung 2016. Berlin. Abgerufen am 14. 01 2021 von https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Gartenbauerhebung.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- BMEL. (2019b). Deutschland, wie es isst, Der BMEL-Ernährungsreport 2019. Berlin. Abgerufen am 05. 06 2020 von https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2019.pdf?__blob=publicationFile
- BMEL. (2019c). Die Beste Reste-App. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://www.zugut fuer dietonne.de/beste-reste/die-beste-reste-app/>
- BMEL. (2020a). Ertragslage Garten- und Weinbau 2020. Bonn.
- BMEL. (2020b). Wertschätzung für Lebensmittel erhöhen und Lebensmittelverschwendung reduzieren, Unsere Ziele. Bonn. Abgerufen am 01. 01 2020 von <https://www.zugut fuer dietonne.de/ueber-uns/unsere-ziele/>
- BMVBS. (2008). Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bonn. Abgerufen am 04. 08 2019 von https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/staedtebau/2006/Kleingartenwesen/03_Ergebnisse.html
- BMVBS. (2013). Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen. Bonn. Abgerufen am 04. 08 2019
- BMVBS. (2013). *Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen*. Schriftenreihe Forschungen Heft 158. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Abgerufen am 03. 03 2019
- BMZ. (2020). Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Berlin. Abgerufen am 20. 06 2020 von http://www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/index.html

- Bochnig, S., & Selle, K. (1991). Aufgaben, Ziele und Wege der Freiraumpolitik in den Städten. In S. Bochnig, & K. Selle, *Freiräume für die Stadt: Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region* (Bd. 1, S. 41-60). Wiesbaden.
- Bogner, A., Littig, B., & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten - Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Bohnsack, R., Geimer, A., & Meuser, M. (2018). *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung* (4., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage). Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Brüsemeister, T. (2008). *Qualitative Forschung: Ein Überblick*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesfachgruppe Gemüsebau. (04 2018). Berlin. Von <https://www.gemuesebau.org/branchendaten-tabelle.html> abgerufen
- Bundesrechnungshof. (2016). Informationskampagne „Zu gut für die Tonne“ – unzureichend vorbereitet und Erfolg nicht nachweisbar. (Jahresbericht 2016 Band 1). Bonn. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2016/langfassungen/2016-bemerkungen-nr-25-informationskampagne-zu-gut-fuer-die-tonne-unzureichend-vorbereitet-und-erfolg-nicht-nachweisbar-pdf>
- Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie. (2018). *Jahresbericht 2017/2018 - Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie*. Berlin.
- Cofresco Frischehalteprodukte GmbH & Co. KG. (2011). Save Food Studie. Das Wegwerfen von Lebensmitteln Einstellungen und Verhaltensmuster Quantitative Studie in deutschen Privathaushalten. Ergebnisse Deutschland. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://docplayer.org/19372228-Save-food-studie-das-wegwerfen-von-lebensmitteln-einstellungen-und-verhaltensmuster-quantitative-studie-in-deutschen-privathaushalten.html>
- Deutscher Fruchthandelsverband e.V. (2015). Obst und Gemüse in Deutschland: Fließen die internationalen Warenströme bald an uns vorbei? Von http://www.dfhv.de/fileadmin/user_upload/pdf/veroeffentlichungen/2015/2015_Studie_Warenströme.pdf abgerufen

- Deutscher Städtetag. (2019). Grün in der Stadt Positionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin/Köln. Abgerufen am 07. 06 2020 von http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/positionspapier_gruen_in_der_stadt_final.pdf
- Deutscher Wetterdienst. (2019). Stadtklima - die städtische Wärmeinsel. Offenbach. Abgerufen am 07. 06 2020 von https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaforschung/klimawirk/stadtpl/projekt_waermeinseln/projekt_waermeinseln_node.html
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (o.J.). Das DRK von den Anfängen bis heute. Berlin. Abgerufen am 06. 05 2020 von <https://www.drk.de/das-drk/geschichte/das-drk-von-den-anfaengen-bis-heute/?page=1897-1898>
- Diaz-Bone, R., & Weischer, C. (2015). *Methoden-Lexikon für die Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dichmann, M. (2018). Nachhaltiger Konsum mit SirPlus, Lebensmittel: Ins Regal statt in die Tonne. Köln: Deutschlandradio Körperschaft des öffentlichen Rechts. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/nachhaltigkeit-laden-verkauft-weggeworfene-lebensmittel>
- Dietrich, K. (2014). Urbane Gärten für Mensch und Natur - Eine Übersicht und Bibliografie. Bonn - Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz. Abgerufen am 04. 08 2019 von <https://www.bfn.de/>
- Döring, N., & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.
- FAO. (2013). Food wastage footprint, Impacts on natural resources, summary report. Abgerufen am 2020. 04 15 von <http://www.fao.org/3/i3347e/i3347e.pdf>
- FAO, IFAD, UNICEF, WFP, WHO. (2020). Food security and nutrition around the world in 2020 . Rom. Abgerufen am 27. 11 2020 von <http://www.fao.org/3/ca9692en/CA9692EN.pdf>
- Flick, U. (2002). *Qualitative Sozialforschung - Eine Einführung* (Bd. 6. Auflage). Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag GmbH .

- Foodsharing e.V. (2020a). Foodsharer. Köln. Abgerufen am 02. 01 2021 von <https://foodsharing.de>
- Foodsharing e.V. (2020b). Foodsharer. Köln. Abgerufen am 02. 01 2021 von <https://wiki.foodsharing.de/Foodsharer>
- Foodsharing e.V. (2020c). Willkommen bei foodsharing! Köln. Abgerufen am 02. 01 2021 von <https://foodsharing.de>
- Foodsharing e.V. (2020d). Team. Köln. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://foodsharing.de/team>
- Forschergruppe Zukunftsstrategie Gartenbau. (2013). Zukunftsstrategie Gartenbau. Bonn. Abgerufen am 01. 05 2020 von https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ZukunftsstrategieGartenbau2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Gläser, J., & Laudel, G. (2010). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Göbel, C., Teitscheid, P., Ritter, G., Blumenthal, A., Friedrich, S., Frick, T., . . . Pfeiffe, C. (2012). Verringerung von Lebensmittelabfällen – Identifikation von Ursachen und Handlungsoptionen in Nordrhein-Westfalen. Münster. Abgerufen am 10. 10 2020 von https://www.fh-muenster.de/isun/downloads/Studie_Verringerung_von_Lebensmittelabfaellen.pdf
- Gorden, R. L. (1975). *Interviewing. Strategies, techniques and tactics*. Homewood, Illinois: The Dorsey Press.
- Gröning, G. (1974). Tendenzen im Kleingartenwesen dargestellt am Beispiel einer Großstadt. *Garten und Landschaft*.
- Grünsteidel, I. (2000). Community Gardens: Grüne Oasen in den Ghettos von New York. In E. Meyer-Renschhausen, & A. Holl, *Die Wiederkehr der Gärten: Kleinstlandwirtschaft im Zeitalter der Globalisierung* (S. 125-139). Innsbruck.
- Gustavsson, J., Cederberg, C., Sonesson, U., van Otterdijk, R., & Meybeck, A. (2011). Global food losses and food waste – Extent, causes and prevention. Rome. Abgerufen am 20. 10 2020 von <http://www.fao.org/3/a-i2697e.pdf>

- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hopf, C. (2016). *Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung*. (W. Hopf, & U. Kuckartz, Hrsg.) Wiesbaden: Springer.
- Ifua- Institut für Umweltanalyse GmbH. (2001). Verzehrsstudie in Kleingärten im Rhein-Ruhrgebiet, Abschlussbericht des Forschungsprojektes "Verzehrsstudie in Kleingärten im Rhein-Ruhr-Gebiet". Essen: LUANRW.
- Janson, M. (2020). Bei Obst und Gemüse braucht Deutschland Importe. Hamburg: Statista GmbH. Abgerufen am 20. 06 2020 von <https://de.statista.com/infografik/21172/selbstversorgungsgrad-bei-agrarprodukten-in-deutschland/>
- Jepsen, D., Vollmer, A., Eberle, U., Fels, J., & Schomerus, T. (2016). Entwicklung von Instrumenten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/2016-12-14_vermeidung-lebens_mittelabfalle_dt_lang_fin.pdf abgerufen
- Klockgether, K., Garming, H., & Dirksmeyer, W. (2016). Strukturen und Strukturwandel im deutschen Freilandgemüsebau. Von https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057667.pdf abgerufen
- Kowal, S., & O'Connell, D. (2007). Zur Transkription von Gesprächen. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke, *Qualitative Forschung Ein Handbuch (6., durchges. und aktualisierte Auflage)* (S. 437-447). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kranert, M., Hafner, G., Barabosz, J., Schuller, H., Leverenz, D., Kölbig, A., . . . Scherhauser, S. (2012). Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland. Stuttgart. Abgerufen am 10. 10 2020 von https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittelverschwendung/Studie_Lebensmittelabfaelle_Langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Kreisel, A., & Schlossberger, F. (2020). Obst. In L. LEL, *Agarmärkte 2019* (S. 93-117). Schwäbisch Gmünd, Freising-Weißenstephan: Landesanstalt für Landwirtschaft ,

- Ernährung und Ländlichen Raum (LEL), Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U., Dresing, T., Rädiker, S., & Stefer, C. (2008). *Qualitative Evaluation, der Einstieg in die Praxis (2., aktualisierte Auflage)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lamnek, S. (2008). *Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch*. Weinheim: Beltz PVU.
- Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (o.J.). Gärten auf Bodenreformland – Pachtgärten und Eigentumsgärten in einer Kleingartenanlage. Pomßen. Abgerufen am 01. 05 2020 von http://rechtsnormen-im-kleingartenwesen.gaerten-in-pomssen.de/Rahmenkleingartenordnung_Sachsen.html
- LfL. (2018). Gemüse. In LEL, & LfL, *Agrarmärkte 2019* (S. 119-143). Schwäbisch Gmünd; Freising-Weihenstephan: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL); Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).
- Lühning, G. (2019). *Eigeninitiative statt Unterversorgung - Dorfläden in Bürgerhand: Versorgung vor Ort und sozialer Treff punkt*. Hamm: ABL-Verlag. Von https://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2019/KAB2019_332_336_Luehning.pdf abgerufen
- Lundershausen, P. (2008). *Die Entwicklung des Kleingartenwesens in der Region Mecklenburg/Strelitz - Neubrandenburg : Chronik*. Rostock: Redieck & Schade (Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz - Neubrandenburg e.V.).
- Magazin für Restkultur. (2014). »Eine geteilte Verantwortung«: Im Gespräch mit dem Regisseur Valentin Thurn. Frankfurt/M. Abgerufen am 02. 01 2021 von <http://www.magazin-restkultur.de/rest-kultur-themen/lebensmittel/interview-valentin-thurn/>
- Mainczyk, L. (2006). *Bundeskleingartengesetz: Praktiker-Kommentar mit ergänzenden Vorschriften* (Bd. 9. ergänzte und erweiterte Auflage). Heidelberg, München, Landsberg, Berlin.

- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Mayring, P., & Gahleitner, S. B. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In K. Bock, I. Miethe, B. Ritter, Schäfer, & Franziska, *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit* (S. 295-304). Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Meyer, L., & Robel, S. (2018). Gärten für die Gemeinschaft gestalten. 11-17. Berlin: Patzer Verlag. Abgerufen am 05. 10 2020 von <https://stadtundgruen.de/artikel/gaerten-fuer-die-gemeinschaft-gestalten-10087.html>
- Meyer-Rebentisch, K. (2013). *Das ist Urban Gardening! Die neuen Stadtgärtner und ihre kreativen Projekte*. blv.
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg Vorpommern. (2018). Kleingärten sind unverzichtbar für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Schwerin. Abgerufen am 10. 05 2020 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=140510&processor=processor.sa.pressemitteilung>
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. (2019). Kleingärten: Bewirtschaftung für Senioren und Familien erleichtern. (Nr. 121/2019). Schwerin. Abgerufen am 10. 05 2020 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=149779&processor=processor.sa.pressemitteilung>
- Müller, C. (2002). *Wurzeln schlagen in der Fremde. Die Internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse*. München: oekom verlag.
- MUNLV. (2009). Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen. (L. u.-W. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Hrsg.) Düsseldorf. Abgerufen am 13. 10 2020 von <https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/Kleingartenstudie.pdf>

- Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux. (o.J.). Was bieten wir? Luxemburg. Abgerufen am 08. 06 2020 von <http://www.jardins-familiaux.org/office/deu/doffer.html>
- Oschmann, D. (2019). Bedeutung und Biologie der Pflanzen. *Pflanzen - Ihre Verwendung im Kleingarten*(6/2019), S. 7-12.
- Paul, D. (23. 05 2019). So ist die Lage in den einzelnen Kleingartenanlagen in MV . (O. Zeitung, Hrsg.) Hannover. Abgerufen am 10. 05 2020 von <https://www.ostseezeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/In-Gartenanlagen-aus-MV-gibt-es-nicht-nur-Leerstand>
- Peter, S. (2002). Kleingärten heute. Eine Untersuchung am Beispiel der Stadt Karlsruhe unter besonderer Berücksichtigung sozialer Aspekte. Mannheim.
- proplanta. (2019). Gute Obsternte in Baden-Württemberg. Stuttgart: Proplanta GmbH & Co. KG. Abgerufen am 01. 05 2020 von https://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Pflanze/Gute-Obsternte-in-Baden-Wuerttemberg_article1551868678.html
- PwC. (2017). Bio vs. konventionell - Was kaufen Konsumenten zu welchem Preis? PricewaterhouseCoopers International. Abgerufen am 04. 04 2019 von <https://www.pwc.de/de/handel-und-konsumguter/bevoelkerungsbefragung-bio-vs-konventionell.pdf>
- Rasper, M. (2012). *Vom Gärtnern in der Stadt: Die neue Landlust zwischen Beton und Asphalt*. München: oekom verlag.
- Reuß, U. (2021). So bleiben Deine nebenberuflichen Einnahmen steuerfrei. Berlin. Abgerufen am 19. 01 2021 von <https://www.finanztip.de/uebungsleiterpauschale/>
- Richter, S. (2012). Mietergärten: Grüne Wohnzimmer - mitten in der Stadt. *Die Wohnungswirtschaft*(06/2012), S. 18-21. Von <https://www.haufe.de/download/die-wohnungswirtschaft-ausgabe-62012-wohnungswirtschaft-115096.pdf> abgerufen
- Rosol, M. (2006). Gemeinschaftsgärten in Berlin Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Berlin: Mensch & Buch Verlag. Abgerufen am 25. 02 2020 von <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/16208>

- Schallmayer, M. (2006). Urbaner Ackerbau in Wien, Die Praxis saisonaler „Selbsternte“ und ganzjähriger Bewirtschaftung von Ackerflächen in der Ketzergasse. Wien. Abgerufen am 01. 05 2020 von https://www.selbsternte.at/downloads/da_schallmayer.pdf
- Schlossberger, F., & Schröder, G. (2020). Ökologische Erzeugnisse. In L. LEL, *Agrarmärkte 2019* (S. 265-296). Schwäbisch Gmünd, Freising-Weihenstephan: Landesanstalt für Landwirtschaft , Ernährung und Ländlichen Raum; Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.
- Schmidt, T., Schneider, F., Leverenz, D., & Hafner, G. (2019). Lebensmittelabfälle in Deutschland–Baseline 2015. Braunschweig. Abgerufen am 20. 06 2020 von https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittelverschwendung/TI-Studie2019_Lebensmittelabfaelle_Deutschland-Langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Schütterle, J. (2009). Klassenkampf im Kaufhaus - Versorgung und Sonderversorgung in der DDR 1971 - 1989. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Abgerufen am 03. 03 2019 von <https://www.lzt-thueringen.de/files/ersorgunginternetversion.pdf>
- Seidman, I. E. (1991). *Interviewing as qualitative research: A guide for researchers in education and the social sciences*. New York: Teachers College Press.
- SIRPLUS. (2019a). Wo, wie und was retten SIRPLUS und die Tafeln? Berlin. Abgerufen am 01. 01 2020 von <https://sirplus.de/blogs/news/wo-wie-und-was-retten-sirplus-und-die-tafeln>
- SIRPLUS. (2019b). SIRPLUS gewinnt Impact Investoren: Tim Schumacher (ecosia), Matthias Willenbacher (juwi) und Benjamin Otto. Berlin. Abgerufen am 01. 01 2020 von <https://sirplus.de/blogs/news/warum-sirplus-mit-impact-investoren-noch-mehr-lebensmittel-retten-wird>
- SIRPLUS. (2020b). Seid ihr eine Konkurrenz für die Tafeln und foodsharing? Berlin. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://sirplussupport.zendesk.com/hc/de/articles/360002579818-Seid-ihr-eine-Konkurrenz-für-die-Tafeln-und-foodsharing->
- Spalink-Sievers, J. (2011). Mietergärten Private Gartenkultur nicht nur für arme Leute. In DGGL, & D. G. Landschaftskultur (Hrsg.), *Private Gartenkultur – Geschichte, Moden*

- und Trends* (S. 59-64). München. Abgerufen am 01. 05 2020 von https://spalink-sievers.de/wp-content/uploads/2017/01/61-Mieterg%C3%A4rten-PDF_klein.pdf
- SRPLUS. (2020a). Mission und Vision. Berlin. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://sirplus.de/pages/mission>
- Statista. (2019). Wichtigste Lieferländer von Frischobst in Deutschland nach Importmenge in den Jahren 2012 bis 2019. Berlin. Von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/29150/umfrage/importmenge-von-frischobst-nach-deutschland-nach-herkunftsland/> abgerufen
- Statistisches Bundesamt. (2020). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Betriebe mit Anbau von Gemüse und Erdbeeren. (Fachserie 3 Reihe 2.2.4). Wiesbaden. Abgerufen am 19. 01 2021 von https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg239482
- Statistisches Bundesamt. (2020). Ökologischer Landbau in Deutschland 2018 und 2019: Vollständig bewirtschaftete Anbauflächen. Wiesbaden. Abgerufen am 19. 01 2021 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/Tabellen/oekologisches-gemuese.html>
- Stierand, P. (2008). Stadt und Lebensmittel Die Bedeutung des städtischen Ernährungssystems für die Stadtentwicklung. Dortmund. Abgerufen am 20. 06 2020 von https://speiseraeume.de/downloads/SPR_Dissertation_Stierand.pdf
- Stracke, S., Homann, B., & Gröning, S. (2017). Branchenanalyse Obst-, Gemüse- und Kartoffelverarbeitende Industrie: Entwicklung von Markt, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen. Düsseldorf. Abgerufen am 04. 04 2019 von https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_351.pdf
- Sutor, P., & Kreisel, A. (2020). Gemüse. In LEL, & LfL, *Agrarmärkte 2019* (S. 119-143). Schwäbisch Gmünd; Freising-Weihenstephan: Landesanstalt für Landwirtschaft , Ernährung und Ländlichen Raum (LEL); Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).
- Syring, G. (2009). Wissenspool Alltag in der DDR. *Staatliche Handelsorganisation (HO) und Konsumgenossenschaft*. Stuttgart: Südwestrundfunk. Abgerufen am 03. 03 2019 von

- <https://www.planet-schule.de/wissenspool/alltag-in-der-ddr/inhalt/hintergrund/versorgung.html>
- Tanske, U. (2019). die nordstory - Gartengeschichten Von Bienen, Blumen und Beeten. Hamburg: Norddeutscher Rundfunk. Abgerufen am 26. 02 2019 von https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/die_nordstory/Von-Bienen-Blumen-und-Beeten,sendung689900.html
- tegut Online-Redaktion. (2012). Thomas Gutberlet Interview: Saisongarten. Fulda. Abgerufen am 01. 05 2020 von <https://www.tegut.com/aktuell/artikel/thomas-gutberlet-interview-saisongarten.html>
- UBA. (2018). Struktur der Flächennutzung. Dessau-Roßlau. Von <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/struktur-der-flaechennutzung#textpart-1> abgerufen
- von der Haide, E. (2014). Die neuen Gartenstädte - Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in Stadt- und Freiraumplanung, Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten. Abgerufen am 10. 04 2020 von https://anstiftung.de/jdownloads/forschungsarbeiten_urbane_gaerten/ella_v_d_haide.pdf
- von der Haide, E. (o.J.). Fragen und Antworten: Geschichte der Gemeinschaftsgärten und der urbanen Gärten? Abgerufen am 04. 10 2020 von http://www.eine-andere-welt-ist-pflanzbar.de/index.php?article_id=35&clang=0#geschichte
- von Grebmer, K., Bernstein, J., Patterson, Fraser, Wiemers, M., Ní Chéilleachair, R., . . . Fritschel, H. (2019). Welthunge-Index 2019: Wie der Klimawandel den Hunger verschärft. (Welthungerhilfe, Hrsg.) Bonn und Dublin. Abgerufen am 20. 06 2020 von <https://www.globalhungerindex.org/pdf/de/2019.pdf>
- von Grebmer, K., Bernstein, J., Wiemers, M., Acheampong, K., Hanano, A., Higgins, B., . . . Fritschel, H. (2020). Welthunger-Index, Kein Hunger bis 2030: Gesundheit und nachhaltige Ernährungssysteme zusammen denken. Dublin/Bonn. Von <https://www.welthungerhilfe.de/fileadmin/pictures/publications/de/studies-analysis/2020-welthunger-index.pdf> abgerufen

- Wessel, J. (2019). Wie der Sirplus-Gründer Millionenumsatz mit weggeworfenem Essen macht. Berlin: Business Insider Deutschland GmbH. Abgerufen am 01. 01 2021 von <https://www.businessinsider.de/gruenderszene/food/sirplus-dhdl/>
- Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs. (2019). Studie zur Biodiversität der Wiener Kleingärten 2016-2019. Wien. Abgerufen am 07. 06 2020 von https://www.kleingaertner.at/fileadmin/medien/home/3_kleingartenfamilie/newsartikel/biodiversitaet/biodiversita__t_broschu__re_2019_rz_ansicht_internet2.pdf
- zu Löwenstein, F. (2015). *Es ist genug da. Für alle.: Wenn wir den Hunger bekämpfen, nicht die Natur*. München: Knaur TB.
- ZVG. (2016). Gemüseanbau unter Glas, Daten und Fakten. Berlin. Von https://www.g-net.de/files/download/factsheets/Gemueseangebau_unter_Glas.pdf abgerufen

Anhang

1. Interviewleitfäden B1-B3

Interviewleitfaden B1		
Hauptfrage	Nachfragen	Notizen
Inwiefern hatten Sie in Ihrer täglichen Arbeit bereits Kontakt mit Unternehmen, die sich der ‚Umverteilung‘ von Lebensmitteln widmen?	<ul style="list-style-type: none"> - Oder mit Unternehmen, die besonders auf Nachhaltigkeit, Ökologie etc. ausgelegt sind? - Was ist aus Ihrer Sicht daran das Gute/Schlechte? 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesagtes auf die Gemüsebörse übertragen - auf, für die Gemüsebörse relevante Punkte eingehen
Ist die Herkunft des Obstes und Gemüses, in diesem Fall aus Kleingärten, von Relevanz bei der Weitergabe oder der Verarbeitung?	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Besonderheiten für die Abgabe an öffentliche Einrichtungen? - Welche Vorschriften bezüglich Lagerungsart und -dauer bestehen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleingärtner*innen als ‚Lieferanten‘ - Schussfolgerungen für Kleingärtner*innen
Benötigt die Gemüsebörse für das Inverkehrbringen von Obst und Gemüse eine Registrierung oder Zulassung?	<ul style="list-style-type: none"> - Spielt die Abgabe- oder Abnahmemenge eine Rolle? 	<ul style="list-style-type: none"> - Registrierung
Welche Anforderungen und Qualitätsstandards müssen Obst und Gemüse vor dem Inverkehrbringen erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Ausnahmeregelungen? - Welche ‚Fürsorgepflicht‘ hat die Gemüsebörse gegenüber den Abnehmer*innen? - Wer führt eventuelle Qualitätskontrollen durch? 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsmanagement - Nachweisebringung
Welche Verpflichtungen, eventuell auch bürokratischer Art ergeben sich für die Gemüsebörse?	<ul style="list-style-type: none"> - Ist der Wareneingang- bzw. Ausgang zu dokumentieren? 	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung Wareneingang/-ausgang und Einnahmen/Ausgaben
In welchen Arbeitsbereichen ist ein Gesundheitspass zwingend erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es bei ehrenamtlicher Tätigkeit finanzielle Unterstützungs- bzw. Bezuschussungsleistungen des Staates? 	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelhygiene allgemein - Lebensmittelhygiene Mitarbeitende
Ist es möglich das Obst und Gemüse (als Nicht-Bio zertifizierte Ware) in einem Bio zertifizierten Unternehmen zu verarbeiten?	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Vorschriften für die Verarbeitung von Obst und Gemüse gibt es in Küchen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung und Weitergabe von selbst verarbeiteten Produkten

Interviewleitfaden B2		
Hauptfrage	Nachfrage	Notizen
Worin sehen sie aus finanzpolitischer Sicht die größten Hürden bei der Umsetzung der Gemüsebörse?	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Ihnen ähnliche Vorhaben bekannt? - Gemeinnützige Körperschaft? 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsaufwand beachten – möglichst minimal halten
Wie lässt sich die Gemüse-Börse in die bestehende CAUSA-Stiftung einarbeiten?	<ul style="list-style-type: none"> - Wie kann die Gemeinnützigkeit weiterhin gegeben bleiben? 	<ul style="list-style-type: none"> - ‚Bereicherung‘ für die Gemüsebörse
Welchen steuerlichen Fragestellungen sieht sich die Gemüse-Börse gegenüber?	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Arten fallen an? (Gewerbesteuer etc...) 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuererleichterungen
Welche Wege der Finanzierung bzw. Refinanzierung der Gemüse-Börse halten Sie für umsetzbar?	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Ihnen vergleichbare Projekte bekannt, die als Modell dienen könnten? 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung über Stiftung, Mitgliederbeiträge, Spenden, Zuschüsse, Preise, Gebühren
Inwieweit ist Buch zu führen über Einnahmen und Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> - Worin besteht dabei der Unterschied im Vergleich zu kommerziell wirtschaftenden Unternehmen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausnahmen - Alternativen
Welche Möglichkeiten gibt es, mindestens einen Ausgleich der finanziellen Aufwendungen der Kleingärtner*innen zu gewährleisten?	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Bedingungen müssten dafür gegeben sein? 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung von Spendengeldern in diesem Zusammenhang
Wie lassen sich Preise für Abnehmer gestalten?	<ul style="list-style-type: none"> - Was ist über die Indikatoren von Angebot und Nachfrage hinaus noch zu berücksichtigen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenes Modell Gemüsebörse - steuerliche Aspekte beachten
Welche Regelungen gibt es hinsichtlich des Versicherungsschutzes der Ehrenamtlichen aber auch der Gemüsebörse als Ganzes?	<ul style="list-style-type: none"> - Hat die Beschäftigung von Ehrenamtlichen und eventuellen Minijobbern Folgen für die Geschäftsform? 	<ul style="list-style-type: none"> - Fürsorgepflicht der Gemüsebörse
Inwieweit wird die Arbeit im Ehrenamt geduldet/ ist diese erlaubt?	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Minimal, oder Maximal Grenzen bei der Gesamtarbeitszeit? - Registrierung/ Anmeldung der Ehrenamtlichen notwendig? 	<ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Rahmenregelungen
Wie ist damit im Umgang mit Nachfragern umzugehen, ohne, dass sich Nachteile für die Gemüse-Börse ergeben	<ul style="list-style-type: none"> - Stichwort: Haftungsausschluss? - Liefergarantie? 	<ul style="list-style-type: none"> - Ernten von Kleingärtner*innen unterliegen oftmals größeren Ertragsschwankungen als der gewerbliche Gartenbau

Interviewleitfaden B3		
Hauptfrage	Nachfrage	Notizen
Welche Rolle spielt gesunde Ernährung bei Ihrer täglichen Arbeit in der Kita?	<ul style="list-style-type: none"> - Wie lassen Sie diese in Ihre pädagogische Praxis einfließen? 	<ul style="list-style-type: none"> - auf Besonderheiten eingehen
Besteht grundlegendes Interesse am Bezug von Obst und Gemüse aus Kleingärten der Region?	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Rahmenbedingungen der Kita? 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkontakt mit Heiko Franz
Wie könnte ein pädagogisches Projekt unter Einbeziehung der Gemüse-Börse aussehen?	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein? 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder lernen am besten über das eigene Erleben – z.B.: vom Samenkorn bis zum fertigen Gericht auf dem Teller
Welche Möglichkeiten sehen Sie fernab von einer pädagogischen Einbindung, das Angebot der Gemüsebörse in die alltägliche Verköstigung Ihrer Kinder einzubeziehen?	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein? - Wie sieht die Verköstigung aktuell aus? 	<ul style="list-style-type: none"> - Logistik (Lieferung durch Gemüsebörse, Verpackung – austauschbare Lieferkisten)
Welches Obst- und Gemüsesorten würden sich konkret für die Kita eignen?	<ul style="list-style-type: none"> - In welchem Zustand (gewaschen, geschält usw.) ist das Obst und Gemüse am ehesten für die Kita zu gebrauchen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsstandards
Ist eine Einbindung der Gemüsebörse in den Kita-Alltag möglich?	<ul style="list-style-type: none"> - Integration in den Tagesablauf? - Nur in bestimmten Altersgruppen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Besuche Kleingartenanlage - Jahreszeitenabhängig realisieren

2. Tabelle mit kodierten Textbestandteilen

Kategorie	Kategoriebezeichnung	Zitat aus Interview	Befragte Person und Position im Transkript
OK 1	Rechtsform	<p>„Aus meiner Sicht ist das Vorhaben der Gemüse-Börse als gemeinnützig auszusehen, denn sie verfolgt ja auf der einen Seite den Zweck der Abgabe von Lebensmitteln an Bedürftige und die Ernährungserziehung beispielsweise in Kitas. Andererseits will sie Menschen eine Möglichkeit geben sich zu engagieren.“</p> <p>„Im Idealfall gründet die CAUSA-Stiftung eine gGmbH, also eine gemeinnützige GmbH. [...] Die CAUSA-Stiftung fungiert hier als Anteilseignerin und schafft mit der Gemüse-Börse eine Tochtergesellschaft.“</p> <p>„Der Vorteil ist in dem Vorhaben der Gemüse-Börse ist, dass schon ein gemeinnütziges Konstrukt, in Form der CAUSA-Stiftung vorhanden ist aus dem wir jetzt schöpfen können. Die Bildung einer gGmbH ist in dem Fall einerseits mit dem geringsten Aufwand verbunden und andererseits für die Praktikabilität am geeignetsten.“</p>	<p>B2 (Zeile 18-21)</p> <p>B2 (Z. 25-28)</p> <p>B2 (Z. 33-36)</p>
UK 1.1	Interner Organisationsaufbau	<p>„Für die Tochtergesellschaft muss dann ein Geschäftsführer benannt werden, weil die CAUSA-Stiftung in dem Fall nicht mehr die Befugnis hat.“</p> <p>„Die Tochtergesellschaft kann in dem Fall, je nach ihren Tätigkeiten entweder rein gemeinnützig sein, im Zweckbetrieb gemeinnützig oder ein Wirtschaftsbetrieb sein. Ich sehe die Gemüsebörse eher im Zweck- und im Geschäftsbetrieb.“</p> <p>„Weil die monetären Mittel einer gGmbH manchmal nicht ausreichend sind wird die gGmbH auch wirtschaftlich tätig, im Rahmen des Geschäftsbetriebs. [...] Sofern im Rahmen des Geschäftsbetriebes der Umsatz im Jahr unter 35.000 € liegt und die Gewinne maximal 5.000 € betragen werden hier keine Steuern für die Gemüse-Börse fällig.“</p> <p>„Die gemeinnützigen, satzungsgemäßen Ziele werden im Rahmen des Zweckbetriebs gehandhabt.“</p>	<p>B2 (Z. 43-46)</p> <p>B2 (Z. 56-58)</p> <p>B2 (Z. 60-65)</p> <p>B2 (Z. 66-67)</p>

OK 2	Finanzierung	<p>„Ein Vorteil der Gemeinnützigkeit ist, dass Spenden eingenommen werden können, in Form von Geld- oder Sachspenden.“</p> <p>„Gans Bio und die CAUSA-Stiftung können natürlich auch Spenden bei der Gemüse-Börse einsetzen.“</p> <p>„Um nicht Gefahr zu laufen, dass die Gemüse-Börse zu hohe Ausgaben hat sollte vor dem Start so genau wie möglich kalkuliert werden, was zum Start notwendig ist.“</p>	<p>B2 (Z. 100-101)</p> <p>B2 (Z. 104-105)</p> <p>B2 (Z. 115-116)</p>
OK 3	Personal	<p>„Unterstützt werden kann die Gemüsebörse durch Menschen, die beispielsweise aus dem klassischen Erwerbsleben ausgeschlossen sind. Sie können die Gemüsebörse als Ehrenamtliche unterstützen. Das ist in gemeinnützigen Körperschaften immer gestattet.“</p>	B2 (Z. 122-124)
UK 3.1	Vergütung	<p>„Die Vergütung gerade der Ehrenamtlichen für ihre Tätigkeiten im Sinne des gemeinnützigen Zweckes kann über eine Aufwandsentschädigung laufen. Das darf pro Ehrenamtlichen aber nicht mehr als 720 Euro sein. Bis zu der Grenze sind keine Sozialabgaben oder Steuern fällig.“</p> <p>„Es ist auch möglich Tätigkeiten im Rahmen eines Mini Jobs bis 450 Euro zu vergüten.“</p> <p>„Eine weitere Möglichkeit, die mir noch einfallen würde, weil sie auch häufig in gemeinnützig Vereinen eingesetzt wird, ist die Übungsleiterpauschale. Die Obergrenze liegt hier bei 2.400 Euro jährlich. Gegeben sein muss hier allerdings, dass es sich dabei um eine nebenberufliche Tätigkeit für eine gemeinnützige Einrichtung handelt, was hier gegeben wäre, aber geregelt ist auch, dass die Tätigkeit in einem pädagogischen, oder gesundheitlichen Bereich geleistet wird.“</p>	<p>B2 (Z. 128-130)</p> <p>B2 (Z. 134)</p> <p>B2 (Z. 138-142)</p>
OK 4	Gesetzliche Pflichten	<p>„Als gemeinnützige Körperschaft ist die Gemüse-Börse nach §59 Abgabenordnung dazu verpflichtet einen Tätigkeitsbericht anzufertigen. [...]</p> <p>Der Bericht dient einfach gesagt der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Körperschaft.“</p>	B2 (Z. 89-92)
UK 4.1	Steuerrecht	<p>„Zur Buchführung ist die Gemüsebörse genauso verpflichtet wie ein rein kommerzielles Wirtschaftsunternehmen.“</p> <p>„Außerdem ergibt sich durch die Gemeinnützigkeit eine Freistellung von Gewerbe- und Umsatzsteuer, sofern die Grenzwerte eingehalten werden.“</p> <p>„Bei der Steuerfreiheit muss aber beachtet werden, dass die Satzungszwecke, die ja steuerbegünstigt sind, verpflichtend sind und deshalb genau nachzuweisen ist, wie die Mittel für diesen Zweck verwendet wurden.“</p>	<p>B2 (Z. 110-111)</p> <p>B2 (Z. 81-82)</p> <p>B2 (Z. 75-77)</p>

		<p>„Der Zweckbetrieb sorgt in dem Fall auch für die steuerliche Befreiung von der Körperschafts- und der Gewerbesteuer. Die Kostendeckung der Gemüsebörse erfolgt im Rahmen des Zweckbetriebes. Wenn die Umsätze im Rahmen des Zweckbetriebes unter 17.500 € liegen ist die Gemüsebörse auch befreit von der Umsatzsteuer. Ansonsten wird mit 7% besteuert.“</p>	B2 (Z. 81-85)
UK 4.2	Lebensmittelrecht	<p>„Da die Gemüsebörse als Lebensmittelunternehmen agiert, ist sie nach Artikel 6 der Lebensmittelhygieneverordnung zur Anmeldung verpflichtet.“</p> <p>„Die Inhaber der Gemüsebörse müssen sich beim Gewerbeamt als Betreiber eines Lebensmittelgewerbes anmelden. Für Kontrollen ist aber das örtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zuständig.“</p> <p>„Und die gefertigten Produkte müssen natürlich eine Kennzeichnung bekommen, was sich in welchen Mengen darin befindet. Hier gelten eigentlich die allgemeinen Regeln der Lebensmittelkennzeichnung. Wichtig ist vor allem die Allergene zu kennzeichnen.“</p> <p>„Dazu muss die Gemüsebörse dem örtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ein Konzept vorlegen, wo die geplanten Tätigkeiten beschrieben werden. Was immer gern vergessen wird ist eine genaue Beschreibung der Räumlichkeiten und der Einrichtung, die dazu gehört.“</p> <p>„Hier muss einmal der Sachkundenachweis für den Umgang mit Lebensmitteln für die Mitarbeiter vorhanden sein und ein Gesundheitszeugnis, das bekommt man wenn man an der Belehrung nach Infektionsschutzgesetz teilnimmt.“</p> <p>„Erstmal ist die Gemüsebörse gesetzlich verpflichtet die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel zu gewährleisten. Das dient in dem Fall einfach dem Verbraucherschutz.“</p> <p>„Sie müssen im Prinzip ein eigenes System entwickeln, wie sie es dokumentieren, das würde ich an Ihrer Stelle dann nochmal mit dem örtlichen Amt abklären. Aber ganz sicher ist, dass Sie so ein System brauchen. Jede Charge, die die Gemüsebörse von einem Lieferanten bekommt, müsste eine Losnummer bekommen. Dann wird die Nummer der Charge und die Menge dokumentiert und der Erzeuger und ein Zuständiger der Gemüsebörse zeichnet dann die Abgabe beziehungsweise den Erhalt der Ware gegen. So könnte mal vereinfacht gesagt die Rückverfolgbarkeit funktionieren.“</p>	<p>B1 (Z.48-49)</p> <p>B1 (Z. 69-71)</p> <p>B1 (Z. 131-134)</p> <p>B1 (Z. 78-81)</p> <p>B1 (Z. 157-159)</p> <p>B1 (Z. 106-107)</p> <p>B1 (Z. 112-119)</p>

OK 5	Inverkehrbringen von Obst und Gemüse	<p>„Generell müssen das Obst und Gemüse nicht den Normen oder Sortierungen für den Lebensmittelhandel entsprechen. Es sollte aber eine allgemeine Wareingangskontrolle erfolgen.“</p> <p>„Auch die allgemeinen Lebensmittelstandards bezüglich der Grenzwerte für Rückstände aus Dünger und Pflanzenschutzmitteln müssen eingehalten werden.“</p> <p>„Unter anderem eben eine Produktkontrolle aber es müssen auch Reinigungs- und Desinfektionspläne und Havariepläne vorhanden sein.“</p>	B1 (Z. 94-96) B1 (Z. 34-35) B1 (Z. 97-98)
UK 5.1	Produkteigenschaften	<p>„Also was immer gegeben sein muss, egal wo Lebensmittel herkommen, die man verkaufen oder weitergeben will, ist die Lebensmittelverträglichkeit. Das muss immer vom Betreiber gewährleistet sein. Die endgültige Verantwortung liegt da bei der Gemüsebörsen.“</p> <p>„Am besten wäre es wahrscheinlich einen Vertrag aufzusetzen mit den Erzeugern in den Kleingärten. In dem Vertrag könnte man dann Allgemeine Geschäftsbedingungen formulieren, wo der Erzeuger erklärt, dass er keine unerwünschten Stoffe während des Anbaus eingesetzt hat. Trotzdem kann es aber auch sein, dass die Erzeuger selbst beprobt werden.“</p> <p>„Neben der Einhaltung der allgemeinen Hygienestandards in ihren Lager- und Verarbeitungsräumen gelten für bestimmte Personengruppen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Seniorenheimen oder bei Kindern Besonderheiten. Die müssen beachtet werden.“</p>	B1 (Z. 30-31) B1 (Z. 40-44) B1 (Z. 147-149)
UK 5.2	Verarbeitung	<p>„Ja hier muss ich Ihnen sagen müssen Sie auch wieder genau dokumentieren aus welcher Charge Sie jetzt Obst und Gemüse zur Weiterverarbeitung entnommen haben. Am besten macht sich sowas mit einem Produktionstagebuch. Hier tragen Sie einfach ein was und wie viel aus welcher Charge Obst oder Gemüse gefertigt haben.“</p> <p>„Da sehe ich erstmal keine Probleme bei, sofern dort zeitlich getrennt Bio und Nicht-Bio Lebensmittel zubereitet werden. Wichtig ist nur, dass zwischen den Verarbeitungen, alles was Nicht-Bio ist verschwindet und die Gefäße leer, gereinigt und frei von Rückständen der Ware sind. Aber da wäre es Wahrscheinlich besser, dass Sie das vorher mit der Ökokontrolle abklären. Das geht eher in deren Kontrollbereich rein.“</p>	B1 (Z. 127-130) B1 (Z. 138-142)
OK 6	Beschaffungsnetzwerk	<p>„Im Idealfall lassen sich die Ernteüberschüsse aus den Kleingärten bis zu einem gewissen Grad planen. Langfristig sollte es das Ziel sein stabile Lieferbeziehungen zu etablieren. Dazu ist es hilfreich ein Vergütungssystem für die Gartenüberschüsse</p>	B2 (Z. 150-153)

		aufzubauen. Daraus können Verträge zwischen den Anbietern und der Gemüsebörse erwachsen.“	
OK 7	Absatz an öffentliche Einrichtungen	„Auch Verträge mit den Abnehmern, zumindest mit Organisationen und Institutionen sind sinnvoll. Dort könnte mit einem Passus gearbeitet werden, der sich auf die Lieferung bezieht, und beschreibt, dass die Lieferung je nach vorhandenem Angebot erfolgt. Nur so kann man hier eine Haftungsfreistellung garantieren.“	B2 (Z. 158-161)
UK 7.1	Integration in das pädagogische Konzept	„Ich kann mir da sehr gut eine Art „Draußen-Küche“ vorstellen. Wir haben auf unserem Gelände einen überdachten Bereich da könnte man einen mobilen Tisch aufstellen, um ihn auch für andere Dinge zu nutzen und dann könnten die Kinder alle an einem Tisch sitzen und sich ihr Obst und Gemüse selbst zurechtschneiden. Das ist eine super Möglichkeit die Wahrnehmungen und Fertigkeiten der Kinder zu Schulen. Und wenn dann immer noch etwas übrig bleibt, dann können wir draußen auch eine mobile Kochecke konstruieren, um beispielsweise Marmeladen oder anderes Obst oder auch Gemüse zu verarbeiten und so haltbar zu machen.“	B3 (Z. 16-23)
		„Wir haben eh immer eine Obstrunde am Tag, wo jedes Kind Obst bekommt. Hier kann man das Obst oder auch Gemüse sehr gut integrieren. Die wird meistens nachmittags gemacht – insbesondere für Kinder, die lange in der Kita sind. Wenn es Eingezeichnetes gib wie Marmelade aus übrig gebliebenen Sachen, dann können wir die in unsere Malzeiten flexibel integrieren.“	B3 (Z.32-36)
		„Wir würden uns mit unseren Gruppen dann natürlich auch gern mal angucken, wo das Obst und Gemüse herkommen. Da kann ich mir sehr gut einen Besuch in einer Kleingartenanlage vorstellen. Vielheit kann man einen Kleingärtner dafür gewinnen, dass er uns dann mal seinen Garten zeigt, was er so anbaut. Wenn wir hier mit unserer Draußen-Küche soweit sind machen wir auch gern mal in Foto, wie die Kinder fröhlich am Obst schnippeln sind – das kann man dann den Kleingärtnern zur Verfügung stellen und, wenn es so etwas gibt in einen Schaukasten hängen. Das ist für die Gärtner ja auch schön zu sehen wo ihre Produkte geblieben sind.“	B3 (Z. 54-61)
UK 7.2	Präferenzen	„Also Gemüse so wie Gurken, Paprika und Tomaten sind sehr beliebt bei den Kindern. Aber auch Salate bekommen wir verbraucht. An Obst wird eigentlich fast alles gern gegessen. Pflaumen, Beeren, Äpfel, Birnen, das wären Sachen, die kommen gut an.“	B3 (Z. 40-42)
			B3 (Z. 46-50)

		<p>„Ja wir müssen die Lebensmittel geliefert bekommen. Von uns kann das Obst und Gemüse niemand abholen, dafür hätten wir keine Zeit. Und sehr lange lagern können wir die frischen Lebensmittel hier bei uns nicht, jedenfalls keine großen Mengen. Deswegen wäre es praktisch, wenn Lieferungen mehrmals pro Woche kommen. Zweimal pro Woche ist da vielleicht realistisch.“</p>	
--	--	--	--

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Julia Lemm, erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Masterthesis mit dem Thema „Ernten – Teilen – Bewahren, Erste Schritte zur Etablierung einer Gemüse-Börse am Standort Neustrelitz“ selbstständig und ohne Benutzung anderer als angegebene Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher und ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift